

# FeRA

Frankfurter | elektronische | Rundschau | zur | Altertumskunde  
Die Publikationsplattform für Nachwuchswissenschaftler  
Begründet von Stefan Krmnicek & Peter Probst

- [english](#)
  
- [Startseite](#)
- [Aktuelle Ausgabe](#)
- [Ältere Ausgaben](#)
- [Richtlinien](#)
- [Urheberrechte](#)
- [Kontakt](#)
- [Impressum](#)

## Newsletter:

## FeRA 27 (2015)

ISSN 1862-8478

## Artikel

- M. Astolfi, M. Di Carlo, **Architettura funeraria di tipo rupestre a Cipro: note su *Arcosolia* e Loculi nella zona di *Paphos* e *Kourion***  
[Download \(PDF\)](#) | p. 1 - 19

- A. Kakoschke, **Annotationes Epigraphicae II. Zu einigen Inschriften aus den zwei germanischen Provinzen**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 20 - 42
- R. Wiegels, **Zwei gestempelte Silberbarren und ein spätantiker Goldbarren aus Crasna (Rumänien)**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 43 - 49

## Rezensionen

- K. Droß-Küpe, **Rezension zu: Gesine Manuwald, Nero in Opera. Librettos as Transformations of Ancient Sources**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 50 - 52
- C. Fron, **Rezension zu: Hermogenes, Stil-Lehre. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Ulrich Lempp**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 53 - 55
- H. Köpp-Junk, **Rezension zu: Frank Müller-Römer, Der Bau der Pyramiden im Alten Ägypten**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 56 - 62
- K. Matijević, **Rezension zu: Margot Klee, Germania Superior. Eine römische Provinz in Deutschland, Frankreich und der Schweiz**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 63 - 68
- K. Matijević, **Rezension zu: Stefan F. Pfahl, Instrumenta Latina et Graeca inscripta des Limesgebietes von 200 v. Chr. bis 600 n. Chr.**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 69 - 77
- P. Reinard, **Rezension zu: Claire Holleran, Shopping in Ancient Rome. The Retail Trade in the Late Republic and the Principate**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 78 - 82
- C. Rollinger, **Rezension zu: Christa Steinby, Rome versus Carthage. The War at Sea**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 83 - 85

Herausgegeben von  
Krešimir Matijević (Trier) & Peter Probst (Hamburg)  
ISSN 1862-8478

**Architettura funeraria di tipo rupestre a Cipro:  
note su *Arcosolia* e *Loculi* nella zona di *Paphos* e *Kourion***

Martina Astolfi & Martina Di Carlo

La tradizione funeraria dell'isola di Cipro prevede fin da età Geometrica ed Arcaica l'utilizzo di sepolture di tipo rupestre, in modo particolare di camere ipogee ricavate solitamente al di sotto del banco roccioso, che possono essere viste come uno sviluppo delle tombe a camera dell'età del Bronzo<sup>1</sup>. A partire dalla fase di transizione da età Classica ad età Ellenistica, con la presenza tolemaica nell'isola, vengono importati nuovi modelli e le camere vengono regolarizzate e dotate di elementi "monumentali" interni. In questa sede si analizzano le tipologie della *loculus chamber* e le attestazioni di utilizzo dell'*arcosolium* nell'area delle antiche città di *Paphos* e *Kourion*.

La *loculus chamber* è una tipologia di tomba a camera rupestre preceduta dal *dromos*, più o meno regolare in pianta, nella quale lungo le pareti vengono ricavati esclusivamente dei loculi che variano nel numero e nella forma in base alle esigenze. Questa nasce ad Alessandria e si diffonde nel periodo Ellenistico in tutto il Mediterraneo Orientale giungendo fino ad una fase Romana, attraverso un continuo riutilizzo.

A Cipro ad esempio le attestazioni di *loculus chambers*, ampiamente distribuite nei vari distretti<sup>2</sup>, ripropongono in maniera fedele il modello alessandrino mentre, in altre aree geografiche, gli influssi alessandrini si fondono con il substrato locale dando vita a delle forme intermedie. Questo è il caso di Cirene dove si concentrano le maggiori attestazioni di tombe ellenistiche con loculi, che possono trovarsi all'interno di camere funerarie oppure, nella maggioranza dei casi, direttamente in facciata<sup>3</sup>.

L'utilizzo dell'*arcosolium* nell'isola risulta particolarmente interessante in quanto, sebbene non si tratti di una tipologia molto diffusa, viene adottata in diverse soluzioni arrivando quasi subito alla *arcosolium chamber*. Come nel resto del Mediterraneo Orientale, l'uso dell'arco sopra il sarcofago si diffonde a Cipro tra il I secolo a.C. ed il I secolo d.C. e dunque la ricezione del modello, probabilmente attraverso il mondo Alessandrino e Siro – Palestinese, sembra rapida<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup>PARKS 1999, p. 190.

<sup>2</sup>Attestazioni di tombe con loculi si trovano nei vari distretti ciprioti soprattutto in prossimità delle città più importanti come *Paphos*, *Salamina* e *Amathus*. PARKS 1999, p. 203.

<sup>3</sup>Le tipologie di riferimento, da quella con i loculi in facciata alla *loculus chamber*, prevalgono nelle necropoli nord e sud. Esempi rappresentativi, dalla necropoli sud, sono le tombe S227 e la S14 entrambe datate al periodo Ellenistico e caratterizzate da una facciata monumentale in blocchi isodomi preceduta da una corte aperta e ben visibile, di cui un lato affaccia direttamente sulla viabilità principale. CHERSTICH 2008, p. 83. Ulteriore riferimento è quello della tomba S64, datata ad una fase tardo – Ellenistica, che è il risultato della commistione di elementi alessandrini con la tradizione locale. Si tratta di una tipologia che più di tutte si avvicina alla *loculus chamber* poiché nonostante la presenza di una facciata cirenaica esterna, internamente ha una suddivisione in anticamera e camera funeraria con loculi. CHERSTICH, SANTUCCI 2010, pp. 33-36.

<sup>4</sup>Interessante dal punto di vista cronologico risulta il confronto con Cirene dove l'*arcosolium* si trova attestato dal II secolo d.C. Cirene rappresenta un'eccezione in quanto gli *arcosolia* non si trovano associati ai loculi come ad Alessandria e ciò potrebbe provare la loro indipendenza in questo contesto dalla cultura tolemaica ed uno specifico legame con quella romana. CHERSTICH 2007, p. 160.

### ***Loculi : diffusione e tipologie***

L'analisi delle tipologie funerarie rupestri indagate nella città di Paphos, in relazione allo studio della *loculus chamber*<sup>5</sup>, deve essere circoscritta necessariamente ad un periodo cronologico compreso tra il periodo Ellenistico e il periodo Romano (fine IV secolo a.C. - III secolo d.C.).

L'architettura funeraria di tipo rupestre<sup>6</sup> a Paphos prevede due tipi di soluzioni relative a tombe scavate sul fianco della parete rocciosa, dal forte impatto visivo, oppure scavate nella roccia, al di sotto del piano di calpestio, ipogee o semipogee.

A Paphos e nei dintorni sono state rilevate tombe appartenenti ad entrambe le tipologie rupestri, poiché la roccia massiva locale (calcarenita) è facilmente lavorabile ed estraibile.

Queste a loro volta non appartengono esclusivamente alla tipologia di *loculus chamber* ma presentano la variante, più monumentale e rispondente alla moda alessandrina<sup>7</sup>, della corte a peristilio interna, sulla quale si aprono le camere.

Le tombe a camera con loculi, qualora ipogee, sono fornite di un *dromos* d'accesso in discesa che collega il piano di calpestio esterno alla camera sepolcrale. La pianta è prevalentemente rettangolare con i loculi scavati lungo le pareti e la copertura della camera può essere del tipo con volta a botte o con il soffitto piano; inoltre, per un maggiore sfruttamento dello spazio, in funzione di ulteriori sepolture, possono essere aggiunte camere in asse con quella principale.

Questa tipologia, dal punto di vista planimetrico, non è altro che uno sviluppo locale delle tombe a camera del periodo Classico sebbene l'introduzione dei loculi sia ascrivibile ad età Ellenistica con una ben nota origine alessandrina<sup>8</sup>.

Le tombe con corte a peristilio costituiscono un piccolo nucleo, ben distinguibile dalle altre tombe del periodo Ellenistico - Romano. Si tratta di una tipologia funeraria ipogea che non presenta prototipi in area cipriota poiché direttamente mutuata da Alessandria<sup>9</sup>, per la quale i confronti tipologici ed architettonici si possono riscontrare in particolare nella necropoli di *Mustapha Pasha*<sup>10</sup>. Anche in questo caso un *dromos* del tipo discendente con scalinata a gradini introduce ad uno dei lati della corte a peristilio dorico. Sulla presenza o meno di una copertura per la corte bisogna tenere in considerazione i prototipi alessandrini provvisti, nella totalità dei casi, di una corte ipogea aperta<sup>11</sup>. Sui lati della corte si aprono una o due camere funerarie con loculi. Successivi riutilizzi portano nella maggior parte dei casi a ricavare dei loculi anche lungo i lati del portico.

I loculi, che costituiscono la caratteristica principale delle tombe paphiote del periodo Ellenistico, vengono ampiamente sfruttati e riutilizzati fino ad età Romana

---

<sup>5</sup>La *loculus chamber*, nella sua origine e evoluzione, è attualmente ancora in fase di studio da parte della sottoscritta.

<sup>6</sup>Questa tipologia si sviluppa intorno al IV secolo a.C. in Grecia, da dove si diffonde in diverse regioni del mondo ellenistico. Le due tipologie esposte, costituiscono solo una piccola parte delle innumerevoli varianti dell'architettura funeraria rupestre di età Ellenistica FEDAK 2006, pp.15 - 21.

<sup>7</sup>CHERSTICH 2008, p. 84.

<sup>8</sup>VESSBERG, WESTHOLM 1956, pp. 32 - 33.

<sup>9</sup>WRIGHT 1924, p. 184.

<sup>10</sup>ADRIANI, 1936.

<sup>11</sup>I modelli di riferimento in questo caso sono i due ipogei I e IV della necropoli alessandrina di *Mustapha Pasha* la cui datazione è compresa tra la seconda metà del III secolo a.C. e il II secolo a.C. MCKENZIE 2005, pp. 63 - 65, FEDAK 2006, pp. 130 - 132.

per ospitare sepolture multiple all'interno di strutture a destinazione familiare<sup>12</sup>. Sull'origine della tipologia gli studiosi, in gran parte, concordano con la tesi egiziana – alessandrina, che colloca la comparsa nella prima metà del III secolo a.C. ed un'ampia irradiazione nel Mediterraneo Orientale tra metà del III e metà del II secolo a.C.<sup>13</sup> con un ampio riutilizzo anche in fasi tarde.

Altra ipotesi è quella dell'origine fenicia e palestinese dei loculi, per via della loro prematura comparsa nelle necropoli di *Amrit* e Sidone e di *Za'aquqa* e *Maresha*, tra fine V - inizio III secolo a.C.<sup>14</sup>, che però non risulta accettata da tutti.

Nella città di *Paphos* e nel circondario sono state riportate alla luce diverse necropoli di età Ellenistico - Romana e singoli nuclei di tombe a camera con loculi<sup>15</sup> (fig. 1).

Studi recenti attestano l'esistenza di tre grandi aree funerarie distinte tra loro: la necropoli Nord (tra la località *Ammoi* e *Glyky Nero*), la necropoli Est (in località *Ellinika*) e la necropoli nella *Paphos* nord, a *Ktima* (in località *Paleokastro*)<sup>16</sup>. Le ultime analisi mostrano come l'intera area gravitante attorno all'abitato fortificato sia stata adibita ad uso funerario.

La necropoli più vasta di questo circuito è quella sita nella località di *Paleokastro* e conosciuta con il nome di "Tombe dei Re". In base agli studi ed al materiale rinvenuto è possibile ricondurre al III secolo a.C. un primo utilizzo dell'area con una continuità d'uso fino al III secolo d.C.; tenendo in considerazione questa datazione oltre agli influssi alessandrini, si può concludere che la necropoli sia stata realizzata sotto il dominio tolemaico a Cipro.

Le due categorie funerarie principali sono le tombe a camera e le tombe con corte a peristilio che nonostante le differenze strutturali, poiché la prima è meno articolata rispetto alla seconda, contengono entrambe un numero variabile di loculi, lungamente sfruttati, assieme ad esigui esempi di *arcosolia*. Le tipologie riscontrate secondo una classificazione preliminare funzionale a tale studio<sup>17</sup> (fig. 2) prevedono per ora quattro macrotipologie con possibilità di piccole varianti.

**I – Loculi c.d. di tipo A:** sono stati definiti anche di tipo "alessandrino" per via di alcune caratteristiche strutturali che si ritrovano nelle attestazioni alessandrine e sono inoltre i più diffusi nella necropoli; scavati con l'apertura sul lato breve e quindi con sviluppo del loculo con il lato lungo perpendicolare alla parete, si

<sup>12</sup> Questo perché i loculi, per le loro dimensioni, permettono uno sfruttamento ottimale degli spazi. ANASTASIADOU 2000, p. 235.

<sup>13</sup>PETERS, THIERSCH 1905, pp. 81-84, TAL 2003, p. 293.

<sup>14</sup>Nella Palestina ellenistica, la *loculus chamber* (*kokhim tomb*) subisce un forte incremento e alcuni studiosi parlano di uno sviluppo locale della tipologia da esempi palestinesi precedenti. L'attribuzione di un'origine alessandrina delle tombe a loculi palestinesi non sarebbe supportata da riscontri archeologici, a causa della sovrapposizione cronologica (e in alcuni casi addirittura antecedente) degli esempi palestinesi su quelli alessandrini. SCHREIBER 1908, pp. 202-206, NOSHAY 1937, pp. 21-22. Tuttavia Thiersch ritiene che influssi alessandrini siano chiaramente evidenti, non solo nella planimetria, ma anche e soprattutto nelle forme dei loculi, come dimostrato dall'ampio utilizzo del loculo con copertura a doppio spiovente (a capanna) di derivazione alessandrina. TAL 2003, p. 293.

<sup>15</sup>RAPTOU 2006, p. 317.

<sup>16</sup>PARKS 1999, pp. 35-36. Nicolau invece aveva suddiviso geograficamente le necropoli in: necropoli nord (che comprendeva *Ammoi*, *Glyky Nero* e *Paleokastro*), necropoli est che si estende lungo il litorale (fiancheggia l'abitato) e la necropoli nella località di *Ellinika*. NICOLAU 1966, pp. 600-601.

<sup>17</sup>Si tratta di una classificazione preliminare denominata per comodità classificazione Astolfi - Di Carlo - Menozzi, che potrebbe subire ampliamenti o variazioni man mano che la ricerca sarà portata a compimento.

impostano su di uno zoccolo risparmiato, la cui altezza può variare dai 20 cm. a 1 m., mentre l'apertura del loculo stesso misura da 1 m. a 1.20 m.

Alcuni di questi loculi vengono, in una fase successiva alla costruzione della camera, ampliati internamente cavando una delle pareti lunghe e passando dalla funzione di loculo ad una planimetria più simile a quella di una piccola camera funeraria.

La copertura funge da elemento distintivo di tre varianti: a) copertura piana o rettilinea, b) ad arco e c) a doppio spiovente. Questa tipologia specifica sembra avere una maggiore diffusione, nell'ambito della necropoli, rispetto alle altre.

**II – Loculi c.d. di tipo B:** sono stati definiti anche di tipo “cirenaico” perché presentano delle affinità strutturali con gli esempi provenienti dall'area cirenaica; hanno sempre l'apertura sul lato breve del loculo, determinando uno sviluppo del loculo perpendicolare alla parete scavata. Essi risultano però privi dello zoccolo che sempre contraddistingue il tipo precedente, con accesso che parte direttamente dal piano di calpestio della camera funeraria; la loro altezza va da 1.20 m. a 1.60 m. e sono per lo più caratterizzate da sepolture multiple sovrimposte, che possono partire dal livello del piano di calpestio o svilupparsi al di sotto di questo fino alla profondità di 1 m per accogliere ulteriori sepolture multiple. Indice di questa situazione sono gli incassi, per lastre, scavati lungo i lati del loculo a segnare un marcapiano di distinzione tra i diversi livelli. Il tipo di copertura del loculo, in questo caso, presenta due varianti: a) una copertura piana, oppure b) con copertura ad arco.

**III – Loculi c.d. di tipo C:** vengono qui definiti anche di tipo “orientale” poiché è ampiamente attestato in area orientale e mediorientale<sup>18</sup>, in particolare nell'architettura nabatea, dove viene utilizzato all'interno di tombe a camera di I sec. a.C. - II sec. d.C., e da dove si deve essere diffuso verso Occidente, probabilmente sia per contatti diretti con il mondo nabateo che grazie alle legioni romane, le quali soggiornarono a lungo nei pressi di necropoli nella provincia dell'Arabia Petrea. Questi risultano caratterizzati dal lato lungo parallelo alla parete scavata e quindi offrono un'apertura per tutto il lato lungo. Essi sono posti al di sopra di un alto zoccolo che misura da 1 m. a 1.20 m. Si tratta di una tipologia più tarda rispetto alle altre in quanto le maggiori attestazioni si trovano lungo le pareti dei *dromoi* d'accesso ed è quindi probabile che siano stati scavati in una fase successiva a quella della costruzione delle tombe, quando si cerca di sfruttare lo spazio in modo più intensivo.

**IV – Loculi c.d. di tipo D:** sono anche stati definiti in questa sede di tipo “ibrido” perché si tratta di una tipologia che nasce molto probabilmente come alessandrina con rispettivo zoccolo; questo in un secondo momento viene eliminato, come nei loculi cirenaici, in modo da ricavare maggiore spazio per ulteriori sepolture. Il loculo quindi rispetta la larghezza di quello alessandrino ma non l'altezza che arriva ca. a 1.40 m. ed è in questo caso superiore agli esempi precedenti. L'elemento discriminante è la copertura a doppio spiovente di chiara provenienza alessandrina. Alcuni di questi loculi (così come quelli di tipo A) vengono, in una

---

<sup>18</sup>Un primo confronto si può fare con l'area mediorientale, dove questa tipologia appare più diffusa, e precisamente con il sito UNESCO di *Mada'in Salih* in Arabia Saudita (datato al III secolo a.C. - I secolo d.C.). MCKENZIE 2005, pp. 12-16. La stessa tipologia di loculi si riscontra anche in area libica nella necropoli di *Ain-Melfa* nell'oasi di *El-Jaghbab*. WRIGHT 1997, pp. 29-41.

fase successiva alla costruzione della camera, ampliati internamente cavando una delle pareti lunghe e passando dalla funzione di loculo ad una planimetria più simile a quella di una piccola camera funeraria.

A 20 km a nord di *Paphos* sorge il sito di *Agios Georgios Tis Pegeias*, presso Capo Drepano (vicino *Pegeia*). Di questo sito fanno parte le 28 tombe rupestri, datate al periodo Ellenistico - Romano, rinvenute sul versante occidentale e meridionale del promontorio. Questi esempi appartengono alla tipologia di tombe rupestri scavate sul fianco della parete rocciosa che sfruttano dei recessi naturali per ricavare delle vere e proprie *loculus chambers*<sup>19</sup> (attestate in soli quattro casi) e *arcosolium chambers*. Tali camere potevano fungere da sepolcri famigliari oppure da tombe ad uso collettivo. Ad *Agios Georgios* si conservano *dromoi* e cortili all'ingresso delle camere, ma il complesso risulta meno monumentale rispetto alle necropoli di *Paleokastro* e di *Meleti*<sup>20</sup>. Anche in questo contesto si nota l'ampliamento interno di alcuni dei loculi alessandrini che vengono riutilizzati per sepolture multiple<sup>21</sup>. Le camere sono rettangolari in pianta e dotate di un numero variabile di loculi, dai 2 ai 5 per lato, mentre le coperture sono abbastanza omogenee tra loro: la maggior parte presenta una copertura piana, ma vi sono anche casi di loculi ad arco. Le *loculus chambers* si trovano ad un livello inferiore rispetto alle camere con *arcosolia*, dunque si può affermare che le prime siano attribuibili ad una cronologia più alta.

Nel distretto di *Paphos* (oltre agli esempi più monumentali sopra indicati) sono diverse le attestazioni relative alla tipologia di tomba a camera con loculi: a *Pegeia* (19 km a nord di *Paphos*)<sup>22</sup>, ad *Anavargos* (nord – ovest di *Paphos*) nei pressi della necropoli di *Ellinospilioi*<sup>23</sup>, in località *Vasiliko* (ad 1 km ad est di *Ellinospilioi*)<sup>24</sup> e a *Paphos* a *Costis Palamas square*<sup>25</sup>.

Queste si riferiscono a delle strutture funerarie isolate frutto di rinvenimenti occasionali, nelle quali l'ambiente interno conserva l'aspetto originario compresi i materiali in situ.

---

<sup>19</sup> Queste attestazioni di *loculus chamber*, corrispondono alla numerazione 13,15, 16 e 18 nell'articolo preliminare della Anastasiadou. ANASTASIADOU 2000, p. 337. Nell'articolo di Bakirtzis i quattro esempi di *loculus chamber* sono A, B, C e D. Ed è proprio in questo contributo che si accenna alla presenza di un'area cimiteriale di prima età Cristiana posta in connessione con la fase tarda dell'insediamento romano di *Agios Georgios*. Nello specifico lo studioso si concentra sull'analisi delle iscrizioni cristiane presenti nelle *loculus chambers* ed egli fa solo un breve riferimento all'origine ellenistica della tipologia funeraria, senza accennare alle possibili fasi di utilizzo della necropoli, che viene per l'appunto menzionata solo in relazione alla sua (probabile ultima) fase di età Cristiana. BAKIRTZIS 1999, pp. 35-40.

<sup>20</sup> A poca distanza da *Agios Georgios* (3 km a nord - est), a *Meleti*, si trova un altro complesso di 10 tombe rupestri che per monumentalità e caratteristiche architettoniche si avvicina alla necropoli di *Paleokastro*. ANASTASIADOU 2000, p. 340.

<sup>21</sup> In questa necropoli la maggior parte dei loculi risulta riutilizzata.

<sup>22</sup> RAPTOU *et Alii* 2002, pp. 201-202.

<sup>23</sup> La necropoli di *Ellinospilioi* è nota per le sue tombe rupestri monumentali datate al periodo Ellenistico - Romano con una continuità d'uso fino all'epoca Cristiana. RAPTOU, MARANGO 2008, pp. 366-377.

<sup>24</sup> Gli ultimi due casi analizzati (*Ellinospilioi* e *Vasiliko*) devono, con ogni probabilità, far parte di un unico contesto funerario che è stato scavato parzialmente e questo servirebbe a spiegare il motivo della loro vicinanza. HADJISAVVAS 1980, pp.253-259.

<sup>25</sup> Questa tomba si trova lungo la strada che conduce alla *Paphos* alta e viene collegata al complesso, vicino, delle "Tombe dei Re" per via delle caratteristiche architettoniche e pittoriche di derivazione alessandrina (tomba con atrio interno e camera con loculi). RAPTOU 2007, pp. 117-119.

Sulla base delle caratteristiche architettonico - strutturali della tipologia funeraria con loculi, riscontrata a *Paphos*, è possibile rilevare dei confronti con la necropoli nella valle sottostante l'insediamento di *Kourion*: qui sul fianco della parete rocciosa sono state scavate delle tombe a camera, alcune delle quali contengono dei loculi alessandrini di età Ellenistica.

Il caso esemplare di *Kourion* fa riferimento ad un'area funeraria, di ampio respiro, gravitante attorno all'abitato in cui si concentrano maggiori attestazioni di *arcosolia* rispetto a sepolture in loculi ma solo a causa di una mancata indagine estensiva del territorio, dove in alcuni tratti, lungo le pareti calcaree che fiancheggiano la valle, s'intravedono delle aperture. Alcune di queste sono accessibili e denotano la presenza di *loculus chambers*; purtroppo a causa del loro utilizzo come cave o come vere e proprie stalle conservano ben poco dell'aspetto originario<sup>26</sup>.

### ***Arcosolia: attestazioni e stato preliminare della ricerca***

Il momento dell'introduzione dell'*arcosolium* nell'isola di Cipro non è facile da stabilire con estrema puntualità. Probabilmente avviene in una fase di passaggio all'interno di una cultura ancora Ellenistico - Romana, tra il I sec. a.C. ed il I sec. d.C., in cui le tradizioni locali rupestri delle aree siro - palestinese e nord africana si cominciano a diffondere. L'area di irradiazione che deve avere interessato direttamente l'isola è il mondo alessandrino, già forte vettore della cultura di tipo rupestre a Cipro; tuttavia, considerando anche la favorevole posizione geografica, non è da escludere l'ipotesi che alcuni influssi giungano direttamente dall'area palestinese<sup>27</sup>.

Sebbene l'uso dell'*arcosolium* restituisca soluzioni interessanti, non si tratta di una tipologia particolarmente diffusa nell'isola e risulta difficile individuare una datazione precisa per la sua importazione. A ciò si aggiunga la difficoltà nella ricerca data da uno scarso numero di esempi ben conservati e dalla continuità di utilizzo delle sepolture di tipo rupestre in generale.

La scarsa presenza di *arcosolia* sul territorio può dipendere essenzialmente da due fattori: innanzitutto si tenga conto dello sfruttamento continuativo delle pareti rocciose dell'isola come cave per il materiale edilizio, dall'antichità fino ai giorni nostri. Questo ha portato in alcuni casi a tagliare parte delle tombe e verosimilmente in molti altri ad eliminarle del tutto. La continuità d'uso riguarda molto spesso le tipologie di tombe a camera, in maniera particolare quelle rupestri, che negli anni sono state riutilizzate prima come sepolture, poi come aree di lavorazione, stalle, rifugi o abitazioni vere e proprie e così via. L'insieme di questi fattori, a cui deve essere aggiunta una percentuale di attestazioni sfuggite al censimento in alcune zone dell'isola, restituisce un quadro in cui gli *arcosolia* sono distribuiti non in maniera uniforme, ma in specifiche aree; in particolare la punta nord dell'isola (con esempi segnalati a *Carpasia*, a *Salamina*, a *Kirenia*)<sup>28</sup> e la zona costiera che comprende le antiche città di *Paphos* e *Kourion*. Si potrebbe ipotizzare che la distribuzione dell'*arcosolium* in queste zone sia legato, oltre che alle caratteristiche geologiche favorevoli (pareti di arenaria, calcari o conglomerati di matrice calcarea facili da cavare), alla fiorente attività commerciale portuale e culturale delle città, già

<sup>26</sup>Queste evidenze sono state rilevate nel corso di una ricognizione nell'area presa in esame.

<sup>27</sup>A partire dal I secolo d. C. l'isola appare in rapporti con la Giudea e la Siria ed è in questo momento che diminuisce l'uso dei loculi per lasciare spazio a quello dell'*arcosolium*. PARKS 1999, p. 205.

<sup>28</sup>In questa zona non è ancora stato possibile eseguire personalmente ricognizioni.

fortemente influenzate dalla presenza tolemaica. L'arrivo di commercianti e lo spostamento di corpi militari dopo la conquista romana deve avere aiutato la diffusione di tale modello architettonico funerario.

Nell'area di *Paphos* e *Kourion*, qui presa in considerazione, l'uso dell'*arcosolium* è attestato in tre macrotipologie di sepoltura:

### **I - Camera con un solo *arcosolium* sulla parete di fondo:**

Questa tipologia sembra in diretta connessione con le tombe a camera cipriote, che si sviluppano sin da età Geometrica ed Arcaica in poi, caratterizzate da un *dromos* discendente a gradini o, più raramente, da un'apertura a pozzo, un ingresso regolare ed una camera semplice. La totale mancanza di decorazione scultorea all'esterno delle tombe rispecchia il forte attaccamento alla tradizione nell'isola. L'aggiunta dell'*arcosolium* nella camera semplice sembra una evoluzione della tipologia con l'inserimento di un elemento monumentale e potrebbe trattarsi dei primi esempi di *arcosolia* nell'isola.

Si segnala qui un esempio inedito ma direttamente accessibile dalla strada nei pressi di *Kourion* (**fig. 3**): la tomba è situata lungo la direttrice che dal sito archeologico della città sale verso il museo. Lungo la stessa via sono visibili altre aperture ricavate nella parete, il che dimostra che tale viabilità doveva esistere anche in antico e servire l'area cimiteriale. Il *dromos* a gradini della sepoltura in antico era costituito in parte da frammenti architettonici di riutilizzo, ancora visibili. La camera è di medie dimensioni (5 m. x 3 m. ca.), il pavimento risulta essere solo livellato ed il soffitto coronato da volta a botte. L'*arcosolium* risulta posto nel fondo della parete di fronte all'ingresso, in posizione assiale rispetto alla planimetria e con un evidente intento di enfatizzare tale singola sepoltura; questa è realizzata con sarcofago intagliato nella roccia e parte della lastra di chiusura risulta ancora *in situ*, con frammenti dello scheletro. L'arco che corona la sepoltura è a tutto sesto, ben realizzato e regolare. L'altezza massima dell'arco a partire dal sarcofago è di 1.05 m. Sulla parete destra si trova un taglio (1.92 m. lunghezza, 40 cm. di profondità 1.30 m. di altezza) che potrebbe fungere da ripostiglio per le offerte o da *repositorium* per riduzioni o per contenere un ossario; ciò fa ipotizzare che all'interno vi fossero altre sepolture, probabilmente familiari del proprietario della tomba, deposto in posizione privilegiata sotto l'arco, oppure che il sarcofago stesso sia stato utilizzato più volte operando la riduzione delle ossa precedenti in nicchia o ossario.

### **II - *Arcosolium chamber*:**

Il caso dell'*arcosolium chamber* a Cipro risulta interessante in quanto la tipologia sembra essere utilizzata con una certa precocità. Infatti, come è ampiamente attestato nel sito di *Agios Georgios Tis Pegeias*<sup>29</sup> ed in altre tombe a camera nella città di *Paphos*, le stanze sono da subito progettate per ospitare una serie di *arcosolia* e dunque adottate *ab novo* come sepolture familiari con sarcofagi sotto *arcosolia*. Probabilmente l'uso dell'*arcosolium* si sostituisce a quello dei loculi creando una variante più monumentale, che sembra essere l'evoluzione delle *sarcofagus chambers*, in quanto l'arco scavato al di sopra del sarcofago ne

---

<sup>29</sup>Per il sito di *Agios Georgios* si veda ANASTASIADOU 2000.

enfatisza la sepoltura e viene ampliata la superficie della tomba, creando così una maggiore monumentalità.

Nel sito di *Agios Georgios tis Pegeias* si riscontrano 24 *arcosolium chambers* divise in tre tipologie: con 3, 5 e 6 *arcosolia*. Il fianco roccioso è evidentemente stato danneggiato a causa dell'erosione eolica e marina e della cavatura della roccia, per cui la maggior parte degli ingressi non è ben leggibile, mentre quelli meglio conservati risultano piuttosto monumentali (fig. 4). Le camere sono apparentemente senza *dromos*, mentre sono ben visibili dei cortili esterni, che a volte conservano delle nicchie scavate ai lati dell'ingresso. Gli ambienti sono di dimensioni notevoli e non presentano tracce evidenti di decorazioni o rivestimenti conservati né sulle pareti né sui pavimenti, solo livellati. Unico esempio di pittura ancora visibile si trova nella lunetta di uno dei sei *arcosolia* della tomba 19, in cui è rappresentata un'iscrizione in *tabula ansata*, di colore prevalentemente rosso – bruno; inoltre sul fondo della parete si trova un lacerto di colore giallo. La stessa tomba presenta all'esterno un'iscrizione sopra l'ingresso (lettere Λ e X). Questa necropoli deve essere stata utilizzata per un lungo periodo, come testimoniano i segni della riorganizzazione delle camere con pareti tagliate e le misure degli *arcosolia* piuttosto diversi tra loro (fig. 5). Tutte le sepolture sono dotate di sarcofagi che hanno dimensioni costanti - 2 m. ca. in lunghezza e 75 cm. ca. in larghezza - ma gli archi hanno altezze e ampiezze differenti e le lunette di fondo possono essere dritte o leggermente inclinate.

Diversi esempi di *arcosolium chamber* si trovano nella città di *Paphos* ed in questo caso si trovano anche ambienti dotati di accesso con *dromos* ben conservato e di decorazioni pittoriche interne appartenenti al repertorio dell'arte funeraria romana<sup>30</sup>.

Si segnala infine una tomba a camera con 3 *arcosolia* all'interno del complesso delle "Tombe dei re", la quale risulta essere stata aggiunta ad una precedente camera con *dromos*.

### **III - *Arcosolium* in parete esterna:**

Si tratta di una tipologia molto particolare e rara nell'isola, per ciò che resta conservato. L'evidente monumentalità esterna non fa parte degli usi funerari ciprioti perciò deve trattarsi di una tipologia più influenzata da culture esterne, come per esempio potrebbe essere quella nabatea. Si segnala qui la necropoli situata nella c.d. Valle di *Kourion* al di sotto del pendio della città. Risulta evidente che la valle è stata sfruttata intensivamente sia come cava che come necropoli, su entrambi i versanti, per un lungo periodo di tempo e su livelli differenti. La situazione dell'area funeraria è di particolare interesse: si tratta infatti di un gruppo di sepolture, di diverse tipologie, disposte su due piani della parete rocciosa (fig. 6). Lo stesso fianco della collina è stato precedentemente sfruttato per la cavatura di materiale e dunque si può affermare che l'utilizzo della necropoli fosse legato direttamente a lotti di cavatura. Il monumentale complesso, ben visibile dal fianco opposto della valle e dal fiume che un tempo vi scorreva, presenta tracce evidenti di elementi architettonici scavati nella roccia. Al secondo piano sono visibili, ad esempio, due piccole colonne ai lati delle quali si trovano due *arcosolia*. Altri tre *arcosolia* sono sistemati all'interno di una stessa sepoltura, la più monumentale, c.d. Tomba A (fig. 7); anche questa è organizzata su due piani. Due dei tre *arcosolia* si trovano al piano superiore e sono scavati su

---

<sup>30</sup>Per la descrizione delle camere si rimanda a RAPTOU 2007.

parete esterna; questi sono separati da una nicchia con copertura a doppio spiovente. Il terzo si trova in basso e doveva essere scavato sulla parete di fondo all'interno di una camera (probabile prima fase?). Tutti gli *arcosolia* hanno misure costanti (2.15 m. in lunghezza e 95 cm. in larghezza) e sono dotate del sarcofago scavato direttamente nella roccia. Si distingue la sepoltura sul piano inferiore della tomba A, la quale è più grande delle altre e presenta un piano di sepoltura.

Più studiata e pubblicata è la necropoli di *Kourion* situata sotto l'ingresso est della città: la cosiddetta *Amathus Gate Cemetery*<sup>31</sup> (fig. 8). Sono qui visibili, sulla parete del costone roccioso su cui sorge la città, vari *arcosolia* realizzati con grande precisione, tutti con sarcofago di misure intorno ai 2 m. di lunghezza e 1 m. di larghezza, in buona parte cavati in una fase successiva per lo sfruttamento del materiale<sup>32</sup>. In questo caso tutte le sepolture sono dotate di cuscino litico per il defunto.

*Arcosolia* a vista sono stati ricavati, in un secondo momento di utilizzo della tomba, anche nei *dromoi* del complesso delle "Tombe dei re" ma in questo caso si tratta appunto di un successivo sfruttamento degli spazi.

A giudicare dalle evidenze si può ipotizzare che la scelta di sepolture con *arcosolia* a vista sia limitata ad una ristretta fascia di persone; si doveva trattare comunque di famiglie o singoli personaggi, proprietari di determinati lotti di cava, di una certa importanza e ricchezza, considerate le posizioni privilegiate (percorsi viari principali) delle tombe e la loro monumentalità.

Nell'isola di Cipro esiste una lunga tradizione rupestre nei contesti funerari che prende avvio nell'età del Bronzo e nel corso del tempo viene influenzata da diverse culture esterne, in particolare dall'area nord africana e dal vicino oriente, dove l'architettura rupestre è diffusa e variamente sfruttata. Per il caso dei loculi, Alessandria, attraverso il dominio tolemaico nel III sec a.C., importa modelli funerari ben definiti che sono attestati in tutta l'isola<sup>33</sup>. Ad uno studio preliminare degli *arcosolia* la situazione si presenta ben diversa. Il modello certamente deve essere stato mutuato anche attraverso Alessandria ma l'origine è incerta e sembra probabile una forte influenza anche dell'area siriano - palestinese. Inoltre l'*arcosolium*, sebbene adottato in forme diverse, è nettamente meno diffuso e le attestazioni sono concentrate in aree circoscritte (vedi fig. 9).

---

<sup>31</sup>Per la necropoli di *Amathus Gate Cemetery* e per le fasi di utilizzo si vedano PARKS 1996,1997 e PARKS *et Alii* 1998, 1999.

<sup>32</sup>Si specifica che negli articoli di Parks gli *arcosolia* vengono attribuiti a camere funerarie e non vengono considerati scavati in parete esterna.

<sup>33</sup>La tipologia alessandrina di tomba con corte a peristilio, tuttavia, è attestata esclusivamente nel distretto di *Paphos* (Tombe dei re, Meleti).



**Fig. 1** Esempi di *loculus chamber* dalle “Tombe dei re” e *Agios Georgios tis Pegeias*.

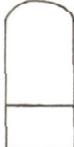
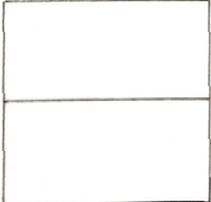
TIPO	DEFINIZIONE	DESCRIZIONE
<p><b>1</b></p>	<p><b>LOCULO “ALESSANDRINO”</b></p> <p>1A- SQUADRATO</p>  <p>1B AD ARCO</p>  <p>1C A DOPPIO SPIOVENTE</p> 	<p>Loculo con lato lungo perpendicolare alla parete scavata. Alt.1-1.20 m. Largh. 80 cm. ca. Posto al di sopra di uno zoccolo risparmiato che varia in altezza da 0.20 m. ad 1 m. Datazione: III sec. a.C. – II sec. d.C.</p>
<p><b>2</b></p>	<p><b>LOCULO “CIRENAICO”</b></p> <p>2A – SQUADRATO</p>  <p>2B - AD ARCO</p> 	<p>Loculo con lato lungo perpendicolare alla parete scavata. Privo di zoccolo; Alt. 1.20 - 1.60 m. Largh. 1 m. ca. Può rispettare il piano di calpestio o svilupparsi in discesa fino alla profondità di 1 m. per sepolture multiple. Datazione: III sec. a.C. – II sec. d.C.</p>
<p><b>3</b></p>	<p><b>LOCULO “ORIENTALE”</b></p> 	<p>Loculo con lato lungo parallelo alla parete scavata, posto al di sopra di uno zoccolo che misura 1 – 1.20 m. Attestato in area Orientale e Mediorientale. Datazione: I sec. a.C. – II sec. d.C.</p>
<p><b>4</b></p>	<p><b>LOCULO “IBRIDO”</b></p> <p>4A SQUADRATO</p>  <p>4B AD ARCO</p>  <p>4C A DOPPIO SPIOVENTE</p> 	<p>Loculo che nasce Alessandrino, con il lato breve appoggiato alla parete e zoccolo. Questo viene successivamente eliminato ed il piano di sepoltura è portato al livello di quello di calpestio, come nei loculi Cirenei. Risulta un loculo largo come quelli Alessandrini ma più alto, che arriva ca. ad 1.40 m. Datazione III sec. a.C – II sec. d.C.</p>

Fig. 2 Classificazione preliminare dei loculi (Astolfi-Di Carlo-Menozzi).



**Fig.3** *Kourion*. Tomba sulla strada tra Kourion ed Episkopi. Parete di fondo con *arcosolium* e frammenti di lastra di copertura ed ingresso della tomba visto dal *dromos*.



**Fig.4** *Agios Georgios tis Pegeias*: ingressi con diversi stati di conservazione.



**Fig 5.** *Agios Georgios tis Pegeias*: esempi di *arcosolia*.



**Fig. 6** *Kourion*. Vista della Necropoli della valle a nord di *Kourion*.



**Fig 7** *Kourion. Tomba A.*



**Fig. 8** *Kourion. Veduta di Amathus Gate Cemetery.*

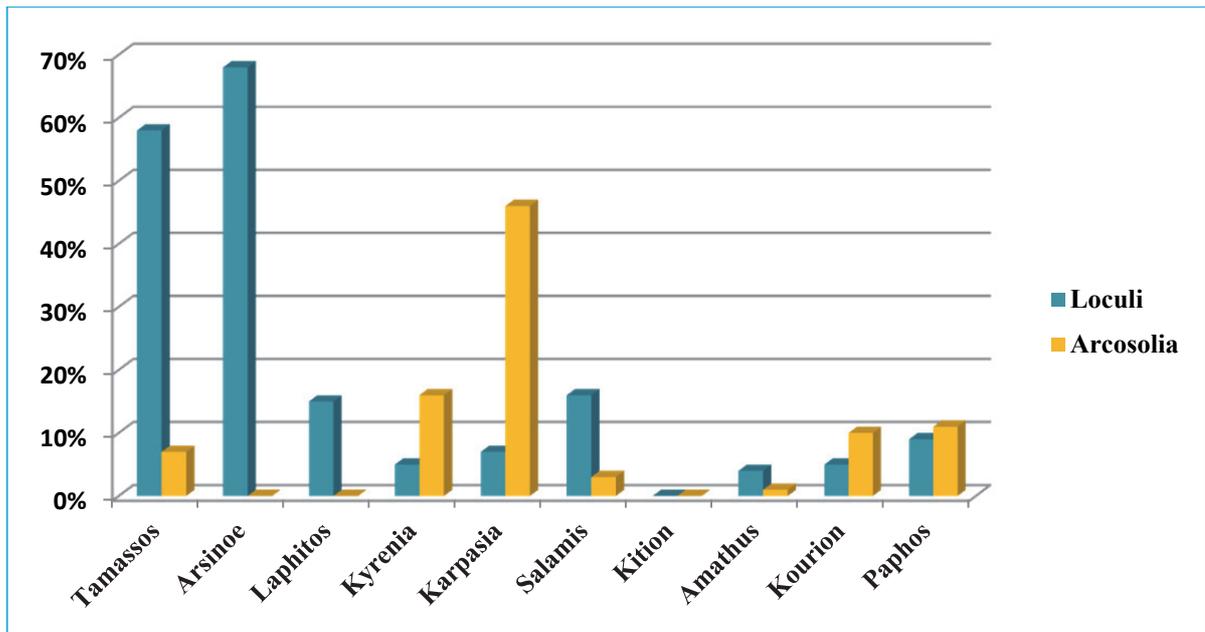


Fig. 9 Attestazione in percentuale di loculi e *arcosolia* in alcuni distretti dell'isola (dati ricavati da Parks 1999 e rielaborati da Astolfi – Di Carlo).

## BIBLIOGRAFIA

- ADRIANI 1936 ADRIANI A., La nécropole du Mustapha Pacha, in *Annuaire du Musée Gréco-Romain II 1933/4-1934/5*, Alexandria.
- AL-MUHEISEN 2008 AL-MUHEISEN Z., Archaeological excavations at the Yasileh site in Northern Jordan: the necropolis, in *Syria* LXXXV, pp. 315-337.
- ANASTASIADOU 2000 ANASTASIADOU T., The rock-cut tombs at Agios Georgios tis Pegeias, in *Report of Department of Antiquities of Cyprus 2000*, pp. 333-343.
- BAKIRTZIS 1999 BAKIRTZIS C., Early Christian Rock-Cut Tombs at Hagios Georgios, Peyia, Cyprus, in N.P. SEVCENKO, C. MOSS (eds.), *Medieval Cyprus. Papers in Art, Architecture and History in Memory of Doula Mouriki*, Princeton, pp. 35-41.
- CHERSTICH 2007 CHERSTICH L., *The southern necropolis of Cyrene*. Ph.D Thesis, Oxford University.
- CHERSTICH 2008 CHERSTICH L., From looted tombs to ancient society: a survey of the Southern Necropolis of Cyrene, in *Libyan Studies* XXXIX, pp. 73 – 93.
- CHERSTICH, SANTUCCI 2010 CHERSTICH L., SANTUCCI A., A new discovery at Cyrene: tomb S64 and its 'Pompeian Second Style' wall paintings: preliminary notes, in *Libyan Studies*, 41, pp. 33-45.
- FEDAK 2006 FEDAK J., Tombs and commemorative monuments, in F.E. Winter (ed.) *Studies in Hellenistic Architecture*. Toronto, pp. 71-95.
- HACHLILI 2005 HACHLILI R., *Jewish funerary customs, practices and rites in the Second Temple period*, Leiden and Boston 2005.
- HADJISAVVA 1980 HADJISAVVA M., *The tombs of the Kings. A world Heritage Site*, Nicosia.
- HADJISAVVAS 1980 HADJISAVVAS S., Paphos-Vasiliko. A Hellenistic tomb, in *Report of the Department of Antiquities of Cyprus 1980*, pp. 253-259.
- MC FADDEN 1946 A Tomb of The necropolis of Ayos Ermoyenis at Kourion, in *American Journal of Archaeology* 50, pp. 449-489.
- MCKENZIE 2005 MCKENZIE J., *The Architecture of Petra*, Oxford.
- NICOLAOU 1966 NICOLAOU K., The topography of Nea Paphos, in *Mélanges offerts à K. Michalowski*, pp. 561-601.

- NOSHY 1937 NOSHY I., *The arts of Ptolemaic Egypt. A study of Greek and Egyptian influences in Ptolemaic architecture and sculpture*, Oxford.
- PARKS 1996 PARKS D.A., Excavations at Kourion's Amathus Gate Cemetery, in *Report of Department of Antiquities of Cyprus*, 1996, pp. 127-133.
- PARKS 1997 PARKS D.A., Excavations at Kourion's Amathus Gate Cemetery, 1996, in *Report of Department of Antiquities of Cyprus*, 1997, pp. 271 – 276.
- PARKS *et Alii* 1998 PARKS D.A., GIVEN M.J.M., CHAPMAN N.E.M., Excavations at Kourion's Amathus Gate Cemetery, 1997, in *Report of Department of Antiquities of Cyprus*, 1998, pp. 171 – 185.
- PARKS, CHAPMAN 1999 PARKS D.A., CHAPMAN N.E.M., Preliminary report of the 1998 excavations at Kourion's Amathus Gate Cemetery, in *Report of Department of Antiquities of Cyprus*, 1999, pp. 260 – 267.
- PARKS 1999 PARKS D.A., *Burial customs of Roman Cyprus: origin and development*. Ph.D, University of Missouri, Columbia.
- PETERS, THIERSCH 1905 ETERS J.P., THIERSCH H., *Painted tombs of the necropolis of Marissa (Marêsha)*, London.
- RAPTOU 2006 RAPTOU E., The Built Tomb in Icarus Street, Kato Pafos, in *Report of Department of Antiquities of Cyprus*, 2006, pp. 317 – 329.
- RAPTOU 2007 RAPTOU E., Painted tombs at Paphos, in *Archaeologia Cypria* 2007, pp. 117-128.
- RAPTOU *et Alii* 2002 RAPTOU E., STYLIANOU E., VASSILIOU E., A Hellenistic Tomb in Pegeia (P.M. 3534) in *Report of Department of Antiquities of Cyprus* 2002, pp. 201 – 202.
- RAPTOU, MARANGO 2008 RAPTOU E., MARANGO A., Une tombe Hellénistique et Romaine à Paphos-Ellinospilioi, in *Report of Department of Antiquities of Cyprus* 2008, pp. 365-381.
- SCHREIBER 1908 SCHREIBER T., *Die Nekropole von Kôm-esch-Schukâfa: Ausgrabungen und Forschungen*, Leipzig.
- TAL 2003 TAL O., On the Origin and Concept of The Loculi Tombs of Hellenistic Palestine, in *Ancient West and East* II, pp. 288-307.
- THORN 2005 THORN J.C., *The necropolis of Cyrene. Two hundred years of exploration*, Roma.
- VESSBERG, WESTHOLM 1956 VESSBERG O., WESTHOLM A., The Hellenistic and Roman periods in Cyprus, in *Swedish Cyprus Expedition* IV, 3, Stockholm 1956.

WRIGHT 1997

WRIGHT G.R.H., Tombs at the Oasis of Jeghbub: an exploration in 1955, in *Libyan Studies* XXVIII, pp. 29 – 41.

**Contact to the authors:**

Dr. Martina Astolfi.

Via Marsala 3, San Giovanni Teatino, Chieti

Cap 66020, Italy

E-Mail: [martina.astolfi@gmail.com](mailto:martina.astolfi@gmail.com)

Dr. Martina Di Carlo.

Via Leopoldo Muzii 55, Pescara,

Cap 65123, Italy

E-Mail: [martidica@hotmail.it](mailto:martidica@hotmail.it)

## Annotationes Epigraphicae II

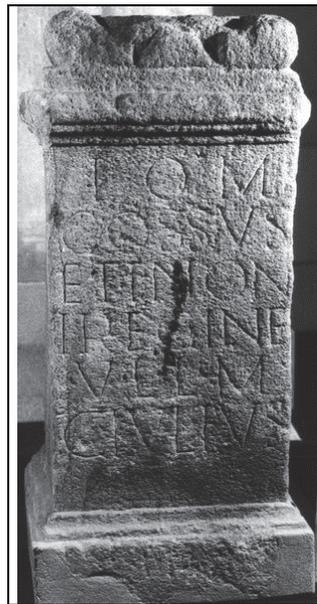
### Zu einigen Inschriften aus den zwei germanischen Provinzen\*

Andreas Kakoschke

#### I.

Im Jahre 1927 fand sich in einem römischen Brunnen in Frankfurt-Heddernheim/*Nida* ein Weihstein aus Vilbeler Sandstein (Höhe 72 cm – Breite 34 cm – Tiefe 29 cm). Der Stein (Abb.1) aus der Zeit zwischen 170 und 230 n. Chr. wurde zuerst von K. WOELCKE publiziert<sup>1</sup> und fand später Aufnahme in den ersten Nachtrag zum CIL. FINKE gibt den bemerkenswerten Text dort unter Berufung auf den Ersteditor wie folgt wieder:<sup>2</sup>

*I(ovi) O(ptimo) M(aximo)*  
*Cossus*  
*et I(u)non-*  
*i Regin(a)e*  
5 *v(otum) (solvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)*  
*C(aius) • Iulius*



**Abb.1:** Weihinschrift aus Frankfurt-Heddernheim/*Nida*: 1. N. 208. Nr.354  
(© CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier)

\* Für die Bereitstellung der Photos danke ich Frau F. Feraudi-Gruénais (Universität Heidelberg) und S. Willer (Rheinisches Landesmuseum Bonn) sowie Herrn Prof. Dr. R. Wiegels und Herrn PD Dr. K. Matijević (CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier).

<sup>1</sup> WOELCKE 1928, 25-26. Abb.13 (Photo).

<sup>2</sup> 1. N. 208. Nr.354 = AE 1929, 114 = EDCS Nr.11202064 = EDH Nr.HD024436 = VBI ERAT LVPA Nr.7150. – Ligaturen bzw. Nexus werden im Folgenden durch unterstrichene Buchstaben wiedergegeben. – Der Stein befindet sich heute im Museum für Vor- und Frühgeschichte in Frankfurt a. M. (Inv.-Nr.α7109).

Offensichtlich wurde der Text fehlerhaft in den Stein eingeschlagen. Bisher hat jedoch niemand eine Erklärung für die fehlerhafte Arbeit des Steinmetzen vorgelegt. WOELCKE bezeichnete die Inschrift kommentarlos als „verhauen“.<sup>3</sup> FINKE bemerkt im Nachtrag lediglich „Der Steinmetz hat offensichtlich die Zeilen in Verwirrung gebracht“.<sup>4</sup> R. v. KIENLE spricht nur von einem „Steinmetzfehler“.<sup>5</sup> Und MEIER-ARENDET schreibt „Ein schreibunkundiger Steinmetz hat hier offenbar mehrere Zeilen vertauscht und den Text bis zur Unverständlichkeit verdreht.“<sup>6</sup>

Der ohne inhaltliches Verständnis eingeschlagene Text lässt – wie MEIER-ARENDET zu Recht betont – auf einen *lapidarius* schließen, der des Lesens nicht mächtig war. Hierauf deuten auch weitere Fehler im Text hin (INONI statt IVNONI, VLLM statt VSLLM oder VSLM).<sup>7</sup> Der korrekte, vom Auftraggeber erwartete, Text hat ohne Zweifel so gelautet:

*I(ovi) O(ptimo) M(aximo)  
et Iunon-  
i Regin(a)e  
C(aius) • Iulius  
5 Cossus  
v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)*

Die Reihenfolge der eingeschlagenen Zeilen verweist anscheinend auf eine (für den Steinmetz) zweideutige (handgeschriebene) Vorlage des Auftraggebers. Diese Vorlage, die sicherlich in ein Wachstafelchen geritzt war, hob vielleicht die einzelnen Bestandteile der Inschrift (Gottheit 1, Gottheit 2, Name des Dedikanten, Schlussformel) hervor. Sie war wahrscheinlich zweizeilig und sah möglicherweise wie folgt aus:

I O M      ET IVNONI REGINE      C IVLIVS  
COSSVS    V S L L M

Statt zwei Zeilen erkannte der schreibunkundige Steinmetz Spalten, die er nacheinander von oben nach unten auf den Stein übertrug und so zu dem angeführten Ergebnis gelangte.<sup>8</sup> Eine nachträgliche Korrektur war selbstverständlich nicht mehr möglich.

## II.

In dem besagten römischen Brunnen in Frankfurt-Heddernheim/*Nida* fand sich 1927 ebenfalls eine Jupitersäule aus Vilbeler Sandstein, die der Zeit nach 200 n. Chr. zuzuordnen ist. Der Fund wurde ebenso zuerst von K. WOELCKE publiziert.<sup>9</sup> Im ersten Nachtrag zum CIL gibt FINKE unter Berufung auf WOELCKE den Text des Monuments, der auf einem Wochengötterstein beginnt (Zeile 1-2) und dessen

<sup>3</sup> WOELCKE 1928, 26.

<sup>4</sup> I. N. 208. Nr.354.

<sup>5</sup> R. v. KIENLE, Abhandlungen zur Saarpfälzischen Landes- und Volksforschung 1 (1937), 24-25.

<sup>6</sup> MAIER-ARENDET 1983, 48-49. Nr.22 (mit Photo).

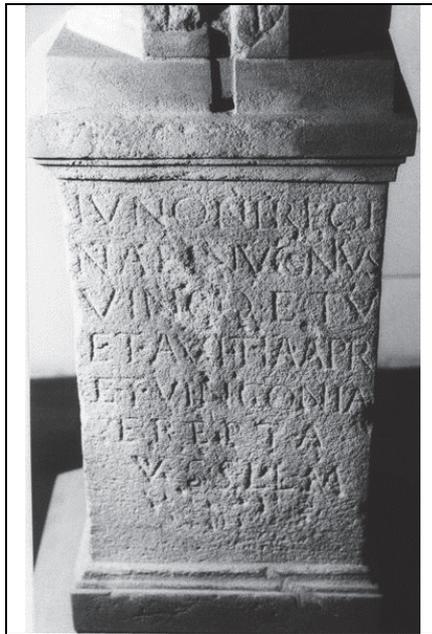
<sup>7</sup> Zum verbreiteten Analphabetismus unter den Steinmetzen s. SOLIN 1995, KAKOSCHKE 2014, 11-12 (mit weiteren Hinweisen).

<sup>8</sup> S. auch schon KAKOSCHKE 2002, 259-260. Nr.2.41 mit Anm.1327, KAKOSCHKE 2014, 12. Anm.5.

<sup>9</sup> WOELCKE 1928, 15-27. Abb.2-12 (Photos + Zeichnung).

größerer Teil auf einem Viergötterstein (Höhe 87 cm – Breite 46 cm – Tiefe 46 cm) (Abb.2) steht, wie folgt wieder:<sup>10</sup>

*I(ovi) • O(ptimo) • M(aximo)*  
*et*  
*Iunoni • Regi-*  
*nae • Ianuconius*  
5 *Vinco • e•tv (sic)*  
*et • Avitia • Apra*  
*e•t • Vinconia*  
*Erepta*  
*v(otum) s(usceptum) s(olverunt) • l(ibentes) •*  
*l(aeti) • m(erito)*



**Abb.2:** Sockel einer Jupitersäule aus Frankfurt-Heddernheim/Nida: 1. N. 207-208. Nr.353  
(© CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier)

Nach WOELCKE, der sich auf einen mündlichen Hinweis von F. DREXEL stützt, steht das in Zeile 5 zu lesende E•TV fehlerhaft für VET bzw. *vet(eranus)*. Demnach soll der Steinmetz statt VET / ET versehentlich E•T V/ET eingeschlagen haben.<sup>11</sup> Auch alle folgenden Autoren sehen – teilweise jedoch mit Bedenken – in der Buchstabengruppe ETV eine Verschreibung für VET und dementsprechend in dem Dedikanten einen Veteranen.<sup>12</sup> Diese Auslegung ist sicherlich insofern überzeugend,

<sup>10</sup> 1. N. 207-208. Nr.353. – Das Monument befindet sich heute im Museum für Vor- und Frühgeschichte in Frankfurt a. M. (Inv.-Nr.α7108).

<sup>11</sup> WOELCKE 1928, 19.

<sup>12</sup> 1. N. 207-208. Nr.353 [„E•TV• (sic) ist wohl Steinmetzfehler für VET(eranus)“], F. KUTSCH, *Germania* 13 (1929), 164 [„*etu* (= *veteranus*)“], *AE* 1929, 113 [„*etu* pour *vet(eranus)*“], ESPÉRANDIEU 1931, 88-91. Nr.134 [gibt *etv* in der Umschrift mit *vet(eranus)* wieder], BAUCHHENB 1981, 126-127. Nr.155-158 (gibt *etv* in der Umschrift fehlerhaft als *veteranus* wieder), MEIER-ARENDT 1983, 61-63. Nr.30 (mit Photos) [„vielleicht verschrieben für VET(ERANVS)“], HULD-ZETSCHKE 1994, 159. Abb.59 (Photo) [„vielleicht verschrieben für VET(eranus)“], SPICKERMANN 1994, 238. Nr.13 („*vet?*“), KAKOSCHKE 2006, 207. GN 588-2 [„ETV = VET(eranus)?“], DELAMARRE 2007, 107 [gibt *etv* mit *vet(eranus)* wieder], SCHOLZ/KLAFFKI 2012, 117. S. ferner EDCS Nr.11202063

als ein Veteran über das nötige Vermögen für die Errichtung einer kostspieligen Jupitersäule mit Inschrift verfügte. Allerdings wurden Jupitersäulen selbstverständlich ebenso von vermögenden Zivilpersonen errichtet. Gegen die Lesung spricht auch nicht die Tatsache, dass die Nennung *veteranus* ohne Angabe einer Einheit seltener vorkommt.<sup>13</sup> In erster Linie ist sicherlich zu fragen, wie es zu der fehlerhaften Umstellung der Buchstaben kam. Diese Frage konnte bisher jedoch niemand beantworten.

Da die Buchstabengruppe ETV auffälligerweise auch am Beginn von Zeile 7 steht, ist es vorstellbar, dass der Steinmetz bezüglich der Reihenfolge des Textes einen Fehler beging. Dieser Missgriff erklärt sich möglicherweise wiederum durch die Vorlage der Inschrift, die höchstwahrscheinlich ähnlich wie die Vorlage für die Weihinschrift des C. Iulius Cossus (s.o.) gestaltet war. Der Gedanke liegt nahe, da beide Monumente wohl aus derselben Zeit und demselben geographischen Raum stammen, vielleicht sogar aus derselben Werkstatt.<sup>14</sup>

Möglicherweise war die Vorlage wiederum zweizeilig und die einzelnen Textelemente (Gottheit 1, Gottheit 2, Dedikant 1, Dedikant 2, Dedikant 3, Schlussformel) waren hervorgehoben. Dementsprechend sah die Vorlage vielleicht wie folgt aus:

I O M E T                      IVNONI REGINAE                      IANVCONIVS VINCO  
ET AVITIA APRA    ET VINCONIA EREPTA    VSSLLM

Der Steinmetz, der nach den teilweise fehlerhaft gesetzten Worttrennern eventuell ebenfalls im Umgang mit der lateinischen Sprache nicht geschult war, übertrug den Text korrekt von links nach rechts, wobei die Zeilenaufteilung entsprechend den Textelementen für ihn nicht bindend war. Nach VINCO rutschte der *lapidarius* jedoch in die falsche Spalte und begann bereits mit der Passage ET VINCONIA, bemerkte seinen Fehler, brach ab und schlug in die folgende Zeile korrekt ET AVITIA APRA ein. Das ETV am Ende der vierten Zeile wurde möglicherweise mit Stuck gefüllt, der sich nicht erhalten hat.<sup>15</sup>

Es bleibt die Frage, warum der Steinmetz nicht nur das V in ETV eliminiert hat. Schließlich war das ET durchaus korrekt. Der Steinmetz hätte dann in der folgenden Zeile mit AVITIA APRA fortfahren können. Die Frage lässt sich nicht beantworten. Offensichtlich hat der Mann diese Lösung nicht erkannt. Sein zweiter Fehler hatte,

[„<vet=ETV>(eranus)“], EDH Nr.HD024433 (in der Transkription und in der Majuskelwiedergabe fehlerhaft als *veteranus* bzw. VETERANVS ausgeschrieben), VBI ERAT LVPA Nr.7232 [„etv=veteranus“]. Vgl. dagegen KAKOSCHKE 2014, 12. Anm.5.

<sup>13</sup> Für die zwei germanischen Provinzen kann auf folgende Ausnahmen verwiesen werden: CIL XIII 5269 (Basel/*Basilica*), 5983 (Strasbourg/*Argentorate*), 6328 (Karlsruhe-Durlach), 6571 (Osterburken), 7055 (Mainz/*Mogontiacum*), 7269 (Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum*), 7691 (nahe der Tönissteiner Quelle), 8559 (Neuss/*Novaesium*), 8636 (Xanten/*CUT*), 8718 (Nijmegen/*Ulpia Noviomagus*), 4. N. 542. Nr.174, AE 1969/70, 442 (beide Köln/*CCAA*), 1975, 652 (Colijnsplaat/*Ganuenta*), 1995, 1167 (Mainz/*Mogontiacum*), 2000, 1064 (Strasbourg/*Argentorate*).

<sup>14</sup> Nach WOELCKE 1928, 26 war der Altar des C. Iulius Cossus wahrscheinlich vor der Jupitersäule als Opferaltar aufgestellt. In diesem Sinne äußert sich auch FINKE (1. N. 208. Nr.354), der als Vergleich auf den Altar CIL XIII 11807 und die Jupitersäule CIL XIII 11806 aus Mainz/*Mogontiacum* verweist. Da auf dem Inschriftenfeld der Jupitersäule aus Heddernheim/*Nida* noch Reste einer älteren Inschrift zu erkennen sind, war C. Iulius Cossus laut WOELCKE vielleicht der erste Stifter der Säule. Wie weit der Altar und die neu beschriftete Jupitersäule jedoch zeitlich auseinander liegen, bleibt offen.

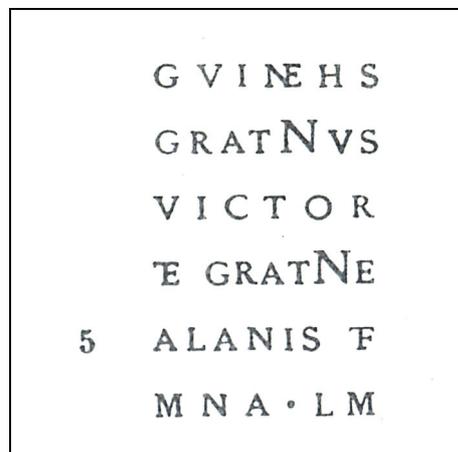
<sup>15</sup> In diesem Zusammenhang sei auf die Weihinschrift des T. Macrinus Titianus aus Bonn/*Bonna* (2. N. 98-99. Nr.164) verwiesen. Offenbar begann der Steinmetz hier bereits am Anfang der vierten Zeile fehlerhaft mit der Schlussformel (VSLM) der folgenden Zeile. Vor *dec(urio)* ist heute wieder ein V zu erkennen. Wie Spuren auf dem Stein zeigen, war das V jedoch in der Antike nicht zu sehen, da die ganze Inschrift verstickt war.

wie man am Ende der Zeile 5 erkennt, jedoch möglicherweise weitere Konsequenzen. Nun ließ sich der Name AVITIA APRA nicht mehr vollständig in der Zeile unterbringen. Somit musste der Steinmetz, da er das A nicht allein stehend in die folgende Zeile einschlagen wollte, den letzten Buchstaben von APRA notdürftig (in kleinerer Form) über dem P einschlagen.

Trifft diese Deutung in Grundzügen zu, lässt sich eine weitere Schlussfolgerung ziehen. Offenbar hat der Steinmetz allein gearbeitet – ohne einen *ordinator*. Er hat den Text direkt auf den Stein übertragen. Auf jeden Fall hat er nicht den gesamten Text – wie ein *ordinator* es getan hätte – auf dem Stein vorgezeichnet.

### III.

Im Jahre 1819 fanden sich beim Abbruch der alten Dorfkirche im nördlich von Jülich/*Iuliacum* gelegenen Linnich-Tetz (Kr. Düren) vier römerzeitliche Inschriftensteine, die wohl alle aus der Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. stammen.<sup>16</sup> Die Texte der Steine aus den Fundamenten der Kirche wurden von dem damaligen Ortspfarrer und Schulinspektor des Kreises Jülich W. J. MUCKENHEIM und dem früheren Steuereinnahmer von Linnich, J. P. BÜTTGEN, 1829 handschriftlich festgehalten. Die Lesungen der Handschrift, die sich vormals im Besitz des niederrheinischen Kirchenhistorikers J. H. MOOREN befand, sind indirekt durch REIN und BRAMBACH überliefert, denen die Handschrift bekannt war.<sup>17</sup> Alle wohl kurz nach der Auffindung verloren gegangenen Inschriften fanden Eingang in den 1907 erschienenen CIL-Band XIII/2.2 für die Provinz Germania inferior. Die Lesung eines Steins lässt sich nachträglich möglicherweise leicht korrigieren. Im CIL wird der Text von A. DOMASZEWSKI wie folgt wiedergegeben (Abb.3):



**Abb.3:** Weihinschrift aus Linnich-Tetz: CIL XIII 7878  
(nach CIL Bd.XIII/2.2, 522. Nr.7878)

Sofern nicht eine Zeile verloren gegangen ist, fehlt im Text – wie auch auf anderen Inschriften – die Angabe MATRONIS.<sup>18</sup> MUCKENHEIM und BÜTTGEN geben den

<sup>16</sup> CIL XIII 7878-7881 = BRAMBACH 1967, 133. Nr.603-606.

<sup>17</sup> REIN 1857, 78-79. Nr.3, BRAMBACH 1867, 133. Nr.603.

<sup>18</sup> S. z.B. CIL XIII 7856 (Müddersheim), 7890 (Rödingen), 7910 (Embken), 7940 (Rövenich), 7968 (*Billig/Vicus Belgica*), 7978 (Odendorf), 7986, 7987 (beide Berkum), 12039 (Lessenich), 1. N. 90. Nr.270 (Pesch), 2. N. 94. Nr.146, 147, 95. Nr.148, 96. Nr.154, 157, 97. Nr.159, 98. Nr.162, 163, 99. Nr.167, 168, 100. Nr.171, 101. Nr.175, 102. Nr.182 (alle Bonn/*Bonna*), 3. N. 194. Nr.195 (Jülich/*Iuliacum*), 200. Nr.214 (Köln/*CCAA*), 206. Nr.236, AE 1962, 101 (beide Morken-Harff), 1977,

Namen der Matronen mit GVINEHS wieder.<sup>19</sup> Während REIN entgegen MUCKENHEIM und BÜTTGEN GVINEHIS schreibt, votieren BRAMBACH und das CIL für die Lesung GVNEH[i]S. Wahrscheinlich haben MUCKENHEIM und BÜTTGEN jedoch eher eine (gängige) HI-Ligatur übersehen.<sup>20</sup>

Das im Text genannte Gentiliz (Zeile 2 und 4) lautete mit Sicherheit *Gratinus* bzw. *Gratini(a)e*. Höchstwahrscheinlich hatte der Steinmetz den Namen jeweils mit einer INI-Ligatur eingeschlagen.<sup>21</sup> Im CIL wird das N in den Namen jedoch lediglich mit einem größeren Buchstaben wiedergegeben.<sup>22</sup> MUCKENHEIM und BÜTTGEN haben die INI-Ligatur offenbar nicht erkannt. Dagegen geht REIN später korrigierend von einem N mit zwei verlängerten senkrechten Hasten aus. BRAMBACH zitiert REIN in seinem Kommentar zur Inschrift zwar zustimmend, gibt jedoch die Namen in Majuskelschrift wiederum mit einem großen N wieder.

Die Zeilen 4-6 nannten offensichtlich zwei Frauen mit dem Gentiliz *Gratinia*. GRATINIE (Zeile 4) steht sicher für GRATINI(a)E. Und das von MUCKENHEIM und BÜTTGEN gelesene FT (Zeile 5) ist dementsprechend sicherlich zu ET zu korrigieren, das in derselben Form auch in Zeile 4 eingeschlagen war.<sup>23</sup> Bei den genannten Personen wird es sich wohl entweder um die Töchter des Gratinus Victor oder um seine Schwestern gehandelt haben.

Die durch *et* verbundenen Namen wirken allerdings auf den ersten Blick suspekt. *Alanis* (Zeile 5) ist nicht weiter bezeugt, kann aber als einheimischer Name akzeptiert werden.<sup>24</sup> Anders sieht es mit dem überlieferten MNA (Zeile 6) aus. Sollten vor MNA Buchstaben verloren gegangen sein, ließe sich z.B. [*Do*]mna oder

---

556 (Iversheim), 563a (Zingsheim), 2006, 865 (Inden), KOLBE 1960, 70. Nr.30, 70-71. Nr.31, 72-73. Nr.33, 75-76. Nr.37, 80-81. Nr.49, 85-86. Nr.64, 90-91. Nr.73, 94. Nr.84 (alle Morken-Harff).

<sup>19</sup> Zu den Matronen s. J. BECKER, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 77 (1858), 583 (GVINEHAE identisch mit den CVCHENEHAE), M. IHM, BJB 83 (1887), 23, 151. Nr.310, ders., RE VII. 2 (1912), 1932 (*Guineh[i]s*). Vgl. dagegen GUTENBRUNNER 1936, 211. Nr.35 mit der Lesung/Ergänzung [*Matr(onis) Ber]/guinehis*. GUTENBRUNNER folgen auch REICHERT 1987-90, Teil 1, 393 und JUFER/LUGINBÜHL 2001, 29. S. ferner SPICKERMANN 1994, 358. Nr.1 (*[Van]/guinehae*).

<sup>20</sup> Die Ligatur findet sich z.B. in Matronenbeinamen auf folgenden Steinen: CIL XIII 7830 (Zingsheim), 7923 (Zülpich), 7978 (Odendorf), 7986, 7987 (beide Berkum), 12024, 12026, 12027, 12030, 12031, 12034 (alle Pesch), 12038 (Lessenich), 1. N. 94. 284 (Köln), ALFÖLDY 1968, 37. Nr.19, 20, 37-38. Nr.22, 50. Nr.119, 51-52. Nr.133, 52. Nr.136 (alle Pesch), RÜGER 1983, 13 Nr.26 (Fronhoven), AE 1968, 337 = ALFÖLDY 1968, 37. Nr.18, 347 = ALFÖLDY 1968, 47. Nr.96, 354 = ALFÖLDY 1968, 51. Nr.130 (alle Pesch), 1984, 688 (Bonn). – S. aber noch 1. N. 90. Nr.270 (Pesch) mit der Schreibung VACALLINEHS.

<sup>21</sup> Eine entsprechende INI-Ligatur findet sich z.B. auf den Steinen CIL XIII 8329 (Köln/CCAA; [*Secu]ndinia*), 2. N. 106. Nr.197 (Bonn/Bonna; *numini*), 236 (Morken-Harff; *Ianuarinius*).

<sup>22</sup> Entsprechend werden die Namen im CIL XIII/5 2 (Index) als *Grat[i]n[i]us* und *Grat[i]n[i]a* geführt. Dagegen steht im Kommentar zur Inschrift inkonsequenterweise *Grati[ni]us* und *Grati[ni]e*. – S. ferner M. IHM, BJB 83 (1887), 151. Nr.310 (*Gratinus* und *Gratinie*), RIESE 1914, 304. Nr.2795 [*Gratin(i)us* und *Gratinie*], GUTENBRUNNER 1936, 211. Nr.35 [*Gratin(i)us* und *Gratinia*], WEISGERBER 1968, 26. Nr.103 [*Grat(ini)us* und *Grat(ini)e*], SPICKERMANN 1994, 358. Nr.1 (*Grati[ni]us* und *Grati[ni]e*), OPEL II 171 (*Gratinus*), KAKOSCHKE 2006, 199. GN 556 (*Grat[i]n[i]us* und *Grat[i]n[i]a*).

<sup>23</sup> Die in der EDCS Nr.11100103 vorgelegte Lesung *et Grati(ni)e / Alanis fe/mina* kann nicht zutreffen, da es sich bei *Grati(ni)e* bzw. *Gratini(a)e* um einen Plural handelt. Am Ende von Zeile 5 steht außerdem nach MUCKENHEIM und BÜTTGEN TF, das sich leicht zu ET aber nur schwerlich zu FE korrigieren lässt. Ferner findet sich der Begriff *femina* selten ohne weitere Angaben und dann – mit weiteren Angaben – zwar auf Grab- sehr selten aber auf Weihinschriften. – Der Plural *Gratini(a)e* und FT bzw. ET schließen ferner die schon von M. IHM, BJB 83 (1887), 151. Nr.310 verworfenen Lesung *Gratinie Alanis (filia) Mna* aus.

<sup>24</sup> Zum Namen s. HOLDER 1896-1917, Bd.1, 74, WEISGERBER 1968, 70, 198 (undurchsichtig), 230, KAKOSCHKE 2007, 79. CN 111. Das OPEL I<sup>2</sup> 37 führt den Namen unter dem Lemma ALANIS\* als *Alanisfmna*. Verwiesen sei noch auf den bei HARTLEY/DICKINSON 2008, 33-34 aufgeführten Töpfer namens *Abalanis* aus dem zentralen Gallien.

[*Exo*]mna lesen.<sup>25</sup> Da MUCKENHEIM und BÜTTGEN keine Lücke vor MNA kenntlich gemacht haben, darf man mit Vorsicht eher davon ausgehen, dass in den Namen wahrscheinlich eine oder mehrere Ligatur(en) übersehen wurden. Somit könnte auf dem Stein MAIANA, MAINA, MANIA, MANA, MINIA oder MINA gestanden haben. Da in dem ca. 30 Kilometer von Tetz entfernten Rommerskirchen ein C. Iulius(!) Manius bezeugt ist,<sup>26</sup> könnte die Lesung MANIA in Frage kommen.<sup>27</sup> Beim Abbruch der Dorfkirche in Tetz fand sich jedoch auch eine fragmentarische Inschrift, die offenbar den Namen *Minus* nennt.<sup>28</sup> Da die Lesung der ebenfalls verlorenen Inschrift allerdings sehr unsicher ist, wird man sich bei der vorliegenden Inschrift mit gebotener Zurückhaltung nicht für MINA, sondern eher für die Lesung MANIA entscheiden.

Ein größere Gewissheit lässt sich zwar nicht mehr gewinnen, doch könnte die verlorene Inschrift aus Tetz somit vielleicht diesen Text enthalten haben:

*Guinehis?*  
*Gratinus*  
*Victor*  
*et Gratin(a)e*  
5 *Alanis <e>t*  
*Mania? • l(ibentes) m(erito)*

#### IV.

Beim Abbruch der mittelalterlichen Kirche in Mechernich-Antweiler (Kr. Euskirchen) fand sich im Jahre 1852 ein römischer Weihstein aus grobem grauen Quarzsand (Höhe ca. 84 cm – Breite ca. 55 cm – Tiefe ca. 26 cm),<sup>29</sup> der wie die meisten Matronenweihungen in die Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. datiert werden kann. Nach der Auffindung gelangte der Stein in den Besitz des Landrates von Euskirchen, J. P. SCHRÖDER, und wurde im Haus/Schloss Wachendorf in Mechernich-Wachendorf aufbewahrt.<sup>30</sup> Hier befand er sich laut EICK auch noch im Jahre 1867.<sup>31</sup> Nach brieflicher Mitteilung des Provinzialkonservators der preußischen Rheinprovinz, P. CLEMEN, an ZANGEMEISTER war der Weihstein im Jahre 1898 jedoch nicht mehr auffindbar.<sup>32</sup> Die Überlieferung der Inschrift beruht auf den Aufzeichnungen des Gymnasial-Direktors J. KATZFEY aus Bad Münstereifel, die von J. FREUDENBERG in den Bonner Jahrbüchern in Auszügen publiziert wurden.<sup>33</sup> FREUDENBERG stützt sich ferner auf einen ihm vorliegenden Abklatsch des Steins „mit deutlichen Characteren“.

<sup>25</sup> S. auch SPICKERMANN 1994, 358. Nr.1, der den Namen [*-*]mna liest. Vgl. dagegen noch BILLY 1993, 108, demzufolge das keltische *mna* „Frau“ bedeutet. Dagegen bezeichnet Weisgerber 1968, 216 *Mna* als einen „ausgefallenen griechischen Namen“, der seiner Einschätzung nach in der Inschrift aus Tetz aber kaum gestanden hat.

<sup>26</sup> AE 1977, 574. Zu *Manius* s. KAKOSCHKE 2008, 72. CN 1886.

<sup>27</sup> S. schon BRAMBACH 1967, 133. Nr.603 („fortasse Mania ?“). BRAMBACH folgte HOLDER 1896-1917, Bd.2, 406 [„MNA (lis Mania ?)“].

<sup>28</sup> CIL XIII 7881 = BRAMBACH 1967, 133. Nr.604. Zum Namen s. KAKOSCHKE 2008, 121. CN 2059.

<sup>29</sup> Die Maßangaben sind durch J. FREUDENBERG, BJB 19 (1853), 85 und KATZFEY 1855, 16 in (preußischem) Fuß und Zoll überliefert („2' 8" hoch, 1' 9" breit, 10" dick“).

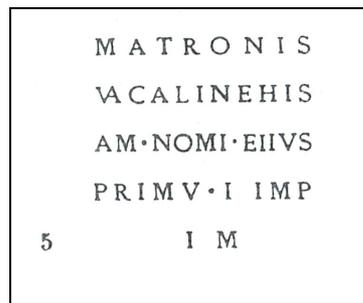
<sup>30</sup> J. FREUDENBERG, BJB 19 (1853), 89.

<sup>31</sup> EICK 1867, 85.

<sup>32</sup> S. die Angaben im Kommentar zur Inschrift CIL XIII 7951. Entsprechendes gilt für die zusammen mit der Inschrift CIL XIII 7951 entdeckten Steine CIL XIII 7953 und 7954.

<sup>33</sup> J. FREUDENBERG, BJB 19 (1853), 85-86. S. ferner KATZFEY 1855, 16.

Die Lesung FREUDENBERGS übernahmen (ohne Prüfung am Original) BRAMBACH und STEINER sowie später DOMASZEWSKI für das CIL (Abb.4).<sup>34</sup>



**Abb.4:** Weihinschrift aus Mechernich-Antweiler: CIL XIII 7951  
(nach CIL Bd.XIII/2.2, 522. Nr.7951)

Da der Stein den in Nettersheim-Pesch verehrten Matronae Vacallinehae geweiht war, stammte er ursprünglich höchstwahrscheinlich aus dem ca. zehn Kilometer entfernten Tempelbezirk auf dem Addig.<sup>35</sup> Die Lesung der ersten beiden Zeilen durch FREUDENBERG erscheint zutreffend und wird auch im CIL akzeptiert. Lediglich die Schreibung des Matronenbeinamens mit einem, statt wie üblich mit zwei L, ist auffällig. Allerdings weisen zahlreiche Matronenbeinamen unterschiedliche Schreibungen auf, und auch für die Vacallinehae lässt sich auf eine weitere Inschrift aus Nettersheim-Pesch verweisen, welche die Variante VACALINIHAE bietet.<sup>36</sup>

Für die restlichen Zeilen 3-5 vermerkt der Kommentar des CIL „corrupti“. Dagegen hatte FREUDENBERG folgende Transkription des Textes geboten: *Am(ius) Nomieiius Primu[s] [ex] imp(erio) / i[psarum] [votum solvit libens (sic)] m[erito]*. Sieht man von der fehlerhaften Umsetzung der Umschrift ab, kann diese Lesung, die offenbar die Platzverhältnisse genauer wiedergibt als die vom CIL übernommene Lesung in Majuskeln, für die Schlussformel durchaus zutreffen.<sup>37</sup> Jedoch nennen die Weihinschriften mit der (nur) in der Germania inferior gängigen Wendung *ex imperio ipsarum* in der Regel kein *votum*. Auf die Wendung folgt zumeist nur *libens merito*, seltener auch *solvit libens merito*, *solvit libens* oder nur *libens* bzw. *merito*. Daher ist die Lesung/Ergänzung *i[ps(arum) l(ibens)] m(erito)* viel wahrscheinlicher.<sup>38</sup>

Größere Schwierigkeiten bereitet die Interpretation des Namens in Zeile 3. Die Lesung FREUDENBERGS [*Am(ius) Nomieiius*], der auch STEINER und BRAMBACH folgen, ist sicherlich nicht zutreffend.<sup>39</sup> Vertraut man der Wiedergabe KATZFEYS und FREUDENBERGS trug der Mann das nicht weiter bezeugte Gentilnomen *Amnomieiius*.

<sup>34</sup> STEINER 1854, 373. Nr.2405, Nr.2405, BRAMBACH 1867, 122. Nr.530, CIL XIII 7951.

<sup>35</sup> BILLER 2010, 236. Vgl. dagegen ALFÖLDY 1968, 69.

<sup>36</sup> CIL XIII 12021. Zu den unterschiedlichen Schreibweisen für die Matronae Vacallinehae s. ALFÖLDY 1968, 67-68.

<sup>37</sup> Die Majuskelwiedergabe im CIL (und bei FREUDENBERG) hätte für die Schlussformel dagegen eher die Lesung *e[x] imp(erio) / <l>(ibens) m(erito)* nahegelegt. IM statt LM findet sich auch auf der Matroneninschrift AE 1986, 516 = BILLER 2010, 138 (Abenden). Ferner wäre *e[x] imp(erio) / i[psarum] m(erito)* denkbar gewesen.

<sup>38</sup> Zur Verbreitung der Wendung *ex imperio* s. LIERTZ 2007, 845.

<sup>39</sup> STEINER 1854, 373. Nr.2405 liest *Am(mius) Nomiejus(!)*; BRAMBACH 1867, 122. Nr.530 übernimmt die Lesung FREUDENBERGS ohne Korrekturen. Gleiches gilt für EICK 1867, 84. Nach M. IHM, BJb 83 (1887), 138. Nr.225 ist der Name „schwerlich richtig mitgeteilt“. HOLDER 1896-1917, Bd.3, 71 liest *Am(ius) Nomi. eiius*. RIESE 1914, 332. Nr.3179/80-2 gibt den Namen mit *Am. Nomienus(!)* wieder, WEISGERBER 1968, 28. Nr.177 mit *Am. Nomi. eiius*. SCHEID 2006, 321 liest AM NOMI EIIUS. In der EDCS Nr.11100127 lautet die Lesung *AM NOMI ei(us)?*. Im CIL XIII/5 2 (Index) wird der Name als Gentiliz \**Amnomieiius* geführt. SOLIN/SALOMIES 1994 und das OPEL haben den oder die Namen nicht aufgenommen.

Das doppelte I, eine Schreibvariante, ist (nicht nur) in der Germania inferior mehrfach bezeugt.<sup>40</sup> Auch die Länge des Namens ist nicht außergewöhnlich. Für das späte 2. und 3. Jahrhundert liegen aus Niedergermanien mehrere recht lange Gentilnomina vor, die der Namenmode der Zeit folgen. Genannt seien z.B. *Verecundianius*,<sup>41</sup> *Simplicianius*<sup>42</sup> oder *Negalatianus*.<sup>43</sup> Einige dieser einheimischen Namen, die den Bearbeitern des CIL XIII noch nicht bekannt waren bzw. falsch gelesen wurden, weisen Worttrenner innerhalb des Namens auf, wie *Gaspensianius*,<sup>44</sup> *Lau•bas•nia•nus*,<sup>45</sup> *Neg•alaeti(us)*<sup>46</sup> und *Hvai•ionius*.<sup>47</sup> Insofern könnte die Lesung eines einheimischen Namens *Am•nomi•eiuis* durchaus zutreffen.<sup>48</sup>

Die Lesung des gängigen Cognomens bleibt unsicher. Entweder liest man mit FREUDENBERG *Primu[s]* oder *Primu(s)*, wie es die Majuskelwiedergabe der Inschrift bei FREUDENBERG nahe legt. Beide Varianten sind möglich.

Wenn auch einiges recht unsicher bleibt, lautete die verlorene Inschrift aus Antweiler demnach wahrscheinlich:

*Matronis*  
*Vacalinehis*  
*Am•nomi•eiuis(!)*  
*Primu(s)? • e[x] imp(erio)*  
5 *i[ps(arum) l(ibens)?] m(erito)*

## V.

Im Jahre 1857 fand sich auf dem Krahenberg nordwestlich von Andernach/*Antunnacum* (Ldkr. Mayen-Koblenz) in einem antiken Tempel eine am rechten und linken Ende nicht vollständig erhaltene Weihinschrift aus Tuffstein (Höhe 45,5 cm – Breite 73 cm – Tiefe 26 cm). Die Inschrift aus der Zeit zwischen 170 und 230 n. Chr. wurde zuerst von J. FREUDENBERG publiziert<sup>49</sup> und fand später Eingang in das CIL. Dort gibt ZANGEMEISTER den Text (Abb.5) wie folgt wieder:<sup>50</sup>

*[I]n • ho(norem) • d(omus) • d(ivinae) Me[rcu-]*  
*[ri]o • L(ucius) • Karoniu[s]*  
*[.]talis • v(otum) • s(olvit) • l(ibens) • m(erito)*

<sup>40</sup> CIL XIII 8163 (Gleuel; *Noreianus*), 8279 (*Pompeia*), 8352 (*Soio*), 8419 (alle Köln/CCAA; *Pompeia*), 8819 (Utrecht/*Traiectum*; *Maiorius*, *Maioria*), 2. N. 97-98. Nr.161 (Bonn/*Bonna*; *Pompeius*).

<sup>41</sup> 2. N. 116. Nr.243 (Xanten/*CUT*).

<sup>42</sup> CIL XIII 8423 (Köln/CCAA).

<sup>43</sup> AE 1984, 693 (Eschweiler-Fronhoven).

<sup>44</sup> AE 2006, 869 (Erfstadt). Zur korrekten Lesung des Gentilnomens s. A. KAKOSCHKE, FeRA 22 (2013), 1-4, KAKOSCHKE 2014, 31. Anm.90, 52. Anm.226.

<sup>45</sup> 3. N. 205-206. Nr.233 (Morken-Harff).

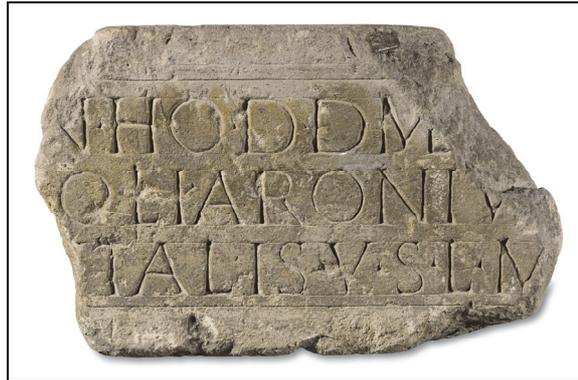
<sup>46</sup> CIL XIII 8513 (Köln-Bocklemünd/CCAA). Zur korrekten Lesung des Namens s. RÜGER 1983, 156, KAKOSCHKE 2006, 283. GN 844, KAKOSCHKE 2014, 35. Anm.121. Abb.19 (Photo).

<sup>47</sup> RÜGER 1981, 288-289. Nr.2. Abb.2 (Photo) = AE 1977, 563a (Zingsheim). RÜGER gibt den mit halbem H geschriebenen Namen in der Umschrift unzulässigerweise mit *Chvaiionius* wieder. Vgl. dagegen u.a. BILLER 2010, 191.

<sup>48</sup> Zum Namen s. KAKOSCHKE 2006, 72. GN 74.

<sup>49</sup> J. FREUDENBERG, BJB 26 (1858), 157. Nr.5.

<sup>50</sup> CIL XIII 7682. – Der Stein gelangte zunächst in das Wallraf-Richartz-Museum in Köln. Seit 1933 befindet er sich im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (Inv.-Nr.1933.193). – Nach der nicht weiter konkretisierten Auffassung von GALSTERER 1975, 120 handelt es sich bei der Weihinschrift um eine Fälschung.



**Abb.5:** Fragmentarische Weihinschrift aus Andernach/*Antunnacum*: CIL XIII 7682  
(© LVR-Landesmuseum Bonn; Photo J. Vogel)

Die im CIL vertretene Lesung, die auch von der EDCS und der EDH übernommen wurde,<sup>51</sup> lässt sich im Detail korrigieren bzw. ergänzen: Am Beginn der letzten Zeile ist vor dem T eindeutig noch der Rest einer senkrechten Haste mit Serifen zu erkennen. Da Namen wie *Hospitalis* oder *Maritalis* aufgrund der Platzverhältnisse bzw. der Verbreitung auszuschließen sind, kann man das Cognomen des Dedikanten somit recht zweifelsfrei zu dem überall gängigen *Vitalis* ergänzen.<sup>52</sup>

Wie eine in der Kultstätte geborgene Statuengruppe<sup>53</sup> und eine weitere Inschrift<sup>54</sup> bestätigen, war das kleine Heiligtum auf dem Krahenberg dem Merkur und der Rosmerta geweiht. Auch insofern ist die Lesung *Me[rcu/ri]o* sicher überzeugend.<sup>55</sup> Die anzunehmenden Platzverhältnisse am Ende der ersten Zeile und die sicherlich einigermaßen symmetrische Verteilung der Buchstaben über das gesamte Schriftfeld (Abb.6) deuten allerdings eher auf die Lesung *Me[rcur/i]o* hin.<sup>56</sup> Das hier favorisierte in das C eingeschriebene kleine V war gängig und lässt sich auch bei weiteren Merkurweihungen nachweisen.<sup>57</sup>

<sup>51</sup> EDCS Nr.11001809, EDH Nr.HD061367.

<sup>52</sup> Die Lesung *[Vi]talis* haben schon J. FREUDENBERG, BJB 26 (1858), 157. Nr.5, DÜNTZER 1885, 37. Nr.30 und RIESE 1914, 337. Nr.3255 vorgeschlagen, ohne jedoch das noch teilweise erhaltene I erkannt zu haben. S. ferner KAKOSCHKE 2008, 467. CN 3375-22. Lediglich BRAMBACH 1867, 146. Nr.682 sah vor TALIS noch den Rest einer senkrechten Haste. Die unvollständige Lesung *[..]talis* bieten ferner P. M. M. LEUNISSEN, FBW 10 (1985), 192, KAKOSCHKE 2006, 128. GN 285 und RAEPSAET-CHARLIER 2006, 423.

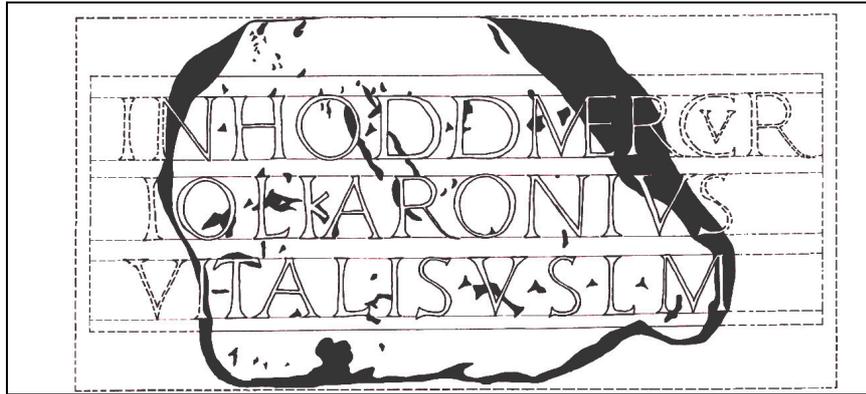
<sup>53</sup> S. J. HUPE, TZ 60 (1997), 117, 143. Nr.4, SPICKERMANN 2003, 208.

<sup>54</sup> CIL XIII 7683 = J. FREUDENBERG, BJB 26 (1858), 156-157. Nr.4 = BRAMBACH 1867, 146. Nr.681 = SPICKERMANN 2003, 202. Anm.348.

<sup>55</sup> S. auch DÜNTZER 1885, 37. Nr.30, RIESE 1914, 337. Nr.3255, SPICKERMANN 2003, 208. Vgl. dagegen RAEPSAET-CHARLIER 2006, 423. – J. FREUDENBERG, BJB 26 (1858), 157. Nr.5 favorisierte die Lesung *Me[rc(urio) et / R]o(smertae)*. Die starke Abkürzung der Götternamen wäre sehr ungewöhnlich, wenngleich durch CIL XIII 11263 (Magny-Lambert) *M(mercurio) et Ros(mertae)* belegt ist. Ferner spricht die Tatsache, dass am Beginn von Zeile 2 kein Rest des Buchstabens R (mit seinem auslaufenden Schweif) mehr zu erkennen ist (Abb.6), gegen die Lesung FREUDENBERGS.

<sup>56</sup> In diesem Sinne schlugen auch schon J. FREUDENBERG, BJB 26 (1858), 157. Nr.5 und BRAMBACH 1867, 146. Nr.682 *Me[rcur/i]o* vor.

<sup>57</sup> S. u.a. CIL XIII 7221 (Mainz/*Mogontiacum*), 1. N. 58. Nr.182 (Heidelberg), 59-60. Nr.184 (Dieburg), 3. N. 168. Nr.121 (Mörsch).



**Abb.6:** Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der Weihinschrift CIL XIII 7682 aus Andernach/*Antunnacum* (Zeichnung A.K.)

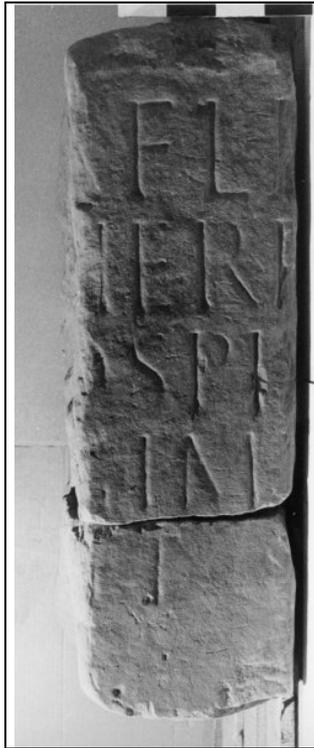
## VI.

Im Jahre 1985 fand sich in einem fränkischen Gräberfeld (Fundstelle Weisweiler) in Inden-Pier (Kr. Düren)<sup>58</sup> eine fragmentarische Inschrift aus Sandstein (Höhe 81 cm – Breite 22 cm – Tiefe 50 cm), die offenbar ursprünglich in einem nahe gelegenen Heiligtum stand. Der in zwei Teile zerbrochenen Weihestein (Abb.7) aus der Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. wurde zuerst von TH. FRANKE publiziert, der folgende Lesung des stark verstümmelten Textes vorschlug:<sup>59</sup>

*Afli[abus?]  
[-] Here[n-  
nius? H]osp[italis?]  
[e]x im[p(erio) pro]  
5 [se] et s[uis]*

<sup>58</sup> Der Ort existiert heute nicht mehr, da er dem Braunkohletagebau (Abbaugelände Inden II) weichen musste.

<sup>59</sup> FRANKE 1999, 129-130. Nr.6. Abb.15 (Photo). – Der Stein befindet sich heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (Inv.-Nr.E 78/85).



**Abb.7:** Fragmentarische Weihinschrift aus Inden-Pier: AE 2001, 1432  
(© CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier)

Diese Lesung wurde auch von der AE und den elektronischen Datenbanken EDCS und EDH im Wesentlichen übernommen,<sup>60</sup> obwohl sie Schwächen aufweist und so nicht in allen Punkten zutreffen kann. Wie eine Rekonstruktionszeichnung (Abb. 8) auf Grundlage von Photos und der Angaben FRANKES zeigt, ist zum einen die Zeilenaufteilung zu korrigieren und zum anderen müssen weitere verlorene Buchstaben ergänzt werden.

Die Matronae Afliae sind im Gebiet der CCAA durch zwei weitere Inschriften aus Wesseling und Köln/CCAA bezeugt.<sup>61</sup> Die Weihinschrift aus Wesseling nennt die Muttergottheiten im germanischen Dativ Plural *Matronis Aflims*,<sup>62</sup> die Weihinschrift aus Köln/CCAA nennt sie gemäß der lateinischen Flexion *Matronis Afliabus*.<sup>63</sup> Hinzu kommt eine weitere stark fragmentarische Inschrift aus dem nur ca. zehn Kilometer von Inden-Pier entfernten Jülich/*Iuliacum*, deren Anfang offenbar zu *Mat[ronis] Afl[ims]* ergänzt werden kann.<sup>64</sup> Ist diese Matronengruppe mit der auf der vorliegenden Inschrift aus Inden-Pier identisch, scheint aus Platzgründen in Zeile 1 die Ergänzung *Afli[abus]* zuzutreffen. Über dem Matronenbeinamen kann keine Zeile mehr gestanden haben, da hier – wie von FRANKE richtig gesehen – ein abgeschlagenes Altargesims zu erkennen ist. Die Angabe *Matronis* fehlt jedoch nicht, wie FRANKE vermutet, weil aufgrund der Zeilenfüllung am Beginn der ersten Zeile offenbar noch *M(atronis)*, *Ma(tronis)* oder *Mat(ronis)* gestanden haben muss. Sowohl

<sup>60</sup> AE 2001, 1432, EDCS Nr.24200289, EDH Nr.HD047003.

<sup>61</sup> JUFER/LUGINBÜHL 2001, 19, BILLER 2010, 81.

<sup>62</sup> CIL XIII 8157 = GUTENBRUNNER 1936, 201. Nr.2/1 = R. THOMAS, KJb 47 (2014), 133. Nr.3.

<sup>63</sup> CIL XIII 8211 = BRAMBACH 1967, 85. Nr.338 = GALSTERER 1975, 28. Nr.83. Taf.18 (Photo) = R. THOMAS, KJb 47 (2014), 132-133. Nr.2. Abb.30-31 (Photos).

<sup>64</sup> AE 2010, 1000 = BILLER 2010, 80-81.

für das einfache M als auch für die MA- bzw. MAT-Ligatur lassen sich weitere Nachweise erbringen.<sup>65</sup>

Das von FRANKE sicher richtig ergänzte Gentilnomen wurde nicht in Zeile 2 und 3 eingeschlagen, sondern füllt nur Zeile 2 bis zum Ende aus. Dabei hat der Steinmetz aus Platzgründen in *Herennius* wahrscheinlich zwei Buchstaben ligiert.<sup>66</sup>

Da am Beginn der Zeile noch Platz verbleibt, führte der Dedikant offensichtlich ein Pränomen. Das hier eingefügte M für *Marcus* ist spekulativ, doch deutet der vorhandene Raum eher auf einen nicht allzu schmalen Buchstaben hin.

In Zeile 3 stand wohl zentriert der relativ gängige Name *Hospitalis*. Die bereits von FRANKE aufgrund ihrer Seltenheit ausgeschlossenen Namen *Hospitianus* oder *Hospitalianus* können nun auch im Hinblick auf die Platzverhältnisse in der Zeile verworfen werden. Vergleichbares gilt für die Namen bzw. Namensvarianten *Ospitalis* und *Sospitianus*. Und das seltene feminine *Hospitilla* und die von FRANKE nicht erwähnten femininen Namen *Hospita* und das seltene *Sospita* stehen nicht zuletzt im Gegensatz zu dem in Zeile 2 vermuteten Pränomen bzw. dem daher maskulinen Gentiliz.<sup>67</sup>

Die Dedikationsformel in den Zeilen 4-5 wurde von FRANKE zutreffend ergänzt. So bleibt in Zeile 4 hinter *[e]x im[p(erio)]* sicherlich kein Raum mehr für (das durch viele aber nicht durch alle Inschriften mit der Wendung *ex imperio* bezeugte) *ipsarum* bzw. *ip(sarum)*. Allerdings lässt der verbleibende Platz am Ende des Textes hinter *s[uis]*<sup>68</sup> die Ergänzung von *l(ibens) m(erito)* zu, die aufgrund zahlreicher Parallelfälle und angesichts der Symmetrie des gesamten Textes auch ratsam erscheint.<sup>69</sup>

Somit kann die Inschrift zwar mit einiger Berechtigung aber immer noch mit kleineren Unsicherheiten wie folgt gelesen werden:

*[M(atronis)•?] Afli[abus?]*  
*[M(arcus) •?] Here[nnius?]*  
*[H]ospit[alis]*  
*[e]x im[p(erio) pro]*  
 5 *[se] et s[uis] l(ibens) m(erito)?]*

<sup>65</sup> *M(atronis)*: CIL XIII 7830 (Zingsheim), 7907 (Embken), 12027 = ALFÖLDY 1968, 35-36. Nr.11, 12031 = ALFÖLDY 1968, 36-37. Nr.16, 1. N. 89. Nr.266 = ALFÖLDY 1968, 38. Nr.25 (alle Pesch), AE 1977, 557 (Iversheim), 1984, 690 (Bonn/*Bonna*), KOLBE 1960, 80. Nr.48 (Morken-Harff), ALFÖLDY 1968, 40. Nr.35, 38 (beide Pesch); *Ma(tronis)*: CIL XIII 11986 (Nettersheim), ALFÖLDY 1968, 37-38. Nr.22 (Pesch); *Mat(ronis)*: CIL XIII 12023 = ALFÖLDY 1968, 35. Nr.6 (Pesch), 12037 (Lessenich), AE 1977, 563b = RÜGER 1981, 289-290. Nr.3. Abb.3 (Photo) (Zingsheim), KOLBE 1960, 69-70. Nr.29 (Morken-Harff), ALFÖLDY 1968, 40. Nr.37 (Pesch).

<sup>66</sup> Zum gängigen *Herennius* s. KAKOSCHKE 2006, 202. GN 570.

<sup>67</sup> Zu *Hospitalis* s. KAKOSCHKE 2007, 412. CN 1541. Der nächste Beleg für den Namen stammt aus Flemalle-Haute im Gebiet der Tungri (CIL XIII 3605; T. Flavius Hospitalis, ein *centurio* der *legio I Minervia*). Zu den weiteren genannten Namen s. SOLIN/SALOMIES 1994, 343, 406, OPEL II 185-186, KAKOSCHKE 2007, 412. CN 1540.

<sup>68</sup> Die Lesung *s[uis]* ist wahrscheinlicher als *s[uos]*. Das viel seltenere *suos* lässt sich in Niedergermanien nur in zwei Inschriften nachweisen: CIL XIII 8512 (Blatzheim), 1. N. 89. Nr.268 = ALFÖLDY 1968, 42. Nr.59 (Pesch).

<sup>69</sup> Genau dieselbe Schlussformel bietet die Weihinschrift CIL XIII 7920a = KAKOSCHKE 2002, 374-375. Nr.4.21.B (Zülpich/*Tolbiacum*).



**Abb.8:** Leicht idealisierende Rekonstruktionszeichnung der Weihinschrift AE 2001, 1432 aus Inden-Pier (Zeichnung A.K.)

## VII.

Ebenfalls in Inden-Pier (Kr. Düren) fand sich im Jahre 1955 eine fast vollständig erhaltene Weihinschrift aus rötlichem Sandstein (Höhe 92 cm – Breite 60 cm – Tiefe 28 cm). Die in der Langhausecke der früheren Pfarrkirche in ca. 106 cm Tiefe entdeckte Inschrift (Abb.9) aus der Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. wurde von M. CLAUSS publiziert, der den Text mit folgender Umschrift wiedergibt:<sup>70</sup>

*Matronis*  
*Alusneihis*  
*T(itus) • Tattianus*  
*[V]eranus • pro*  
5 *se • et • suis • l(ibens) • m(erito)*

<sup>70</sup> CLAUSS 1976, 6-7. Nr.7. Taf.3,2 (Photo). Worttrenner und Ligaturen sind hier entsprechen der Majuskelerwiedergabe bei CLAUSS kenntlich gemacht. – Der Stein befindet sich heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (Inv.-Nr.55,0928).

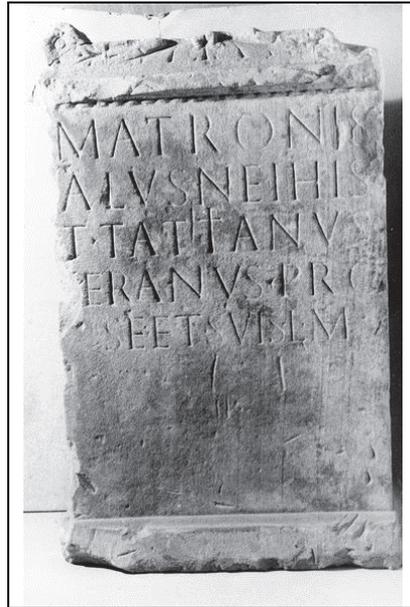


Abb.9: Weihinschrift aus Inden-Pier: AE 1977, 549  
(© CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier)

Im Kommentar zur Inschrift heißt es bei CLAUSS: „Das cognomen des Mannes ist am wahrscheinlichsten auf *V]eranus* zu ergänzen. Solche *Ver*-Namen sind gerade in Niedergermanien stark verbreitet.“ Eine entsprechende Ergänzung hatte bereits GERHARDS vorgeschlagen und auch FRANKE und andere folgen dieser Lesung, wengleich teilweise mit Bedenken.<sup>71</sup>

Da die linke Seite des Altars bis auf einige Ausbrüche vollständig erhalten ist und die ersten Buchstaben der vorhergehenden Zeilen 1-3 alle genau auf einer Linie mit einem identischen Abstand zum Rand des Steins eingeschlagen wurden, lässt sich der für den fehlenden Buchstaben am Beginn von Zeile 4 zur Verfügung stehende Platz relative genau bestimmen. Dieser Platz reicht für ein V auf keinen Fall aus.

Da die längeren Namen *Lateranus* und *Coeranus* nicht in Frage kommen, ist unter Berücksichtigung der bekannten Personennamen abgesehen von *[V]eranus* nur eine Ergänzung zu *[S]eranus* denkbar.<sup>72</sup> Das im Vergleich zum V viel schmalere S lässt sich in die vorhandene Lücke am Beginn der Zeile einfügen. Allerdings wird das S angesichts der Platzverhältnisse nicht genau auf einer Linie mit den Anfangsbuchstaben der vorangehenden Zeilen gestanden haben.<sup>73</sup> Für eine Ergänzung zu *[S]eranus* spricht ferner die Tatsache, dass für das Cognomen *Veranus* keine weiteren Beleg in den zwei germanischen Provinzen und der angrenzenden Gallia

<sup>71</sup> J. GERHARDS, *Dürener Geschichtsblätter* Heft März Nr.5 (1956), 55 (*[V]eranus*), ders. *KJb* 14 (1974), 108-109 („Durch die Ergänzung von »V« heißt das Wort *Veranus*.“), FRANKE 1999, 124-126. Nr.3. Abb.7-9 (Photos) („Möglicherweise lässt sich das Cognomen zu *[V?]eranus* ergänzen, da es gerade in Niedergermanien eine sehr weite Verbreitung gefunden hat.“). S. ferner AE 1977, 549 (*[V]eranus*), 2001, 1429 (*[V]eranus*), OPEL IV 156 (*[V?]eranus*), KAKOSCHKE 2008, 438. CN 3274 (*[V]eranus*), EDCS Nr.09301111 (*[V]eranus*), EDH Nr.HD006747 (*[V]eranus*), R.I.D.24 Nr.1383 (*[V]eranus*). Vgl. dagegen KAKOSCHKE 2008, 323. CN 2817-7.

<sup>72</sup> Am Rande sei noch auf das nur einmal in den Alpes Cottiae bezeugte *Ieranus* verwiesen (CIL V 7228, Foresto).

<sup>73</sup> In der betreffenden Zeile der Inschrift beträgt die Breite des Buchstabens V ca. 4,5 cm und die Breite des Buchstabens S ca. 2,8 cm. Die Lücke am Beginn der Zeile (von der Kante bis zum Ende des Ausbruchs) lässt die Ergänzung eines Buchstabens mit maximal 3,4 cm zu.

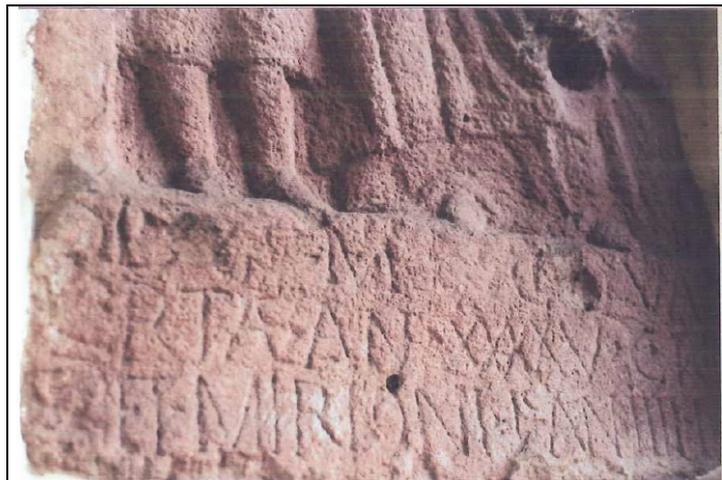
Belgica auftreten. Demgegenüber sind weitere Nachweise für *Seranus* aus der Germania inferior, sogar aus Inden-Pier, bekannt.<sup>74</sup>

### VIII.

Am Biddersbacher Hof in Lobbach (Rhein-Neckar-Kreis) war zu Beginn des 20. Jahrhunderts am Ostgiebel des Stallgebäudes ein fragmentarischer Grabstein (Höhe ca. 120 cm – Breite ca. 65 cm – Tiefe unbekannt) aus der Zeit nach 150 n. Chr. vermauert. Im Jahre 1913 wurde der (seit 1864 bekannte) Stein entnommen und in das nahe gelegene Schloss Langenzell verbracht, wo er am Ende der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts auf einem Balkon im Obergeschoss vermauert wurde (Abb.10). Der Stein zeigt oberhalb der Inschrift (in einer Rundbogennische) die Darstellung eines Kindes und einer Frau, die ihren rechten Arm um die Schulter des Kindes legt.<sup>75</sup> Das CIL gibt die noch dreizeilige Inschrift des Grabsteins nach einer Lesung FINKES in Umschrift wie folgt wieder:<sup>76</sup>

*D(is) • M(anibus) • Cl(audiae) Qua-  
rtae • an(norum) XXXXV • c(ivi) • R(omanae)  
et • Mirioni • f(iliae) • an(norum) IIII • L(ucius)*

---



**Abb.10:** Grabinschrift aus dem Schloss Langenzell: CIL XIII 11732a  
[© F. Krämer (Lobbach)]

Von besonderem Interesse ist die Auflösung der Abkürzung C R am Ende der zweiten Zeile. Bereits K. und G. CHRIST und OECHELHÄUSER hatten vor dem CIL die Lesung *c(ivi) R(omanae)* favorisiert.<sup>77</sup> Dagegen las RIESE die durch die Inschrift nicht zu

<sup>74</sup> S. KAKOSCHKE 2008, 323. CN 2817 (mit sämtlichen Belegen aus den zwei germanischen Provinzen). Die Inschrift AE 2001, 1427 = FRANKE 1999, 121-122. Nr.1. Abb.2-4 (Photos) aus Inden-Pier bietet den Namen *A(ulus) Attaconius [.Jeranus]*, wobei *[.Jeranus]* wiederum am Beginn einer Zeile steht. FRANKE schwankt zwischen den Lesungen *[V]eranus* und *[S]eranus*, doch lässt der vorhandene Platz ebenfalls keine Ergänzung zu *[V]eranus* zu. Daher spricht auch hier alles für die Lesung *[S]eranus*.

<sup>75</sup> C. B. A. FICKLER, Verhandlungen der 24. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Heidelberg 1865 (1866), 220. Nr.23 erwähnt die Darstellung am Rande fehlerhaft als „römisches Götterbild“. S. auch K. und G. CHRIST, Mannheimer Geschichtsblätter 13 (1912), 126.

<sup>76</sup> CIL XIII 11732a. Worttrenner und Ligaturen bzw. Nexus wurden hier entsprechen der Majuskelnwiedergabe im CIL angegeben.

<sup>77</sup> K. und G. CHRIST, Mannheimer Geschichtsblätter 13 (1912), 126-127, OECHELHÄUSER 1913, 575.

rechtfertigende Angabe *c(ivi) Tr(everae)*.<sup>78</sup> KRIER und WIERSCHOWSKI gingen wieder von *c(ivi) R(omanae)* aus.<sup>79</sup> Und in der EDCS und der EDH wird die Passage ebenfalls mit *c(ivi) R(omanae)* – bzw. in der EDH mit *c(ivi?) R(omanae?)* – wiedergegeben.<sup>80</sup>

Eine ausdrückliche Angabe des römischen Bürgerrechts auf Grab- oder Weihestein ist zwar mehrfach bezeugt, doch finden sich in den nordwestlichen Provinzen nur drei weitere Nachweise, davon zwei in der Germania superior.<sup>81</sup> Gegen die Lesung *c(ivi) R(omanae)* spricht in der vorliegenden Inschrift jedoch m.E. vor allem die ungewöhnliche – aber nicht völlig ausgeschlossene – Stellung der Bürgerrechtsangabe hinter der Altersangabe statt direkt hinter dem Namen.<sup>82</sup> Daher sei hier die wohl besser in die Textstruktur passende alternative Lesung *c(oniugi) r(arissimae)* vorgeschlagen. In dem Dedikanten des Steins darf man sicherlich den Mann der Claudia Quarta erblicken, der den Stein – wie es auch die bildliche Darstellung über der Inschrift bestätigt – für seine Frau (*coniux rarissima*) und seinen Sohn (*filius*)<sup>83</sup> setze.<sup>84</sup> Folglich wird in der verlorenen Zeile (oder den verlorenen Zeilen) noch der Name des Mannes und eine gängige Schlussformel wie *faciendum curavit* gestanden haben. Dass das Verwandtschaftsverhältnis der Personen erst im verlorenen Teil des Textes ausdrücklich genannt wurde, etwa in der (der vorgeschlagenen Auflösung von C R widersprechenden) Form *matri et filio*, kann die schon in Zeile 3 eingeschlagenen Bezeichnung *f(ilio)* allerdings nicht völlig ausschließen.

C für *c(oniux)* und R für *r(arissima)* bzw. *r(arissimus)* ist auf Grabinschriften durchaus gängig. Zwar überwiegt für die verstorbene Frau die Formulierung *coniugi carissimae* bzw. *karissimae*, doch finden sich im ganzen Imperium auch zahlreiche Belege für *coniugi rarissimae*. Die geographisch nächsten Nachweise stammen aus den Zentren Lyon/Lugdunum,<sup>85</sup> Trier/Augusta Treverorum,<sup>86</sup> Strasbourg/Argentorate<sup>87</sup> und Regensburg/Castra Regina.<sup>88</sup> Ferner ist in der Germania inferior die Wendung *uxori rarissimae* bezeugt.<sup>89</sup> Seltener ist die starke Abkürzung der

<sup>78</sup> RIESE 1914, 278. Nr.2508. Vgl. K. und G. CHRIST, Mannheimer Geschichtsblätter 13 (1912), 127 [„civi Romanæ (oder Treveræ, aus Trier?)“]. S. auch die Angabe im Kommentar des CIL: 2 fin. C•R potius quam C•F.

<sup>79</sup> KRIER 1981, 168. Nr.1 mit Anm.1. Nach WIERSCHOWSKI 1991, 139 verweist die Angabe auf eine Herkunft der Frau aus Rom. – S. ferner CIL XIII/5 164 (Index), KAKOSCHKE 2002, 159. Nr.1.136 [„... weitere denkbare Auflösungen wären *c(ivi) R(emae)*, *c(ivi) R(utenae)* oder – angesichts des Fundortes besonders interessant – *c(ivi) R(aetae)*.“], KAKOSCHKE 2008, 242. CN 2519-3 [c(---) R(---)].

<sup>80</sup> EDCS Nr.12700231, EDH Nr.HD071733.

<sup>81</sup> CIL XIII 7335 = P. HERZ, AKB 19 (1989), 159-167. Abb.2 (Photo) (Hedderheim/Nida), AE 1981, 692 = R. WIEGELS, Epigraphische Studien 12 (1981), 309-331. Abb.1 (Photo), 3 (Rekonstruktionszeichnung) (Murrhardt), RIB 1743 (Great Chesters/Aesica).

<sup>82</sup> Auf folgende Ausnahmen aus dem näheren Bereich sei verwiesen: CIL XIII 7007 = KAKOSCHKE 2002, 124-125. Nr.1.99 [Mainz/Mogontiacum; ... *Prim(i)niae Comitillae quae vixit annis XX cives Mediomatrix ...*], 11735 [Heidelberg; ... *Respecto Beri an(norum) XXIII c(ivi) s(uebo) N(icrensi) ...*].

<sup>83</sup> *Mirio* ist sicherlich maskulin. K. und G. CHRIST, Mannheimer Geschichtsblätter 13 (1912), 126 bezeichnen das dargestellte Kind entsprechend als „Söhnchen“. Entgegen der Lesung im CIL muss also *f(ilio)* gelesen werden. S. auch KRIER 1981, 168. Nr.1. Zum Namen s. noch KAKOSCHKE 2008, 122. CN 2064.

<sup>84</sup> Ob das angegebene fortgeschrittene Alter der Claudia Quarta (45 Jahre) und das Alter der Tochter (4 Jahre) gegen das vermutete Verwandtschaftsverhältnis sprechen, sei dahingestellt. Zu Altersangaben auf Grabsteinen aus den zwei germanischen Provinzen s. KAKOSCHKE 2014, 36-37. Anm.132 (mit weiteren Literaturhinweisen).

<sup>85</sup> CIL XIII 1874, 1920, 2014, 2026, 2120.

<sup>86</sup> CIL XIII 3688.

<sup>87</sup> CIL XIII 11633.

<sup>88</sup> CIL III 5963.

<sup>89</sup> CIL XIII 7875 (Jülich/Iuliacum).

Wendung in der Form C R, doch spricht dies keinesfalls gegen die vorgeschlagene Auflösung,<sup>90</sup> zumal die Lesung auch durch Belege für *m(arito) r(arissimo)* oder *m(atri) r(arissimae)* gestützt wird<sup>91</sup> und alternative Wendungen wie z.B. *coniugi carissimae* bzw. *karissimae* in der Form C C bzw. C K, *coniugi pientissimae* in der Form C P, *coniugi optimae* in der Form C O oder *coniugi sanctissimae* in der Form C S mehrfach bezeugt sind.<sup>92</sup>

### Sigeln

1. N.	H. FINKE, Neue Inschriften, BRGK 17 (1927), 1-107, 198-231.
2. N.	H. NESSELHAUF, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten, BRGK 27 (1937), 51-134.
3. N.	H. NESSELHAUF / H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet, BRGK 40 (1959), 120-229.
4. N.	U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu FR. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätiens und Noricums, BRGK 58 (1977), 447-603.
AE	L'annee épigraphique, Paris.
AKB	Archäologisches Korrespondenzblatt, Mainz.
BJb	Bonner Jahrbuch, Bonn.
BRGK	Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, Mainz.
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1863ff.
FBW	Fundberichte aus Baden-Württemberg, Stuttgart.
FeRA	Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde, Frankfurt.

<sup>90</sup> Die wenigen Belege für *c(oniugi) r(arissimae)* im Einzelnen: CIL V 4010 (Nemesino), 6604 = 6605 (Cureggio/Novaria), AE 1989, 370 (Joao Baptista), EDCS Nr.10701036 (Corfinio/Corfinium).

<sup>91</sup> Verwiesen sei auf folgende Inschriften: CIL VI 12602, 38609 (beide Rom), AE 1995, 1710 (Tébessa/Theveste), EDCS Nr.64900137 (Rom).

<sup>92</sup> C C bzw. C K: CIL III 14366-2 (Kleinglodnitz), V 6486 (Camariano), 6520 (Novara/Novaria), VI 13852, 34633, 35792, 38222 (alle Rom), VIII 1916, 1936, 27878 (alle Tébessa/Theveste), XI 4476 (Amelia/Ameria), 7344 (Bolsena/Volsinii), EDCS Nr.14400116 (Maria Feicht), 11301054 (Ptuj/Poetovio), 51000144 (Ostia/Ostia), 52700659 (Rom); C P: CIL II 1014 (Salvatierra de Santiago/Norba), III 3314 (Pécs/Sopianae), 5492 (Weiz), VI 30288 (Rom), IX 5037 (Atri/Hadria), XIII 638 (Bordeaux/Burdigala), VBI ERAT LVPA Nr.4055 (Alsoheteny/Iovia); C O: CIL III 7893 (Puztakalan/Aquae), 11720 (Celestrina), VI 13919 (Rom), VIII 661 (Makthar/Mactaris), 3540 (Lambèse/Lambaesis), IX 302 (Bari/Barium), XI 2902 (Valli di Bagnorea/Balneum Regis), XIII 666 (Bordeaux/Burdigala), EDCS Nr.03900126, 36100972 (beide Rom), C S: CIL IX 3819 (Castelluccio dei Sauri), EDCS Nr.30400320 (Rom).

- KJb Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte, Köln.
- OPEL I<sup>2</sup>-IV Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum I<sup>2</sup>-IV. Ex materia ab A. MÓCSY, R. FELDMANN, E. MARTON et M. SZILÁGYI collecta, hrsg. von B. LÖRINCZ u.a., Budapest-Wien 1999-2005.
- RE Paulys Real-Enzyklopädie der classischen Altertumswissenschaft, Stuttgart.
- RIB<sup>2</sup> R. G. COLLINGWOOD / R. P. WRIGHT, The Roman Inscriptions of Britain 1. Addenda and Corrigenda by R. S. O. TOMLIN, Oxford 1995.
- TZ Trierer Zeitschrift, Trier.

### Literaturverzeichnis

- ALFÖLDY 1968 G. ALFÖLDY, Die Inschriften aus dem Tempelbezirk bei Pesch (Kr. Schleiden), Epigraphische Studien 5, 33-89.
- BAUCHHENß 1981 G. BAUCHHENß, Die Iupitergigantensäulen in der römischen Provinz Germania superior, Beihefte der Bonner Jahrbücher 41, Köln-Bonn.
- BILLER 2010 F. BILLER, Kultische Zentren und Matronenverehrung in der südlichen Germania inferior, Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 13, Rahden/Westf.
- BILLY 1993 P.-H. BILLY, Thesaurus Linguae Gallicae, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 144, Hildesheim-Zürich-New York.
- BRAMBACH 1867 W. BRAMBACH, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, Elberfeld.
- CLAUSS 1976 M. CLAUSS, Neue Inschriften im Rheinischen Landesmuseum Bonn, Epigraphische Studien 11, 1-39.
- DELAMARRE 2007 X. DELAMARRE, Nomina Celtica antiqua selecta inscriptionum (Noms de personnes celtiques dans l'épigraphie classique), Paris.
- DÜNTZER 1885 H. DÜNTZER, Verzeichnis der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln<sup>3</sup>, Köln.
- EICK 1867 C. A. EICK, Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln, mit Rücksicht auf die zunächst gelegenen römischen Niederlassungen, Befestigungswerke und Heerstrassen, Bonn.
- ESPÉRANDIEU 1931 É. ESPÉRANDIEU, Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Germanie romaine. Complément du

- Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine, Paris-Bruxelles.
- FRANKE 1999 TH. FRANKE, Ein Matronenheiligtum in Inden-Pier, Kreis Düren, BJB 199, 117-140.
- GALSTERER 1975 B. GALSTERER / H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln, Wissenschaftliche Kataloge des Römisch-Germanischen Museums 2, Köln.
- GUTENBRUNNER 1936 S. GUTENBRUNNER, Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften, Rheinische Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 24, Halle (Saale).
- HARTLEY/DICKINSON 2008 B. R. HARTLEY / B. M. DICKINSON, Names on Terra Sigillata. An Index of Makers' Stamps & Signatures on Gallo-Roman Terra Sigillata (Samian Ware). Bd.1. A to AXO, London.
- HOLDER 1896-1917 A. HOLDER, Alt-celtischer Sprachschatz. 3 Bde., Leipzig (Nachdr. Graz 1961-1962.).
- HULD-ZETSCHKE 1994 I. HULD-ZETSCHKE, Nida – Eine römische Stadt in Frankfurt am Main, Schriften des Limesmuseums Aalen 48, Stuttgart.
- JUFER/LUGINBÜHL 2001 N. JUFER / TH. LUGINBÜHL, Les dieux gaulois. Répertoire des noms de divinités celtiques connus par l'épigraphie, les textes antiques et la Toponymie, Paris.
- KAKOSCHKE 2002 A. KAKOSCHKE, Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr., Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 5, Möhnesee.
- KAKOSCHKE 2006 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.1: Gentilnomina ABILIUS-VOLUSIUS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2007 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,1: Cognomina ABAIUS-LYSIAS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2008 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,2: Cognomina MACCAUS-ZYASCELIS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2014 A. KAKOSCHKE, Hapax – Steinmetzirrturn – Überlieferungsfehler – Fehlliesung – Fälschung. Zu einigen auffälligen Personennamen aus den zwei germanischen Provinzen, Stuttgart.
- KATZFEY 1855 J. KATZFEY, Geschichte der Stadt Münstereifel und der nachbarlichen Ortschaften. Bd.2, Köln.

- KOLBE 1960 H.-G. KOLBE, Die neuen Matroneninschriften von Morken-Harff, Kr. Bergheim, BJB 160, 50-124.
- KRIER 1981 J. KRIER, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas. Mobilität und Aufstieg, TZ. Beiheft 5, Trier.
- LIERTZ 2007 U.-M. LIERTZ, Importierte und indigene Göttinnen im Nordwesten des Imperiums, in: International Congress of Greek and Latin Epigraphy. XII Congressus Internationalis Epigraphicae Graecae et Latinae. Barcelona. 3-8 Septembris 2002, Barcelona, 841-846.
- MEIER-ARENDT 1983 W. MEIER-ARENDT, Römische Steindenkmäler aus Frankfurt am Main. Auswahlkatalog, Archäologische Reihe 1, Frankfurt am Main.
- OECHELHÄUSER 1913 A. V. OECHELHÄUSER, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg, Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden 8.2, Tübingen.
- RAEPSAET-CHARLIER 2006 M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, Les dévots dans les lieux de culte de Germanie supérieure et la géographie sacrée de la province, in: M. DONDIN-PAYRE / M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER (Hrsg.), Sanctuaires, pratiques culturelles et territoires civiques dans l'Occident romain, Bruxelles, 347-436.
- REICHERT 1987-90 H. REICHERT, Lexikon der altgermanischen Namen. 2 Teile, Thesaurus Palaeogermanicus 1, Wien.
- REIN 1857 A. H. REIN, Die römischen Stationsorte zwischen Colonia Agrippina und Burginatum und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer, Crefeld.
- RIESE 1914 A. RIESE, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften, Leipzig-Berlin.
- RÜGER 1981 CH. B. RÜGER, Inschriftenfunde der Jahre 1975-1979 aus dem Rheinland, Epigraphische Studien 12, 287-307.
- RÜGER 1983 CH. B. RÜGER, Römische Inschriftenfunde aus dem Rheinland 1978-1982 (mit einem Beitrag von B. BEYER), Epigraphische Studien 13, 111-166.
- SCHEID 2006 J. SCHEID, Les dévots en Germanie inférieure: divinités, lieux de culte, fidèles, in: M. DONDIN-PAYRE / M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER (Hrsg.), Sanctuaires, pratiques culturelles et territoires civiques dans l'Occident romain, Bruxelles, 297-346.
- SCHOLZ/KLAFFKI 2012 M. SCHOLZ / L. KLAFFKI, Aspekte der Romanisierung im Bereich der civitates Mattiacorum, Taunensium et Auderensium, in: F. M. AUSBÜTTEL u.a. (Hrsg.), Die Römer im Rhein-Main-Gebiet, Darmstadt, 111-138.

- SOLIN 1995 H. SOLIN, Zur Entstehung und Psychologie von Schreibfehlern in lateinischen Inschriften, in: Acta colloquii epigraphici latini. Helsingiae 3.-6. sept. 1991 habiti, hrsg. von H. SOLIN, O. SALOMIES und U.-M. LIERTZ, Helsinki, 93-111.
- SOLIN/SALOMIES 1994 H. SOLIN / O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum. 2. Aufl. Editio nova addendis corrigendisque augmentata, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 80, Hildesheim-Zürich-New York.
- SPICKERMANN 1994 W. SPICKERMANN, „Mulieres ex Voto“. Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Rätien (1.-3. Jahrhundert n. Chr.), Bochumer historische Studien. Alte Geschichte 12, Bochum.
- SPICKERMANN 2003 W. SPICKERMANN, Germania superior. Religionsgeschichte des römischen Germanien I, Religion der Römischen Provinzen 2, Tübingen.
- STEINER 1854 J. W. CH. STEINER, Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni. Bd.3. Inscriptiones Belgicae primae, Maximae Sequanorum, Alpium Poeninarum, Seligenstadt-Groß-Steinheim-Darmstadt.
- WEISGERBER 1968 J. L. WEISGERBER, Die Namen der Ubier, Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 34, Köln-Opladen.
- WIERSCHOWSKI 1991 L. WIERSCHOWSKI, Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Städte in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches, in: W. ECK / H. GALSTERER (Hrsg.), Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches, Kölner Forschungen 4, Mainz, 121-139.
- WOELCKE 1928 K. WOELCKE, Eine neue Jupitersäule aus Heddernheim, in: Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Städtischen Historischen Museums, Schriften des Historischen Museums Frankfurt a. M. 4, Frankfurt, 15-27.

### **Elektronische Datenbanken**

- EDCS Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby (Frankfurt), Leitung: M. CLAUSS (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main), Stand: 15.06.2015 ([www.manfredclauss.de](http://www.manfredclauss.de)).

- EDH Epigraphische Datenbank Heidelberg, Leitung: CHRISTIAN WITSCHER (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), Stand: 15.06.2015 ([www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh](http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh)).
- R.I.D.24 Römische Inschriften Datenbank 24, Leitung: H. GALSTERER und ST. MEUSEL (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn), Stand: 15.06.2015 ([www.rid24.de](http://www.rid24.de)).
- VBI ERAT LVPA Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie, Web-Plattformen & Datenbanken, VBI ERAT LVPA. Die Internet-Fährte der römischen Wölfin, Römische Stein-  
denkmäler, Stand: 15.06.2015 ([www.ubi-erat-lupa.org](http://www.ubi-erat-lupa.org)).

**Kontakt zum Autor:**

Dr. Andreas Kakoschke  
Nelly-Sachs-Weg 1  
D-49191 Belm  
E-Mail: [andreaskakoschke@hotmail.de](mailto:andreaskakoschke@hotmail.de)

*Es gibt Zufälle, die sind so zufällig, dass es sich schwerlich nur um Zufall handeln kann.*

## **Zwei gestempelte Silberbarren und ein spätantiker Goldbarren aus Crasna (Rumänien)**

Rainer Wiegels

Im Jahr 2013 erhielten wir Kenntnis von zwei unabhängig voneinander erworbenen gestempelten Silberbarren, deren genaue Herkunft unbekannt ist, die jedoch aus dem südöstlichen Europa stammen sollen, was durchaus plausibel erscheint.<sup>1</sup> Beide Barren wurden von uns 2014 in einer eigenen kleinen, von der Degussa Goldhandel GmbH (München) herausgegebenen Schrift veröffentlicht.<sup>2</sup>

Bei dem von uns an genannter Stelle unter Nr. 1 behandelten Silberbarren<sup>3</sup> sind Form und Stempelung auffällig, denn die auf dem schmalen, flachen Silberbarren eingepprägten Stempel sind gut bekannt von spätantiken Goldbarren (!) aus Crasna (com. Sita Buzăului, jud. Covasna, Rumänien), ein Waldareal, welches zur Zeit der Entdeckung eines Fundkomplexes mehrerer Goldbarren im Jahr 1887 zu Ungarn gehörte, aber der rumänischen Grenze unmittelbar benachbart lag.<sup>4</sup> Die schmal-längliche Form in der Art einer flachen Stange (Abb. 1) ist für gestempelte Silberbarren bislang nicht bekannt, sie entspricht aber sehr wohl - zumindest im Grundsätzlichen - derjenigen von Goldbarren, die allerdings länger sind und auch als „Siegellackstangen“ bezeichnet wurden.<sup>5</sup>

Eine ausführliche Wiederholung unserer Interpretation des Fundes erübrigt sich an dieser Stelle. Im Folgenden sei nur das in unserem Zusammenhang Notwendige rekapituliert: Neben den erwähnten Auffälligkeiten haben uns insbesondere die Metallanalyse und die Stempelinhalte zu dem Schluss geführt, dass der Barren als solcher nicht antik sein kann, wohl aber irgendwie im Kontext der genannten Goldbarren stehen muss. Hauptgründe gegen eine antike Zeitstellung waren zum einen der reine Silbergehalt des Barrens ohne die geringsten Spuren von Blei oder Gold, was bei Schmelzvorgängen in der Antike nicht möglich war und erst in der Neuzeit gelang; zum anderen die in der Antike ausschließlich auf reines Gold bezügliche Abkürzung *obryzum* (*aurum*) bzw. *obryza* im Textfeld des mittleren von drei Stempeln auf diesem Barren, womit der Reinheitsgehalt angezeigt bzw. bestätigt wurde.<sup>6</sup> Bei Silber wurde dieses mit *pusulatum* (*argentum*) mit verschiedenen Abkürzungsformen garan-

<sup>1</sup> Als mögliche, aber ungesicherte Herkunft für das im Folgende besprochene Exemplar wurde Ungarn genannt.

<sup>2</sup> R. WIEGELS, Zwei gestempelte Silberbarren und die spätantiken Goldbarren aus Siebenbürgen (München 2014). – Kenntnis von den Barren erhielten wir von R. Eberlein, Degussa Goldhandel GmbH, in deren Sammlung die beiden Objekte jetzt verwahrt werden. Für seine Auskünfte und Hilfestellungen sind wir Herrn Eberlein zu Dank verpflichtet.

<sup>3</sup> Der dort unter Nr. 2 behandelte Silberbarren spielt für das Folgende keine Rolle.

<sup>4</sup> Hierzu und mit den entsprechenden Verweisen und umfassenden Literaturangaben WIEGELS (Anm. 2) passim, bes. 13 Anm. 7. – Im Folgenden wird auf eine ausführliche Wiedergabe der einschlägigen Literatur verzichtet. S. dazu das Verzeichnis bei WIEGELS a. O. 90-95 oder R. WIEGELS, Silberbarren der römischen Kaiserzeit. Katalog und Versuch einer Deutung. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 7 (Rahden 2003) 133-172.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu den Katalog bei WIEGELS (Anm. 2) 42 ff. mit den entsprechenden Abbildungen.

<sup>6</sup> Diskussion und Belege bei WIEGELS (Anm. 2) 22 ff., bes. 22 Anm. 26.

tiert. Unabhängig davon sei aber schon an dieser Stelle notiert, dass bei Gold mittels Stempelung die Garantie des Reinheitsgehaltes, bei Silber aber das Gewicht von ersterangiger Bedeutung war.

Man könnte es bei der schlichten Feststellung einer Fälschung bewenden lassen und zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht ein überraschender, aktueller ‚Neufund‘ zur erneuten Beschäftigung mit diesem und unserem vorgenannten Barren raten würde, bei der einige Vertiefungen und Akzentuierungen in Bezug auf die Argumentation die Folge sind.

In einem Londoner Auktionskatalog zum März 2015 wird bzw. wurde ein gestempelter Silberbarren zur Versteigerung angeboten unter der head line: *„Very Rare and Interesting Roman Silver Ingot“* und auch dort mit Vor- und Rückseite abgebildet (hier Abb. 2).<sup>7</sup> In der beigegefügtten Erläuterung wird der Barren ins späte 4. Jahrhundert datiert und die Stempelung ebenfalls mit denjenigen der Goldbarren aus – früher – Kronstadt, heute rumänisch Braşov (ungarisch Brasso), verglichen.<sup>8</sup> Dazu wird auf einschlägige angelsächsische Literatur verwiesen mit Abbildung zweier im British Museum in London befindlicher Barren (in einem Fall das Fragment eines solchen) aus dem Fundkomplex von Crasna.<sup>9</sup> Es fällt sofort ins Auge, dass dieser Barren (fortan von uns zur einfacheren Unterscheidung auch als ‚Londoner Barren‘ bezeichnet) weitestgehend dem von uns publizierten (fortan auch ‚Degussa Barren‘ genannt) entspricht. Auch der hier zur Diskussion stehende ‚Londoner Barren‘ ist dreifach gestempelt, die Stempel befinden sich in geperltem Rahmen und die beiden äußeren Stempel sind entgegen dem mittleren schwach ausgeprägt und teilweise zerstört bzw. unleserlich. Ebenfalls stimmen die Stempel darin überein, dass es sich bei den beiden äußeren um Bildstempel, bei dem mittleren aber um einen gut lesbaren Textstempel handelt.

Eine Angabe zur genauen Größe von Barren und Stempel des Londoner Exemplars (Länge x Breite x Dicke) fehlt, die Maße dürften aber ungefähr denjenigen des ‚Degussa Barrens‘ (10,6-11 cm x 0,9-2,0 cm x 0,3 cm für den gesamten Barren) entsprechen. Als Gewicht wird für den ‚Londoner Barren‘ 72,2 g angegeben gegenüber 71,2 g beim ‚Degussa Barren‘ - eine vernachlässigbare Differenz. Einige weitere formale Beobachtungen überraschen. In beiden Fällen finden sich ganz ähnliche Einkerbungen: auf dem Londoner Exemplar einmal eine schräg verlaufende Einkerbung zwischen dem mittleren und dem rechten Stempel und dazu eine nahezu dreiecksförmige auf der Rückseite. Auf dem ‚Degussa Barren‘ verläuft eine ähnlich schräge Einkerbung unmittelbar durch den rechten Stempel, eine der vorgenannten nicht unähnliche dreiecksförmige auf der Vorderseite quer über den linken Stempel. Trotz unterschiedlichen Sitzes auf den beiden Barren sind die Ähnlichkeiten unverkennbar,

---

<sup>7</sup> Roman Numismatics Limited. Auction IX, 22 march 2015 (London 2015) 220 Nr. 852. Die Kenntnis des Barrens verdanke ich einmal mehr Robert Eberlein, der dem verantwortlichen Leiter des Auktionshauses, R. Beale, unsere Abhandlung zusandte, worauf der Barren aus der Versteigerung herausgenommen wurde. Einige Hinweise zu dem Barren im Auktionskatalog sind allerdings für uns von Belang. R. Beale danke ich für die Zusendung eines aktuellen Fotos des Barrens und für die Erlaubnis zur Veröffentlichung.

<sup>8</sup> Die etwas ungenaue Fundortangabe aufgrund früher Angaben spielt keine Rolle. Einige Funde aus dem Hort von Crasna waren seinerzeit in den Besitz des k. u. k. Gerichtshofes von Kronstadt gelangt.

<sup>9</sup> Zu diesen Barren s. WIEGELS (Anm. 2) 42 Nr. 1 mit Abb. 5 und 31a sowie 58 Nr. 19 mit Abb. 21 und 31c. Weitere Literatur s. J. P. C. KENT (Hrsg.), in: *Coinage and Currency A.D. 300-700. Wealth of the Roman World* (London 1977) 535 f. (CM 1894-12-7-1.2); A. M. BURNETT, *Coinage in the Roman World* (London 1987) 135; 160 (CM 1894-12-7-1) (nur der vollständige Barren).

was auch die Abbildungen zeigen. Besonders interessant ist ein Vergleich der Metallanalysen. Folgende Werte wurden ermittelt:<sup>10</sup>

London (aus Auktion): Ag 94,4%; Cu 5,3; Sn 0,3%.

Degussa (Sammlung): Ag 91,5-93,6%; Cu 6,35-8,5%; minimale Anteile weiterer Metalle.

Die Werte weichen also leicht, aber mit nur geringen Toleranzen voneinander ab.<sup>11</sup> In beiden Fällen ist der Kupferanteil vergleichsweise hoch, jedoch konnte weder Blei noch Gold, auch nicht in geringen Spuren, nachgewiesen werden! Wie schon bemerkt, weist dieses darauf hin, dass auch der ‚Londoner Barren‘ nicht antiken Ursprungs ist. Die Indizien deuten vielmehr auf einen gemeinsamen neuzeitlichen Ursprung hin. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, wenn beide Barren nahezu zeitgleich das ‚Licht der Öffentlichkeit‘ erblickten.

Was die Stempel als solche betrifft, so handelt es sich bei den beiden Randstempeln um einen bekannten Bildstempel mit den Büsten dreier Kaiser. Deren Identifikation ist umstritten. Mehrheitlich sieht man in ihnen Gratianus, Valentinianus und Theodosius I. (379-383 n.Chr.), im Auktionskatalog werden sie dagegen entsprechend der dort zitierten Literatur als Valentinian I, Valens und Gratian (364-367) identifiziert. Eine eingehende Erörterung des Problems, zu dessen Lösung in der Fachliteratur noch weitere Vorschläge vorgebracht wurden, erübrigt sich an dieser Stelle.<sup>12</sup> Bei einem Vergleich der Stempel auf dem ‚Londoner‘ und dem ‚Degussa Barren‘ erkennt man, dass diese nicht nur ähnlich gut bzw. schlecht erhalten sind, sondern auch gleich gerichtet sind, was nicht von vornherein selbstverständlich ist.<sup>13</sup> Die nach innen gewendeten Texte NNN = *nostris tres* und DDD = *domini tres* können für beide Bildstempel beider Barren einwandfrei gesichert werden, wobei die ‚Verletzungen‘ des rechten Stempels des ‚Degussa Barrens‘ etwas ausgeprägter sind. Dennoch ist die Übereinstimmung in Ausführung und Erhaltung der Bildstempel auf beiden Barren so frappierend, dass eine identische Vorlage zwingend vorauszusetzen ist.<sup>14</sup> Dies betrifft auch den in beiden Fällen gut erhaltenen Textstempel in der Mitte. Ein genauer und detaillierter Vergleich zeigt, dass beide auf demselben Prägestempel beruhen. Dafür zeugen nicht zuletzt die übereinstimmenden, aber von anderen Textstempeln gleichen Inhalts abweichenden feinen Unterschiede.<sup>15</sup>

Zu lesen ist: LYCIANVS / OBRI • SIC  (Christogramm)

SIC steht dabei zweifellos für *sig(navit)*. Bei beiden Exemplaren befindet sich in Z. 2 nur zwischen OBRI und SIC mittig ein Trennpunkt, anders als teilweise in ähnlichen Stempeltextrn. Was den Namen *Lycianus* betrifft, so weichen wir hier von der auch in unserer Abhandlung sowie der gesamten voraufgehenden Literatur weitgehend unhinterfragt übernommenen Lesung *Lucianus* ab.<sup>16</sup> Die Unterschiede zwischen dem zwei-

<sup>10</sup> Die Werte für den Barren in London wurden dort im Auftrag des Auktionshauses ermittelt und mir von R. Beale zur Verfügung gestellt. – Die Werte des in der ‚Sammlung Degussa‘ befindlichen Barrens wurden von dieser mehrfach überprüft.

<sup>11</sup> Analysen weiterer Silberbarren – soweit bekannt – haben wir am Ende unserer Studie WIEGELS (Anm. 2) 37 f. zusammengestellt.

<sup>12</sup> Vgl. dazu WIEGELS (Anm. 2) 20 mit Anm. 24 und WIEGELS (Anm. 4) 39 f. mit Anm. 241-245.

<sup>13</sup> Die Goldbarren aus Crasna zeigen, dass bei Mehrfachstempelung eines Barrens häufig ein oder auch mehrere Stempel ‚auf dem Kopf‘ stehen. Siehe auch im Folgenden.

<sup>14</sup> S. dazu auch weiter unten.

<sup>15</sup> An dieser Stelle sei nur auf die Form des gut erkennbaren Christogramms hingewiesen, die von der Ausführung des Symbols auf anderen Barren deutlich abweicht.

<sup>16</sup> Der obere Bereich des zweiten Buchstabens war auf dem ‚Degussa Barren‘ stärker in Mitleidenschaft gezogen gewesen, so dass nur eine senkrechte Haste erkennbar war mit Ansätzen von Serifen im obe-

ten und dem siebten Buchstaben (Y bzw. V=U) im Namen sind eindeutig. Wir haben es demnach mit einem griechischen, aber romanisierten Namen zu tun, was zur Grenzsituation zwischen lateinisch-sprachigem und griechisch-sprachigem Raum passt.<sup>17</sup>

Unter historischen Gesichtspunkten gilt das vorrangige Interesse der Klärung der Frage nach Zeitpunkt und möglichem Vorbild für diese ‚Fälschungen‘. Dabei wollen wir uns an dieser Stelle nicht mit technischen Details möglicher Kopiervorgänge beschäftigen, zumal uns dafür ausreichende Sachkompetenz fehlt. In Erinnerung gebracht sei nur, dass nach Auffinden der Barren von Crasna häufig galvanoplastische Kopien hergestellt wurden, was dazu geführt hat, dass bis heute Unklarheit darüber besteht, wie viele Barren der Fundkomplex von Crasna überhaupt beinhaltet hat. Manche wurden zerstückelt, verkauft, unterschlagen, auf musealer Basis getauscht oder mittels galvanoplastischen Verfahrens vervielfältigt. Wir haben uns in unserer Studie bemüht, wenigstens etwas Klarheit in dieser schwer durchschaubaren Angelegenheit zu schaffen, leider nur mit begrenztem Erfolg. Insbesondere ist es uns nicht gelungen, aus allen diesbezüglich relevanten Museen in Rumänien (Timișoara [früher Temeswar (deutsch) bzw. Temesvár (ungarisch)], Brașov [früher k. u. k. Gerichtshof Kronstadt], vielleicht auch Exemplare im Szekler-Nationalmuseum in Sf. Gheorghe oder in Deva), oder auch in Serbien (Sremska Mitrovica) trotz Bemühens von Kollegen zuverlässige Auskünfte über den Bestand an originalen Barren oder Kopien zu erhalten, und sei es auch nur als negative Anzeige.<sup>18</sup>

Aufgrund der unverkennbaren engen Anlehnung der Stempel auf den hier zur Diskussion stehenden Barren an solche aus dem Fundkomplex von Crasna empfiehlt sich ein etwas genauerer Vergleich. Von den erhaltenen bzw. gut dokumentierten Goldbarren aus Crasna kommt einer unseren Barren auffallend nahe. Dabei handelt es sich um einen heute im Kunsthistorischen Museum in Wien befindlichen Barren mit ebenfalls dreifacher Stempelung: Bildstempel – Textstempel – Bildstempel in gleicher Anordnung, aber mit einem ‚kopfstehenden‘ Bildstempel (hier Abb. 3).<sup>19</sup> Auch bei diesem Barren weisen die Bildstempel die nach innen gewandten Buchstaben NNN (links) und DDD (rechts) auf, was keineswegs bei allen, wenigstens im Prinzip vergleichbaren Bildstempeln der Fall ist, wo die Verteilung der Buchstaben gerade umgekehrt ist. Bei genauer Betrachtung und Vergrößerung der Abbildung kann auch hier der Name im Textstempel eindeutig als *Lycianus* (statt *Lucianus*) gelesen werden. Der ‚Wiener Barren‘ befand sich lange in privatem Besitz und wurde dann 1903 von dem genannten Museum zusammen mit einem Nachlass erworben. Ob hier zwischen Auffinden – privatem Erwerb – Museumsakzise und den modernen Kopien in Silber ein Bezug herzustellen ist, lässt sich nicht sagen; jedenfalls müsste derartige in der Zeit zwischen Auffinden und Erwerb durch das Museum in Wien ins Werk gesetzt worden sein. Um eine einfache Kopie der gesamten Stempelfolge kann es sich jedenfalls nicht

---

ren Bereich, die wir jetzt aber als zugehörig zu einem Buchstaben ‚Y‘ deuten können. Dasselbe lässt sich auch bei anderen vergleichbaren Stempeln ausmachen, nicht zuletzt bei dem mittleren Stempel des Barrens in der Londoner Auktion. – Gewisse Bedenken gegen die ältere Lesung des Namens wurden von uns bereits in WIEGELS (Anm. 2) 21 mit Anm. 25 geäußert, ohne allerdings daraus weitere Konsequenzen zu ziehen. Dass ‚Y‘ und ‚V = U‘ bei Stempeln zuweilen kaum unterscheidbar sind, ist hinreichend bekannt.

<sup>17</sup> Der Name Λύκιος (Lykios) ist im Griechischen häufig belegt.

<sup>18</sup> Dieses *gravamen* betrifft nicht die großen Museen wie Budapest, Bukarest, London, Paris oder Wien, denen wir in verschiedener Hinsicht zu Dank verpflichtet sind. – Die diesbezügliche Forschungsliteratur ist alles andere als eindeutig und in manchen Fällen eher für Unklarheiten verantwortlich.

<sup>19</sup> Unter den Goldbarren aus Crasna ist diese Weise der Stempelung bislang singulär; vgl. dazu WIEGELS (Anm. 2) 59 Nr. 20: ‚Serie IV‘.

handeln. Noch ein Detail gilt es in diesem Zusammenhang zu bedenken. Bei aller sachlichen und formalen Übereinstimmung zwischen dem ‚Degussa-Barren‘ und dem ‚Londoner Barren‘ ist unverkennbar, dass die Platzierung der drei Stempel auf den Barren leicht voneinander abweicht. Beim ‚Degussa-Barren‘ ist der Abstand vom linken zum mittleren Stempel etwas größer als derjenige zum rechten Randstempel, beim ‚Londoner-Barren‘ verhält es sich genau umgekehrt.<sup>20</sup> Die Stempelungen beruhen also nicht auf einer ganzheitlichen, alle drei Stempel gleichermaßen erfassenden Vorlage (Patrizie), sondern um verschiedene Einzelstempel!<sup>21</sup> Eine Antwort auf die Frage, ob es einen den beiden Silberbarren entsprechenden, dreifach und gleichgerichtet gestempelten originalen Goldbarren gab, muss offen bleiben. Der Goldbarren in Wien mag auch lediglich als Vorbild gedient haben. Aber es würde kaum überraschen, wenn weitere Exemplare gestempelter Silberbarren auftauchen würden.

Zugegeben: In historischer Perspektive ist der negative Befund zu den Silberbarren, die in der Weise von Goldbarren gestempelt wurden, am wichtigsten, einige Randnotizen ausgenommen. Leider bleibt die Frage nach Umfang und ursprünglicher Bestimmung der Goldbarren von Crasna ebenso unbeantwortet wie diejenige zu den Funden von Goldbarren aus dem unweit gelegenen Feldioara. Doch diese stehen hier erst gar nicht zur Debatte.

---

<sup>20</sup> Übrigens ist der Textstempel bei dem Goldbarren in Wien auch nicht exakt mittig platziert.

<sup>21</sup> Die Bildstempel könnten allerdings auch auf ein und denselben Prägestempel beruhen.

**Abbildungen**



**Abb. 1:** Silberbarren mit Stempeln. Vor- und Rückseite. – AO: Sammlung Degussa.  
Foto: Degussa Goldhandel GmbH, München.



**Abb. 2:** Silberbarren mit Stempeln. Vor- und Rückseite. – AO: London.  
Foto: Roma Numismatic Limited, London.



**Abb. 3:** Crasna (Rumänien): Dreifach gestempelter spätantiker Goldbarren. –  
AO: Wien, Kunsthist. Museum. Foto: Österreich. Nationalbank-Dateien.

**Rezension zu:**

**Gesine Manuwald, Nero in Opera. Librettos as Transformations of Ancient Sources. Transformationen der Antike, Bd. 24. (Berlin/Boston 2013).**

Kerstin Droß-Krüpe

Wie kaum ein Medium war (und ist) die Oper geeignet, Rezeptions- und Transformationsprozesse antiker Stoffe zu untersuchen. Jan Assmann gebührt das Verdienst, mit seiner Analyse von Mozarts Zauberflöte als einer der Vorreiter auf diesem Gebiet gelten zu dürfen.<sup>1</sup> Mit ihrer Monographie „Nero in opera. Librettos as Transformations of Ancient Sources“ hat Gesine Manuwald einen weiteren Grundstein für eine Beschäftigung der Oper als Rezeptionsmedium historischer Persönlichkeiten der Vormoderne gelegt. Sie bietet eine Analyse des Nero-Stoffes primär aus philologischer Perspektive und versammelt in chronologischer Reihung alle Libretti, die sich vom 17. bis zum 20. Jh. mit diesem römischen Imperator auseinandersetzten, wobei das Pseudo-Seneca Drama „Octavia“ den Ausgangspunkt bildet.

In ihrem Einleitungskapitel („Introduction“, 1-36) umreißt Manuwald die Bedeutung von „Octavia“ als Prototyp für alle folgenden dramatischen Abhandlungen historischer Thematiken und fasst die Handlung prägnant zusammen. Von der ersten Adaption des Stoffes im Libretto von Giovanni Francesco Busenello 1642/43 für die Claudio Monteverdi zugeschriebene Oper „L’incoronazione di Poppea“ an verliert der Stoff nie an Aktualität und wird noch im 20. Jahrhundert verarbeitet. Nero, so stellt Manuwald heraus, stellt nach Caesar die beliebteste antike Gestalt auf den Opernbühnen dar. Im Gegensatz zum heutigen Opernbesuch war es lange Zeit gang und gäbe, im hellerleuchteten Zuschauerraum die Libretti mitzulesen, die mit Kommentaren und Erläuterungen versehen waren und häufig auch die (antiken) Quellen nannten, aus denen sie sich speisten bzw. von denen sie inspiriert waren. Diese Libretti als literarische Gattung stehen im Zentrum ihres Interesses. Kernfrage ist dabei, wie antike Quellen für die Verwendung in der Oper transformiert wurden. Dabei weist sie zu Recht darauf hin, dass parallel zu den Einflüssen aus dem seit der Renaissance zugänglichen antiken Quellenmaterial – Tacitus, Sueton, Cassius Dio et al. – ein zweiter Rezeptionsstrang existierte, da auch besonders erfolgreiche Opernlibretti wiederum als Inspirationsquelle verwendet wurden. Auch der ‚intermedial exchange‘ wird angesprochen, finden sich doch über 100 Bühnendramen sowie Bearbeitungen in Romanform und filmische Umsetzungen, die die Gestalt Neros in den Blick nehmen. Lesenswert ist der knappe Abriss über die Wiederentdeckung antiker Stoffe in der Renaissance sowie der anschließende Überblick über die Geschichte der Oper, der dem Leser eine fundierte Basis für die folgenden Zusammenstellungen und Überlegungen liefert.

Das folgende Kapitel („Nero in opera“, 37-254) – inhaltlich wie hinsichtlich des Umfangs das Herzstück der Arbeit – liefert eine chronologische Abhandlung aller 22 Opernlibretti (von Monteverdis „L’incoronazione di Poppea“ 1642/1643 bis

---

<sup>1</sup> Jan Assmann, Die Zauberflöte. Oper und Mysterium, München – Wien 2005; vgl. auch J. Assmann (Hrsg.), Die Zauberflöte. Ein literarischer Opernbegleiter. Mit dem Libretto Emanuel Schikaneders und verwandten Märchendichtungen, München 2012.

Targioni-Tozzetti's „Nerone“ 1935), die sich mit dem römischen Imperator Nero befassen. Die Werke entstammen vornehmlich der italienischen und deutschen Oper, aber auch französische Bearbeitungen sind darunter. Die detailreichen Zusammenstellungen zu jedem Libretto folgen dabei einem einheitlichen Aufbau: Background (sowohl zur Oper als auch zu Komponist und Librettist) – Bibliographical information – Synopsis – Analysis.

Es folgt ein im gleichen Schema aufgebautes Kapitel über die Bühnenstücke und Ballette mit der selben Thematik („Nero in pieces of other performative genres“, 255-346). Interessant ist, dass die Rezeption Neros in diesen Medien etwas später einsetzt (mit Lohensteins „Agrippina“ 1665) und auch deutlich früher endet (mit Pallerinis Ballett „Nerone“ 1877) als auf der Opernbühne und insgesamt weniger umfangreich ausfällt.

Es folgt ein Fazit („Conclusion“, 347-357), in dem Manuwald ihre Ergebnisse resümiert. Neros Leben bietet in ihren Augen ein geradezu perfektes Thema für eine Bühnenadaption, enthält es doch alle Elemente, derer es bedarf, um einen „dramatically effective plot“ (347) zu gestalten. In allen Adaptionen spielt dabei die Faszination von „evil characters on stage“ (347) eine große Rolle, oftmals verbunden mit einem moralischen Zeigefinger gegen das Publikum. Bei allen Unterschieden in der Ausgestaltung (v.a. hinsichtlich der Liebesgeschichte[n] und Charakterzeichnung Neros und seines zentralen Umfeldes) gibt es doch ein häufig wiederkehrendes Element der Libretti, dass nämlich ein Missbrauch von Macht durch einen Einzelnen Elend für viele nach sich zieht – eine zeitlose Thematik also. Während die Liebesgeschichte(n) zunächst großen Raum einnimmt/einnehmen, ist in den Opern ab dem 19. Jahrhundert zunehmend die postulierte Christenverfolgung von zentraler Bedeutung. Das Publikum, das mit dem groben historischen Hintergrund vertraut war, wurde stets aufs Neue angezogen von der Mixtur aus ‚fact‘ und ‚fiction‘, mit der jeder Librettist spielte: „... the introduction of well-known figures such as Nero or Seneca defines the notional place and time, removes the need for detailed descriptions and, upon further reflection, creates an attractive mixture of familiarity and novelty“ (354).

Sehr hilfreich sind die beiden Appendices, die eine Übersicht über die auftretenden Charaktere und die zentralen Elemente der Handlung liefern (Appendix 1) sowie die antiken Quellen für alle Akteure zusammenstellen (Appendix 2).

Manuwalds Arbeit ist keine musikhistorische – Notenexempla sucht man vergebens. Doch ist dies in den Augen der Rezensentin nicht etwa eine Schwäche der Arbeit, sondern vielmehr eine Stärke. Indem Manuwald sich auf das Libretto als literarische Gattung konzentriert, ist sie in der Lage, höchst interessante Entwicklungen und Transformationsprozesse aufzuzeigen. Das – sicherlich ebenso interessante – Feld der musikalischen Adaption Neros und seines (fiktiven wie realen) Umfeldes, sozusagen seine klangliche Ausgestaltung und Deutung, überlässt sie den Musikwissenschaftlern. Mit der vorliegenden Monographie zeigt sie eindrucksvoll das Potenzial und die Wirkmächtigkeit antiker Stoffe für die ‚große Bühne‘. Die Aus- und Umgestaltung antiker (historischer) Figuren auf den Bühnen der Welt ist in jedem Fall ein spannendes, zukunftsträchtiges Betätigungsfeld mit viel Potenzial. Manuwald leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Rezeptionsgeschichte, der Maßstäbe setzt. Sie stellt weiteren Bearbeitern eine eindrucksvolle, hervorragend nutzbare, sorgfältig recherchierte und darüber hinaus gut lesbare Materialzusammenstellung zur Verfügung, die

zeigt, dass in Sachen Antike und Oper (ebenso wie Antike und Drama oder Antike und Ballett) noch einiges zu entdecken und erforschen ist.

**Kontakt zur Autorin:**

Dr. Kerstin Droß-Krüpe  
Universität Kassel  
FB 05 – Gesellschaftswissenschaften  
Teilgebiet Alte Geschichte  
Email: [kerstin.dross-kruepe@uni-kassel.de](mailto:kerstin.dross-kruepe@uni-kassel.de)

**Rezension zu:**

**Hermogenes, Stil-Lehre. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Ulrich Lempp,  
Bibliothek der griechischen Literatur 73 (Stuttgart 2012).**

Christian Fron

Dank einer entsprechenden Kurzbiographie des Sophisten Philostratos (soph. 2,7) steht der Name Hermogenes von Tarsos in der Forschung zur griechischen Kulturgeschichte der Kaiserzeit zumeist als Musterbeispiel für das schlussendliche Scheitern und damit einhergehende Absinken in die Unbedeutsamkeit eines vielversprechenden Sophisten nach einer kometenhaften Karriere.<sup>1</sup> Trotz dieser wechselvollen Karriere des Redekünstlers haben, wenn auch nicht seine Reden,<sup>2</sup> so doch zumindest einige seiner redetheoretischen Schriften nach einer erneuten Blüte ab der byzantinischen Epoche bis einschließlich ins 16. Jh. die Zeiten überdauert. Sie bereichern somit das heutige Bild der Kultur der Zweiten Sophistik.

Eine dieser Schriften, die „Ideen-Lehre“ (περὶ τῶν ἰδεῶν), wird mit dieser Monographie erstmals in deutscher Übersetzung vorgelegt.<sup>3</sup> Bei dem Werk selbst scheint es sich um die erste veröffentlichte Übersetzung von Ulrich Lempp zu handeln.<sup>4</sup> Erschienen ist der Band in der Reihe „Bibliothek der griechischen Literatur“, womit zugleich der Umstand verbunden ist, dass der Übersetzung bedauerlicherweise kein griechischer Originaltext beigelegt ist. Erklärtes Ziel dieser Übertragung ins Deutsche ist es dabei, „den Zugang zu ihm [Hermogenes] und zu seinem Werk [zu] erleichtern“ (S. IX) und das Werk „einem breiteren Publikum bekannt zu machen“ (S. IX). Unbeantwortet bleibt jedoch dabei die Frage, welcher moderne Rezipientenkreis mit dieser Übersetzung konkret angesprochen werden soll und für wen die Lektüre der Stillehre des Hermogenes besonders gewinnbringend ist.<sup>5</sup>

Das Werk beginnt mit einer allgemeinen Einführung, in der eine knappe Biographie, einige Anmerkungen zu auffälligen Textmerkmalen der Schrift, eine Abhandlung der von Hermogenes in seinem Werk einbezogenen Literatur, eine Darstellung des spezifischen rhetorischen Ansatzes des Sophisten, eine Kontextualisierung

---

<sup>1</sup> Entsprechend beginnt etwa Janet B. Davis (Hermogenes of Tarsus, in: Michelle Ballif/Michael G. Moran (Hrsg.): *Classical Rhetorics and Rhetoricians. Critical Studies and Sources*, London 2005, 194-202) ihre Darstellung des Sophisten. Nun ebenfalls sehr wichtig, bei der Publikation des besprochenen Werkes allerdings noch nicht vorliegend, ist der Beitrag von Krystyna Stebnicka (Hermogenes [Nr. 481], in: Paweł Janiszewski [u.a.] (Hrsg.): *Prosopography of Greek Rhetors and Sophists of the Roman Empire*, Oxford 2015, 165-166).

<sup>2</sup> In seiner Einführung bemüht sich Ulrich Lempp darum (S. X), diesen Mangel an Reden noch einmal gesondert zu erklären. Dabei versäumt er es allerdings darauf hinzuweisen, dass auch von anderen namhafteren Koryphäen der Zweiten Sophistik aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, wie etwa Herodes Atticus oder Polemo von Laodikeia, kaum etwas erhalten geblieben ist. Zu den Reden des Polemo von Laodikeia siehe William W. Reader: *The Severed Hand and the Upright Corpse. The Declamations of Marcus Antonius Polemo*. In collaboration with Anthony J. Chvala-Smith (Texts and Translations 42; *Graeco-Roman 12*), Atlanta 1996. Umstritten ist wiederum die Zuweisung der Redefragmente *Peri Politeias* an Herodes Atticus; siehe hierzu etwa bereits Donald A. Russell: *Greek Declamation*, Cambridge 1983, 111.

<sup>3</sup> Bisherige Übersetzungssprachen waren Russisch, Englisch, Spanisch und Französisch (S. XXIX mit Anm. 110).

<sup>4</sup> Bei der allgemeinen Literaturrecherche ergaben sich vornehmlich Bezüge zur Zeitschrift „Der altsprachliche Unterricht“ mit einigen, kleineren Publikationen.

<sup>5</sup> Dieser Frage wird am Ende dieser Rezension nachgegangen.

der Schrift *περὶ τῶν ἰδεῶν* im Gesamtwerk des Autors, eine Überblicksdarstellung der Rezeptionsgeschichte der Schriften von Hermogenes sowie schließlich einige Anmerkungen zur Übersetzung enthalten sind.<sup>6</sup> Hinsichtlich der Anmerkungen zu den Textauffälligkeiten widmet sich Lempp dem Wechselspiel von Mündlichkeit sowie Schriftlichkeit bei der Textgestaltung. Darüber hinaus betont der Autor zunächst die enge inhaltliche und auch konzeptionelle Anbindung der Schrift des Hermogenes an seine Vorbilder Demosthenes und Platon. Bis auf einen Verweis auf ähnliche Bezüge beim Zeitgenossen Aelius Aristides unterbleibt allerdings der für das Verständnis der Schrift stets unerlässliche Hinweis auf die Kultur der Zweiten Sophistik. Allgemein unterlässt es der Autor bedauerlicherweise die Zweite Sophistik, deren Spezifikum doch die Fokussierung auf die Schriften der klassischen, griechischen Gelehrten wie etwa Platon oder Demosthenes ist, in seine Überlegungen mit einzubeziehen.<sup>7</sup> Damit bleiben jedoch die Beweggründe und der spezielle Antrieb von Hermogenes beim Verfassen der Schrift weitestgehend ungeklärt. Von Gewinn wäre eine Einbeziehung des kulturellen Kontextes auch bei der Behandlung der Quellen gewesen, auf die sich Hermogenes bei seiner Abhandlung stützt; erscheint doch auch hier erneut der Sophist Hermogenes.

Über seinen Übersetzungsstil äußert sich Ulrich Lempp bereits in der Einführung. Gemäß dem bereits eingangs in der Monographie geäußerten Credo bemüht sich der Übersetzer vor allem um eine heutigen Lesern zugängliche und verständliche deutsche Übertragung der griechischen Textinhalte. Dabei sollen dank Textverständniserweiterungen möglichst wenig erklärende Kommentare erforderlich werden. Dies geschieht allerdings, wie der Autor selbst angibt, manchmal auf Kosten der Wortwahl.

Der Text selbst beruht auf der kritischen Edition des Originaltextes von Hugo Rabe.<sup>8</sup> Einer allgemeinen Überprüfung anhand des Originaltextes konnte die deutsche Übertragung selbst durchaus standhalten. Die Übersetzung ist flüssig geschrieben, gut verständlich und leicht zu lesen.

Der dem Text angegliederte Kommentar liefert im Wesentlichen Referenzhinweise der von Hermogenes jeweils eingearbeiteten Quellen, Personenangaben, Worterklärungen, weiterführende Erläuterungen zur tieferen Bedeutung einzelner Passagen oder auch der Übersetzung und schließlich Querverweise innerhalb des Textes. Verweise auf Zeitgenossen und das kulturelle Umfeld von Hermogenes bleiben erneut weitestgehend unberücksichtigt.

Wem ist die Lektüre dieser Abhandlung somit von besonderem Nutzen? Bei der Stil-Lehre des Hermogenes von Tarsos handelt es sich um eine hochkomplexe, dezidiert an eine rhetorisch-sophistisch gebildete Leserschaft gerichtete Abhandlung. Im Fokus stehen stets das gesprochene Wort sowie die Frage danach, auf welche Weise der Redner seinen Worten eine spezifische Gestalt und einen präzisen Ausdruck verleihen kann. Die Lektüre der Schrift soll es dem aufmerksamen, antiken Leser und eifrigen Schüler erlauben, den jeweiligen Stil eines ehrwürdigen Autors nachahmen sowie die Darbietung eines sophistischen Konkurrenten beurteilen zu können (etwa 1,225). Im Fokus steht vor allem Demosthenes, der im Sinne der Zweiten Sophistik zum Muster erklärt und dessen Stilmittel sowie Vorgehensweisen anhand zahlreicher Textexzerpte in der gesamten Schrift erläutert werden. Daneben werden auch weitere Identifikationsfiguren der Zweiten Sophistik, wie etwa Homer, immer wieder in den

---

<sup>6</sup> Bezüglich der Biographie empfiehlt sich ein zusätzlicher Blick in die bereits zuvor in den Fußnoten (s.o.) genannten Überblicksdarstellungen.

<sup>7</sup> Siehe hierzu etwa Tim Whitmarsh: *The Second Sophistic (Greece & Rome)*; 35, Cambridge 2005, 66-70.

<sup>8</sup> *Hermogenis opera*, ed. Hugo Rabe (*Rhetores Graeci*; 6), Stuttgart 1985 [urspr. 1913].

Text mit einbezogen. Trotz dieses vermeintlich allgegenwärtigen Vergangenheitsbezuges, bleibt auch die Gegenwart des Hermogenes innerhalb der Schrift nicht unberücksichtigt, wie etwa die Diskreditierung des vermeintlich asiatischen Stiles (1,223f.), der auch noch bei Philostratos thematisiert wird, oder die eigene Distanzierung von der auch in der Kaiserzeit gelegentlich noch als Schmähbegriff anzutreffenden Bezeichnung eines „Sophisten“ (etwa 2,377). Damit wird der Text zu einem spannenden Zeitzeugnis für die griechisch-kaiserzeitliche Bildungslandschaft. Für einen in der rhetorischen Technik dieser Zeit nicht bewanderten sowie auch an der Zweiten Sophistik nicht interessierten Leser dürfte der Text hingegen zumeist langatmig und wenig aufschlussreich anmuten. In diesem Sinne handelt es sich damals wie heute um eine dezidierte Speziallektüre bei der ein nur kleiner, für die Übersetzung aber dankbarer Nutzerkreis zu erwarten ist.

**Rezension zu:**

**Frank Müller-Römer, Der Bau der Pyramiden im Alten Ägypten  
(München 2011).**

Heidi Köpp-Junk – Peter Junk

Bei den Baustrukturen der Pyramiden des Alten Reiches sind sehr große Unterschiede erkennbar, weist doch jede ein individuelles Inneres auf. Während die Cheops-Pyramide über ein sehr komplexes Kammersystem verfügt, das während des Baus sicherlich größere Komplikationen und damit auch einen höheren Zeitaufwand verursachte, ist bereits unter Chefren eine weitaus weniger komplexe Innenstruktur gewählt worden. In dessen Pyramide befindet sich die Sargkammer in Bodenhöhe, bei Mykerinos sind alle Kammern gänzlich unterhalb des Bodenniveaus. Diese Änderung der Bauweise resultierte sicher aus den Erfahrungen und Problemen beim Bau der Cheopspyramide. Diese ist über einem natürlichen Steinkern unbekannter Größe errichtet, wodurch sehr viel Baumaterial gespart werden konnte. Die Pyramiden der 5. und 6. Dynastie zeichnen sich wiederum durch eine gänzlich andere Bauweise als die der 4. Dynastie aus und sind weitaus kleiner konzipiert. Sehr selten sind Hinweise auf die zeitlichen Abläufe eines Pyramidenbaues zu finden, wie sie z.B. im Verlauf der Grabungen des Deutschen Archäologischen Institutes unter R. Stadelmann an der Roten Pyramide zutage kamen<sup>1</sup>.

Diesen komplexen Zusammenhängen widmet sich F. Müller-Römer in seiner Monographie „Der Bau der Pyramiden im Alten Ägypten“. Der Autor wurde 2008 in München promoviert; seine Dissertation wurde im selben Jahr unter dem Titel „Die Technik des Pyramidenbaus im Alten Ägypten“ veröffentlicht<sup>2</sup>. Bei der hier angezeigten Monographie „Der Bau der Pyramiden im Alten Ägypten“ handelt es sich um die überarbeitete Version dieser ersten Ausgabe.

Das Buch enthält 416 Seiten Fließtext mit darin integrierten Schwarzweiß-Abbildungen (Strichzeichnungen und Fotos), Literatur-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis sowie ein neunseitiges Schlagwortregister. Nach dem Vorwort des Autors folgt die auf sieben Seiten darlegte Gliederung. Die Kapitel 1-7 bilden die Präliminarien, bevor der Autor in Kapitel 8 seine eigenen Vorschläge zur Ausführung des Baus einer Pyramide des Alten Reiches vorstellt, die im Kapitel 9 noch einmal

---

<sup>1</sup> R. Stadelmann: Beiträge zur Geschichte des Alten Reiches. Die Länge der Regierung des Snofru, MDAIK 43, 1986, S. 233-234, 239-240; ders.: Die ägyptischen Pyramiden. Vom Ziegelbau zum Weltwunder, Mainz 1985, S. 80, 95, 100. Die Länge der Regierungszeit Snofrus ist nicht ganz sicher und wird diskutiert, siehe z.B. R. Krauss: Chronologie und Pyramidenbau in der 4. Dynastie, *Orientalia* 66, 1997, S. 1-14; ders.: The length of Sneferu's reign and how long it took to build the Red Pyramid, *JEA* 82, 1996, S. 43-50; R. Gundacker, Untersuchungen zur Chronologie der Herrschaft Snofrus, Beiträge zur Ägyptologie 22, Wien 2006, S. 49-56. Zur Nivellierung des Geländes zum Bau der Roten Pyramide des Snofru wurde die Baugrube mit dem umliegenden Material aufgeschüttet, das auch Keramik enthielt. Dabei handelt es sich in erster Linie um Mergeltongefäße wie ovoide Vorratsgefäße und Knickrandschalen. Das Material unterscheidet sich deutlich von dem des Pyramidentempels, siehe dazu H. Köpp: Die Rote Pyramide des Snofru in Dahschur – Bemerkungen zur Keramik. In: T. I. Rzeuska, A. Wodzińska (Hrsg.): *Studies on Old Kingdom Pottery. Proceedings of the Old Kingdom Pottery Workshop*, Warschau 2009, S. 62, Abb. 1.

<sup>2</sup> Zur Rezension dieses Bandes siehe C. Jurman in Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde 8, 2008, S. 19-24 (siehe <http://s145739614.online.de/fera/ausgabe8/Jurman.pdf>).

zusammengefasst werden. Im Vorwort der neuen Ausgabe erläutert er, dass er unter Einbeziehung der auf sein erstes Buch erfolgten Anregungen und kritischen Anmerkungen seine Theorie zur Bautechnik der Pyramiden zu einem „in wesentlichen Punkten ergänzten und überarbeiteten Vorschlag“ revidierte (S. 5).

In der neunseitigen Einleitung, die das Kapitel 1 bildet (S. 15-23), legt er in einem kurzen Abriss die einzelnen Komponenten dar, die zu einem Pyramidenkomplex gehören, d.h. Pyramide, Kultpyramide, Bootsgruben, Umfassungsmauer, Pyramidentempel, Aufweg, Taltempel (S. 16). Hier sei der Vollständigkeit halber darauf verwiesen, dass bei der Roten Pyramide des Snofru in Dahschur überdies ein Tempelgarten Teil der Anlage ist<sup>3</sup>. Der Autor gibt einen Überblick über sämtliche Pyramiden bis zu denjenigen des Mittleren Reiches, wobei an dieser Stelle ergänzend auf die architektonischen Vorläufer aus prädynastischer Zeit und der Frühzeit hinzuweisen ist<sup>4</sup>. Anschließend formuliert er das Ziel seiner Untersuchung, i.e. „eine neue, aus den archäologischen Befunden des AR abgeleitete und in sich widerspruchsfreie Hypothese für den Bau der Stufenpyramiden im AR“ (S. 22) zu liefern unter Einbeziehung der für das Alte Reich belegten „bzw. als wahrscheinlich anzunehmenden technischen Hilfsmittel, Bauverfahren, Transportverfahren und Werkzeuge“.

In dem anschließenden Kapitel 2 „Definitionen und Festlegungen“ (S. 25-33) beschreibt er sehr anschaulich einige der immer wieder im Text erscheinenden Fachbegriffe, was überaus hilfreich ist, interpretiert der Autor doch z.B. den Begriff „Stufenpyramide“ anders als er bisher in der Ägyptologie verstanden wurde, wie z.B. als Bezeichnung für die Pyramide des Djoser in Sakkara, deren Stufen außen deutlich erkennbar sind. Seiner Definition zufolge sind Stufenpyramiden stattdessen solche, die „**im Inneren** (Hervorhebung durch die Verf.) aus einem stufenförmig angeordneten Kernmauerwerk mit quadratischem Grundriss mit nach oben hin kleiner werdenden Grundflächen bestehen“ (S. 25). Durch die Außenverkleidung sind diese Stufen zumeist verdeckt.

In Kapitel 3 „Zeitliche Entwicklung des Pyramidenbaus im Alten und Mittleren Reich“ (S. 35-37) erfolgt in tabellarischer Form die Auflistung der Herrscher, denen Pyramiden zugewiesen werden können, und die Angabe ihrer Regierungszeiten. Zudem gibt der Autor an, auf welche Art ihr Grab gestaltet war (Schichtpyramide, Ziegelpyramide etc.), oder ob keine Pyramide bekannt ist (S. 35-37). Müller-Römer setzt für das Alte Reich 470 Jahre an und errechnet somit, dass im Durchschnitt alle 18 Jahre eine Pyramide begonnen wurde. Er zieht den Schluss: „Man kann daher von einem ununterbrochenen Planungs- und Baugeschehen ausgehen“ (S. 35).

Kapitel 4 „Bautechnik im Alten Reich“ (S. 39-142) ist, ergänzt durch zahlreiche Schwarzweiß-Abbildungen und Tabellen, der Bautechnik der Pyramiden des Alten Reiches gewidmet.

Die Steingewinnung und -bearbeitung auf der Baustelle (S. 42-50) werden sehr anschaulich beschrieben. Unter „Hebeeinrichtungen“ (S. 52-77) widmet der

---

<sup>3</sup> R. Stadelmann, N. Alexanian, H. Ernst, G. Heindl, D. Raue: Pyramiden und Nekropole des Snofru in Dahschur. Dritter Vorbericht über die Grabungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Dahschur, MDAIK 49, 1993, S. 261, Abb. 1b; H. Köpp: Die Rote Pyramide des Snofru in Dahschur – Bemerkungen zur Keramik. In: T. I. Rzeuska, A. Wodzińska (Hrsg.), Studies on Old Kingdom Pottery. Proceedings of the Old Kingdom Pottery Workshop, Warschau 2009, S. 63, Abb. 2.

<sup>4</sup> Siehe die Vorberichte W. Kaiser, P. Grossmann: Umm el-Qaab. Nachuntersuchungen im frühzeitlichen Königsfriedhof. 1. Vorbericht, MDAIK 35, 1979, S. 155-163; W. Kaiser, G. Dreyer: Umm el-Qaab. Nachuntersuchungen im frühzeitlichen Königsfriedhof. 2. Vorbericht, MDAIK 38, 1982, S. 211-269; G. Dreyer et al.: Umm el-Qaab. Nachuntersuchungen im frühzeitlichen Königsfriedhof. 3./4. Vorbericht, MDAIK 46, 1990, S. 53-90 bis zum derzeit aktuellsten 22./23./24. Vorbericht.

Autor dem Thema „Seilumlenkung“ ein eigenes Unterkapitel (54-59). Ein Fragment eines steinernen Objektes aus dem Bereich des Taltempels des Mykerinos wertet er als „Seilumlenkungseinrichtung“, allerdings gibt es für die Nutzung des Objektes in dieser Art keinen Nachweis. Die logische Verknüpfung von nicht beweglichen Walzen, die archäologisch nicht belegt sind, und deren Verwendung in halbrunden Vertiefungen in der Cheopspyramide zur Kraftumlenkung somit nur vermutet werden kann, und den Scheibenrädern an Sturmleitern, welche innerhalb einer Kampfszene im Grab des Kaemheset in Sakkara aus dem Alten Reich abgebildet sind, überzeugt nicht (S. 54). Gleiches gilt für die hierauf aufbauende Schlussfolgerung: „Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es auch bereits im AR bewegliche Seilrollen aus Holz gab“ (S. 54). Hölzerne Seilumlenkungen, deren Benutzung der Autor für den Pyramidenbau in seiner Hypothese vorschlägt, sind erst aus späterer Zeit belegt, worauf er selbst hinweist: „Wie im Kapitel 4.2.2.1 „Seilumlenkung“ näher ausgeführt, ist die Anwendung des Prinzip des Flaschenzuges im AR zwar nicht belegt, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden“ (S. 55). Schon in der Einleitung bemerkt Müller-Römer, dass er für seine Theorie des Pyramidenbaus die Existenz von erst später belegten Techniken voraussetzt (S. 22).

Nach der Darlegung, welche Seilsorten aus dem Alten Reich bekannt sind (S. 59-60), erfolgt die Untersuchung der Fallsteinsysteme der Cheops- und der Mykerinos-Pyramide (S. 61-70), bevor sich Müller-Römer dem Aufrichten von Statuen und Pfeilern bzw. dem Heben schwerer Objekte (S. 70-75) widmet. Unterkapitel 4.3 gilt den Transporteinrichtungen, wobei der Autor zunächst auf die Zugkräfte bei Gleit- und Rollreibung auf schiefer Ebene eingeht. Die Tabellen auf den Seiten 82, 87, 89 und 90 veranschaulichen die erforderlichen Zugkräfte sehr gut. Dass der Autor die veraltete Maßeinheit kp = Kilopond verwendet, spielt weniger eine Rolle als die Tatsache, dass sich die Werte in der Tabelle 4.3.1.2.1 auf S. 87 mit der auf S. 86 angegebenen Formel für Zugkräfte auf schiefen Ebenen nicht berechnen lassen, da ihr ein Plus-Zeichen fehlt, wodurch die Formel unbrauchbar wird. Richtig müsste sie lauten:  $Z = G \times \sin \alpha + (2 \times 0,05)/15 \text{ cm} \times G \times \cos \alpha$ . Setzt man das Plus-Zeichen ein und berechnet einige Werte, so ist bei jedem Ergebnis zudem eine Differenz zu den Zahlen von Müller-Römer zu beobachten (Abweichungen von 3 bis 104 kp). Allerdings lässt sich kein systematischer Fehler entdecken.

Zu der Darstellung einer Rampe im Grab des Debeheni in Giza (LG 90), die Müller-Römer in Abb. 4.3.1.1.3 wiedergibt und über die sich ein Opferzug auf das Grabdach bewegt, sei noch ergänzend auf eine Parallele aus Dahschur hingewiesen. Dort wurde an der Mastaba M II/1 eine solche Rampe archäologisch nachgewiesen<sup>5</sup>. Zu der im Grab des Rechmire dargestellten Ziegelrampe, die Müller-Römer als Abb. 4.3.1.1.4 anführt, sei noch erwähnt, dass sie zur Stabilisierung mit Reetmatten verstärkt war. Arnold geht davon aus, dass sie über eine mit Kalkstein-Platten gepflasterte Oberfläche verfügte<sup>6</sup>.

Nach den ausführlichen Formeln und Berechnungen zu den auf schiefen Ebenen wirkenden Zugkräften sowie den in den Gräbern von Debeheni und Rechmire abgebildeten Rampen geht der Autor anschließend detailliert auf die archäologisch belegten Rampen ein, wie die an der Meidum-Pyramide, der Roten Pyramide, der

<sup>5</sup> Eigene Beobachtung während der Ausgrabungen in Dahschur 1993-1998 sowie N. Alexanian: Mastaba II/ 1. Pyramide und Nekropole des Snofru in Dahschur. Dritter Vorbericht über die Grabungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Dahschur, MDAIK 49, 1993, S. 280; N. Alexanian: Ritualrelikte an Mastabagräbern aus dem Alten Reich. In: H. Guksch, D. Polz (Hrsg.): Stationen. Beiträge zur Kulturgeschichte Ägyptens. Festschrift Rainer Stadelmann. Mainz 1998, S. 3-22.

<sup>6</sup> D. Arnold: Building in Egypt. Pharaonic Stone Masonry, New York et al. 1991, S. 97, Abb. 3.52.

Cheops-Pyramide, am Sonnenheiligtum des Niuserre sowie den Pyramiden des Mittleren Reiches und verweist überdies auf die Berechnung einer Rampe im pAnastasi I (S. 90-102). Das Problem besteht darin, dass ihre Anlage nicht den Arbeitsaufwand für die Pyramide selbst übersteigen sollte. Die Anzahl der archäologischen Belege ist allerdings sehr gering.

Im Unterkapitel „Steintransport auf der geraden und schrägen Fläche“ geht Müller-Römer auf Straßenbau und Transportmöglichkeiten wie Tragbahnen und Schlitten<sup>7</sup> ein. Auf S. 106 spricht er den im Ägyptischen Museum Kairo ausgestellten Schlitten an, der nahe der Pyramide Sesostris' III. in Dahschur gefunden wurde. Seiner Ansicht nach ist dieses Objekt entweder falsch zusammengebaut, oder es diente einem ganz anderen Zweck (S. 106). Bei dem Objekt handelt es sich indes tatsächlich um einen Schlitten. In der derzeitigen Ausstellungssituation im Museum ist eine der Querleisten falsch angebracht, sie ist korrekterweise im oberen Bereich statt unten zu ergänzen<sup>8</sup>.

Auf S. 107 werden Steinkugel- und Holzrollenfunde diskutiert. Auf S. 108 verweist der Autor auf D. Arnolds Werk „Building in Egypt“<sup>9</sup> und referiert: „Auch Arnold berichtet von verschiedenen Funden von Kugeln aus Dolerit aus dem Alten und Mittleren Reich. Das Verfahren, derartige Steinkugeln für das waagerechte Verschieben von schweren Lasten zu benutzen, sei bereits im AR bekannt und eingesetzt gewesen“. Deren Nutzung zur Bewegung von Lasten ist allerdings weder für das Alte Reich noch später konkret archäologisch belegt, es ist also keineswegs ein „gängiges Verfahren“, wie auf S. 112 propagiert wird.

Müller-Römer geht davon aus, dass „schwere Steine ohne Schlitten direkt über Holzrollen, Steinkugeln oder direkt auf Steinuntergrund transportiert wurden“ (S. 107). Er begründet seine Schlussfolgerungen mit einer Beispielrechnung anhand „einer angenommenen und mit Funden in etwa übereinstimmenden Größe eines Schlittens von 3 m mit 30 cm breiten Kufen“. Allerdings weist keiner der in Ägypten im Original gefundenen Schlitten eine solche Kufenbreite auf, ebenso wenig wie das von Müller-Römer auf S. 107 angenommene Gewicht von 200 kg<sup>10</sup>.

Hingegen völlig korrekt ist die Feststellung, dass es für den Transport schwerer Objekte auf Transportfahrzeugen wie Wagen oder Karren<sup>11</sup> mit Scheibenrädern im Alten Reich keinerlei Belege gibt (S. 112).

Im Unterkapitel „Vermessungstechnik“ verwirft der Autor auf S. 125 die Möglichkeit der „optischen Nivellierung“ nach E. Unterberger<sup>12</sup>. Allerdings macht gerade für das Versetzen der ersten Steinlage und die Glättung der Fundamentoberfläche die optische Nivellierung aus ingenieurstechnischer Sicht durchaus Sinn, da sie eine sehr hohe Genauigkeit aufweist.

---

<sup>7</sup> Ausführlich dazu H. Köpp-Junk: Reisen im Alten Ägypten. Reisekultur, Fortbewegungs- und Transportmittel in pharaonischer Zeit, GOF 55, 2015, S. 37-81 (Landverkehrswege), 101-102 (Tragbahnen), 117-132 (Schlitten).

<sup>8</sup> Siehe H. Köpp-Junk: Reisen im Alten Ägypten. Reisekultur, Fortbewegungs- und Transportmittel in pharaonischer Zeit, GOF 55, 2015, Taf. 6b.

<sup>9</sup> D. Arnold: Building in Egypt, New York et al. 1991, 262.

<sup>10</sup> Zu den aus Ägypten als Artefakt überlieferten Schlitten siehe H. Köpp-Junk: Reisen im Alten Ägypten. Reisekultur, Fortbewegungs- und Transportmittel in pharaonischer Zeit, GOF 55, 2015, 122-123.

<sup>11</sup> Ausführlich zu Räderfahrzeugen im Alten Ägypten siehe H. Köpp-Junk: Reisen im Alten Ägypten. Reisekultur, Fortbewegungs- und Transportmittel in pharaonischer Zeit, GOF 55, 2015, S. 132-160 (Wagen und Karren), 188-209 (Streitwagen).

<sup>12</sup> Müller-Römer verweist an dieser Stelle auf die Publikation E. Unterberger: Die Tricks der Pyramidenbauer – Vermessung und Bau der ägyptischen Pyramiden, Innsbruck (Eigenverlag) 2008, S. 31.

Müller-Römer schlägt stattdessen folgendes vor: „Es liegt daher der Schluss nahe, dass ein anderes Verfahren eingesetzt wurde: Eine Steinbearbeitung mit immer gleicher Steinhöhe je Stufe und Vermessung der Waagereichten mit einer Messeinrichtung, wie von Arnold vorgeschlagen (Abb. 4.4.4.2).“ (S. 125). Er erwähnt nicht ausdrücklich „Setzwaage“, diese ist jedoch auf der Abbildung, auf die er Bezug nimmt, wiedergegeben. Beide Messverfahren, also optische Nivellierung und Setzwaage, sind mit gegenwärtig gängigen Vermessungs- und Kontrollpraktiken vergleichbar, entspricht doch die „optische Nivellierung“ dem Nivelliergerät, die Setzwaage der modernen Wasserwaage. Heute ist der Messvorgang beim Mauerwerksbau dergestalt, dass man Fundament und erste Steinlage beim Wohnhausbau mittels Nivelliergerät ausrichtet, während die weiter oben befindlichen Schichten mit der Wasserwaage kontrolliert werden. Im oberen Gebäudebereich wird also keine Vermessungskontrolle mit dem Nivelliergerät mehr vorgenommen, hier reicht die Kontrolle mittels Setz- bzw. Wasserwaage aus.

Das Kapitel 5 „Archäologische Befunde an Pyramiden“ (S. 143-236) ist für den interessierten Laien wie auch für Ägyptologen als Nachschlagewerk zum Pyramidenbau durchaus geeignet, für den ersteren fehlt zur Veranschaulichung allerdings das sonst in den anderen Kapiteln so reichhaltig vorhandene Bildmaterial, so dass die Beschreibung sehr theoretisch bleibt.

In Kapitel 6 „Bauzeiten der Pyramiden und Personalbedarf“ (S. 237-254) werden die Dauer der Bauvorgänge sowie die Anzahl der Arbeiter kalkuliert. Unter Verweis auf seine in Kapitel 8 ausgeführte Hypothese geht Müller-Römer bei der Mykerinos-Pyramide von 4,8 Jahren, bei der Roten Pyramide des Snofru von 18,7 Jahren und bei der Cheops-Pyramide von 22,5 Jahren aus (S. 245). Bezüglich der Personalanforderungen referiert er die verschiedenen Kalkulationen von Herodot, Winkler, Stadelmann und anderen. In Bezug auf den Personalbedarf im „Steinbruch des Cheops“ wird von durchschnittlich 11.200 Arbeiter ausgegangen (S. 247), was den bisherigen Schätzungen in etwa entspricht (S. 254).

In Kapitel 7 „Analyse und Bewertung der bisher bekannt gewordenen Bauhypothesen“ (S. 255-353) referiert Müller-Römer die wichtigsten Hypothesen zum Bau der Pyramiden. Das Unterkapitel „Grundsätzliche Lösungsansätze für den Pyramidenbau“ beginnt er mit von ihm vorgegebenen Prämissen (S. 259-260), die seiner Einschätzung nach ein gültiges Modell des Pyramidenbaus erfüllen muss. Eine Voraussetzung besteht z.B. darin, dass die Berechnung der Bauzeit unbedingt vonnöten sei. Fehle diese, so sei die „Konkurrenzhypothese“ zu verwerfen. Hier wäre einzuwenden, dass die mögliche Bauzeit als sekundär betrachtet werden kann, wenn das Verfahren an sich funktioniert. Die von ihm angelegten engen Vorgaben führen dazu, dass er in seiner unter Kapitel 7.3-7.5 (S. 261-349) gegebenen Bewertung von Bauvorschlägen für Pyramiden selten von seiner These abweichende Ideen gelten lässt. Allerdings zeigt der Umfang dieser Unterkapitel auch, in welcher Detailfreude er die einzelnen Hypothesen diskutiert, so dass letztendlich der Leser einen Überblick über alle Vorschläge der Forschung erhält, auch diejenigen, welche im Rahmen der Studie abgelehnt werden.

Seine eigene Hypothese legt Müller-Römer in Kapitel 8 „Eine neue Hypothese zum Pyramidenbau im Alten Reich“ (S. 355-412) dar. Nach über 330 Seiten Präliminarien fällt dieser Teil auffällig kurz aus. Als Ausgangsobjekt wählt er die Pyramide des Mykerinos (S. 335). Er geht davon aus, dass zunächst ein Kernmauerwerk in sechs Stufen erbaut wurde (S. 356, Abb. 8.1.1, Abb. 8.2.1.6). Anschließend sei das Bauwerk zur Verlegung der Außenverkleidung mit stufenförmigen Umbauungen umgeben und die Außenverkleidung von oben nach unten geglättet worden (S. 356).

Im ersten Bauschritt wurden seiner Theorie zufolge an die unteren Lagen je zwei Rampen, in höheren eine pro Seite angefügt (S. 368, Abb. 8.2.1.6). Müller-Römer entwirft den Rampenkörper asymmetrisch und nimmt an, dass eine Seite der Rampe eine Steigung von  $26,5^\circ$  aufwies (S. 364) und dem Transport der Steine diene. Auf S. 365 führt er diesbezüglich aus: „Für die Ausgestaltung der Transportbahn der Rampe (Oberfläche) sind verschiedene Ausführungen vorstellbar: Die Oberfläche besteht aus geglättetem Kalkstein; die Steinblöcke werden darauf ohne Schlitten gezogen. In die Oberflächen sind Längsspuren eingearbeitet, die etwas breiter als die Schlittenkufen sind. Darin befinden sich in Mörtelbetten angeordnete Steinkugeln aus Dolerit, die sich unter den Schlittenkufen drehen. Die Oberfläche besteht aus in einem Mörtelbett befestigten Steinkugeln aus Dolerit“ (Absätze nach Müller-Römer, ebenda). Wie oben bereits angeführt, ist der Transport von Steinblöcken auf Steinkugeln ob im Mörtelbett oder in Rillen für das Alte Reich nicht belegt. Müller-Römer vermutet, dass die Steine von bis zu 40 Arbeitern mit Hilfe von Seilen und einer Umlenkrolle auf die nächsthöhere Stufe befördert wurden (S. 364-365), indem die Männer den zweiten Teil der Rampe herabschritten, der aus einer mit  $45^\circ$  Steigung konzipierten Treppe bestand (S. 364). Nach Ende der Errichtung des Kernmauerwerks wurden diese Rampen wieder abgebaut (S. 356, 371). Für die Fein-Positionierung der Steinblöcke an ihrem endgültigen Platz nutzte man nach Müller-Römer Hebel und Kugeln (S. 367), was, wie oben angemerkt, archäologisch für das Alte Reich nicht nachweisbar ist. Gleiches gilt für die Zugtechnik mittels Seilumlenkung, die nachweislich erst im Mittleren Reich bzw. Neuen Reich eingesetzt wurde<sup>13</sup>.

In der zweiten Bauphase seien die Zwischensteine zwischen Kernstruktur und Verkleidung wie auch die Verkleidungsschicht seiner Meinung nach analog mit eben solchen wie den eben beschriebenen Rampen unter Errichtung zusätzlicher Plattformen eingebracht worden (Abb. 8.2.2.3, 8.2.2.4). Die Rampen wurden nach Glättung der Oberfläche wiederum zurückgebaut (S. 356). Die Statik dieser von Müller-Römer angedachten Rampen scheint problematisch, insbesondere bei dem Transport von Blöcken von bis zu 4,5 t mit bis zu 40 Arbeitern (S. 364, Fußnote 991). Mit einem soliden Aufbau der Rampen aus kompaktem Steinsatz könnte solch eine Konstruktion sinnvoll sein, nicht jedoch mit Füllmaterial, wie er es vorschlägt: „Im Inneren (der Rampe, Anm. der Rez.) können weniger exakt zugehauene Steine, grober Schotter und Lehmziegel verbaut werden“ (S. 264).

Dieser von Müller-Römer beschriebene Bauablauf

- a) Errichtung des Kernmauerwerk
- b) Umbauung des Kernmauerwerks
- c) Glätten der Oberfläche von oben nach unten

wird wiederholt von ihm als feste Reihenfolge vorgegeben. Mit Fußnote 971 auf S. 357 eröffnet er sich jedoch die Möglichkeit, diese Reihenfolge eventuell dennoch zu ändern, heißt es doch dort: „Eine schichtweise und zeitgleiche Verlegung des Kernmauerwerks und des Verkleidungsmauerwerks einschließlich der Außenverkleidung ist aufgrund der archäologischen Befunde unwahrscheinlich, kann jedoch letzten Endes auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden“.

Kapitel 9 „Zusammenfassung der neuen Hypothese für den Bau der Stufenpyramiden im Alten Reich“ (S. 413-416) beinhaltet die erneute Zusammenfassung seiner These auf vier Seiten.

---

<sup>13</sup> D. Arnold: Building in Egypt. Pharaonic Stone Masonry, New York et al. 1991, S. 71.

Angesichts des Umfanges der Monographie sind vergleichsweise wenige Versehen und Irrtümer unerkannt geblieben. Die Buch-internen Verweise erfolgen bedauerlicherweise auf Kapitel, nicht auf Seiten, was das Suchen und damit das Arbeiten mit dem Buch etwas erschwert. Offenbar verwirrt diese Art von Verweisen mitunter auch den Autor, denn auf S. 55 in Kapitel 4.2.2.1 erfolgt der Verweis auf eben diesen Abschnitt zur näheren Ausführung der Seilwinden. Bei Abb. 4.3.2.2.2 steht noch die Abbildungsnummer und Bildunterschrift der Urpublikation, ebenso ist bei Abb. 7.5.13.1 noch die alte Bildunterschrift erhalten. Mitunter ist der Satzbau durch überflüssige oder fehlende Worte (z.B. S. 54, 1. Satz von Kap. 4.2.2.1; S. 314, 2. Satz von Kap. 7.5.6) bzw. falsch gesetzte Klammern (ebenda, 3. Absatz) nicht ganz korrekt. Ferner hat sich der eine oder andere Datierungsfehler eingeschlichen. So wird auf S. 42 in Fußnote 58 der Wesir Rechmire der 5. Dynastie, auf S. 51 jedoch korrekt dem Neuen Reich zugeordnet. Der auf S. 110 in das Neue Reich datierte Djehutihetep, in dessen Grab in el-Berscheh eine Szene den Transport einer 58 t schweren Statue per Schlitten über Land zeigt, lebte im Mittleren Reich.

Mit seiner Hypothese zum Pyramidenbau fügt Müller-Römer den bereits bestehenden Rekonstruktionen eine durchaus interessante hinzu, wenn auch einige Aspekte zu hinterfragen sind, wie z.B. die Statik der von ihm vorgeschlagenen Rampen, die Seilzugtechnik ebenso wie die Verwendung der Dioritkugeln für den Transport schwerer Lasten – beides zwar mögliche und sinnvolle, allerdings für das Alte Reich nicht belegte Praktiken. Doch soll dieser Hinweis den Wert des Buches keineswegs schmälern: Die eindeutige Stärke der Monographie liegt in der ausführlichen, sachlichen und kompetenten Darlegung der bisher vorliegenden Theorien zum Bau der Pyramiden. Somit hat Müller-Römer ein nützliches und überaus hilfreiches Nachschlagewerk zu dieser Thematik vorgelegt.

**Rezension zu:**

**Margot Klee, *Germania Superior. Eine römische Provinz in Deutschland, Frankreich und der Schweiz* (Regensburg 2013).**

Krešimir Matijević

Eine Monographie zur Geschichte der römischen Provinz *Germania Superior* existiert bislang nicht, wenngleich zahlreiche Artikel, Einzelstudien und auch Bücher sich mit einzelnen Aspekten oder der Provinz insgesamt beschäftigen.<sup>1</sup> Insofern kann man dem Klappentext des hier besprochenen Buches von M. K(lee) durchaus zustimmen, dass es sich um eine „längst überfällige“ Studie handelt, wobei zugleich ein „neuer Blick“ auf die „Gründung und Entwicklung“ der Provinz versprochen wird.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Teil I trägt den Titel „Eine Provinz entsteht – Der obergermanische Raum vor der Provinzgründung“ (25-58). Es folgen Teil II, der Hauptteil des Buches mit der Überschrift „Eine Provinz besteht – Die römische Provinz *Germania Superior*“ (59-208), und abschließend, wesentlich kürzer, Teil III mit dem Titel „Eine Provinz zerfällt – Obergermanien in der Spätantike“ (209-220). Vorausgeschickt wird die „Einleitung: *Germania Superior* – Eine Definition“ (9-24), angehängt der „Epilog: *Germania Superior* – Eine Provinz zwischen Tradition und römischer Herrschaft“ (221-223), wobei mit Tradition auf das keltische Erbe angesprochen wird (das germanische spielt in der Monographie keine gewichtigere Rolle). Alle drei Teile besitzen mehrere Unterkapitel, die häufig nochmals in verschiedene Abschnitte untergliedert sind. Im Anhang des Buches finden sich eine Danksagung (223), eine nützliche „Übersicht über die obergermanischen Verwaltungseinheiten“ (224-229), eine Übersetzung des bekannten „Lingonentestaments“ (229f.), das Literaturverzeichnis (231-240), der Bildnachweis (240) sowie ein Register mit den erwähnten Personen, Völkern, Orten und Sachen (241-246).

Die „Einleitung“ geht auf „Die Voraussetzungen“ (10-24) des Raumes ein. Geologie, Klima, Vegetation und Gewässer werden anschaulich geschildert. Ebenfalls als „Voraussetzung“ verstanden wird die „Forschungsgeschichte“ (17-24), wobei Studien der Jahre nach 1953 keine Berücksichtigung finden. Man vermisst in dieser „Einleitung“ als ganz wesentliches Element eine Stellungnahme der Autorin dazu, was sie mit ihrer Studie erreichen will, und insbesondere eine Auskunft darüber, für welche Zielgruppe das Buch verfasst wurde. Hierzu wird am Ende dieser Besprechung Stellung genommen.

Teil I zeichnet die Geschichte des obergermanischen Raumes vom 1. Jh. v. Chr. bis zur Gründung der Provinz unter Domitian nach. Hierbei werden insbesondere die Feldzüge in augusteischer Zeit beschrieben. Wichtig ist dabei die Feststellung der Autorin, dass Gallien- und Germanienpolitik nicht voneinander zu trennen sind (45). Die Aussage, dass Tiberius das *immensum bellum* beendete, „ohne eine einzige Schlacht geschlagen zu haben“ (38), müsste zumindest erklärt werden.<sup>2</sup> Immerhin erwähnt Velleius Paterculus diesen Krieg und nennt zahlreiche militärische Erfolge des Tiberius (2,104,2-108,1). Zu bezweifeln ist die unbegründete Feststellung, dass das rechtsrheinische Germanien bereits vor der Zeitenwende als Provinz angesehen wurde (38), wenngleich K. mit dieser Ansicht keineswegs alleine steht; bereits

<sup>1</sup> Siehe zuletzt meinen Artikel „*Germania (Superior and Inferior)*“ in: *Encyclopedia of Ancient History* 6, 2012, 2897-2901 mit der wichtigsten Literatur.

<sup>2</sup> Unter Umständen folgt K. hier Cass. Dio 55,28,5-7.

Mommsen hat sie vertreten, dabei aber viel Widerspruch provoziert.<sup>3</sup> Hier hätte man sich eine Diskussion über die Kriterien, die ein provinzialisiertes Gebiet ausmachen, gewünscht.<sup>4</sup> Die Feststellung, dass Haltern 9 n.Chr. zerstört wurde, Waldgirmes aber bis zum Jahr 16 n.Chr. weiterbestand (39), ist in dieser Form nicht richtig. An beiden Orten sind ‚Unruhe-Horizonte‘ und über diesen wiederum römische Schichten nachgewiesen. Ob es sich bei letzteren um den gesuchten ‚Germanicus-Horizont‘ handelt, wird strittig diskutiert.<sup>5</sup>

Etwas unglücklich ist die Untergliederung des ersten Teiles. Dem ersten großen Kapitel „Germanen rechts – und Kelten links des Rheins? Die vorrömische Bevölkerung in der späteren Provinz Germania Superior und erste Kontakte mit Rom“ (26-44) folgt ein zweites zur „Grenzpolitik in Obergermanien bis zur Provinzgründung“ (45-58). Allerdings werden bereits im ersten Abschnitt die wesentlichen Ereignisse bis zur Einrichtung der Provinz unter Domitian berichtet, so dass sich innerhalb der anschließenden Ausführungen zur Grenzpolitik vieles wiederholt.

Der große, zweite Teil beginnt mit einem Überblick über die Provinzgeschichte vom Ende des 1. bis zum Ende des 3. Jh. n.Chr.“ (60-74). Es folgen Kapitel zur Verwaltung (75-97), Grenzsituation (98-120), dem Siedlungswesen (120-154), Verkehrsnetz (155-165), Provinzleben (166-190) und der Religion (191-208). Inhaltlich wird somit jeder wichtige Bereich abgedeckt, auch die Wirtschaft, welche K. im Rahmen des Abschnittes zum Provinzleben behandelt. Durchweg wird die Kompetenz der Autorin sichtbar, beispielsweise wenn sie innerhalb des historischen Überblicks die neuesten rechtsrheinischen Funde des 3. Jh.s n.Chr. bespricht (69). Im Folgenden können nicht alle inhaltlichen Details dieses umfangreichen und kenntnisreich formulierten zweiten Teils besprochen werden. Statt dessen sollen einige wenige Beobachtungen und kritische Hinweise herausgestellt werden.

Verwirrend ist im Kapitel zur Verwaltung der Provinz die Feststellung, dass „ein bei Friolzheim gefundener Meilenstein [...] auf eine in der Gegend um Pforzheim/PORTUS zwischen Neckar und Rhein bestehende *civitas* unbekanntens Namens mit dem Vorort PORT ... (US ANTIENSIS ?) weisen“ könnte (95). Gerade aus dem genannten Meilensteinformular „a Port(u) l(eugas) V“ wird ja der antike Name Pforzheims abgeleitet, ebenso die auf H. Nesselhauf zurückgehende Deutung,<sup>6</sup> dass es sich bei diesem *Port(us)*, also Pforzheim, um einen *civitas*-Vorort handeln dürfte.<sup>7</sup> Anzumerken ist zu diesem Kapitel ferner, dass der antike Name Dieburgs, des Vorortes der *civitas Auderensium*, nicht *Med(---)* gelautet haben wird (so 87, 96, 124, 198 u.ö.),

---

<sup>3</sup> Th. Mommsen, Die germanische Politik des Augustus (1871). In: Ders., Reden und Aufsätze, ND Hildesheim 1976 = Berlin 1905, 335f. und Th. Mommsen, Römische Geschichte 5: Die Provinzen von Caesar bis Diokletian, Berlin 1885, 28, 107. Ihm folgen in jüngerer Zeit J. Bleicken, Augustus. Eine Biographie, Berlin 1999, 607, 616; W. Eck, Augustus und die Großprovinz Germanien, KJ 37, 2004 (2006), 22; anders dagegen A. Riese, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit, 363. Progr. des städt. Gym. zu Frankfurt a.M. Ostern 1889, Frankfurt a.M. 1889, 3-11; U. Wilcken, Zur Genesis der res gestae divi Augusti, SB d. Preuss. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1932, 11, Berlin 1932, 11 Anm. 2; W. A. Oldfather/H. V. Canter, The Defeat of Varus and the German Frontier Policy of Augustus, Univ. of Illinois Studies in the Social Sciences 4,2, Urbana 1915, 105, 108, 111; R. Wiegels, Germani, Germania. In: DNP 4, 1998, 958; K. Matijević, Zur augusteischen Germanienpolitik, OsOBA 11, 2006, 10-12; Matijević (wie Anm. 1) 2898.

<sup>4</sup> Siehe Matijević, Germanienpolitik (wie Anm. 4) 10-12.

<sup>5</sup> Für die Einzelheiten siehe K. Matijević, Germanische ‚Gefolgschaften‘ und Germanicus-Horizont: Zur Aussagekraft des Leichenfundes im Halterner Töpferofen 10, Klio 93, 2011, 167-172.

<sup>6</sup> H. Nesselhauf, Zu den Funden neuer Leugensteine in Obergermanien, Germania 21, 1937, 173f.

<sup>7</sup> Ausführlich hierzu K. Kortüm, Portus – Pforzheim. Untersuchungen zur Archäologie und Geschichte in römischer Zeit, Sigmaringen 1995, 95-101.

wie man zumeist im Anschluss an E. Schallmayer liest,<sup>8</sup> sondern *vicus V(---) V(---)*,<sup>9</sup> wobei die Auflösung der beiden Buchstaben bislang noch nicht möglich ist.

Sehr anschaulich werden im Kapitel zur Grenzsituation Bau und Funktion des Limes geschildert. Viele Details der einzelnen Kastelle im Limesgebiet werden wie Mosaiksteine zu einem stimmigen Gesamtbild des römischen Lagerlebens zusammengesetzt. Zu Recht stellt K. hier ferner die selten geäußerte Frage danach, wie die Instandhaltung der Kastelle am Limes sichergestellt wurde, wenn die militärische Besatzung zu Kriegszwecken abgezogen wurde. Eine Beantwortung ist bislang nicht möglich: „Ob dort eine Restbesatzung verblieb, ein Numerusverband (*numerus*) die Anlage zeitlich befristet überwachte oder eine Truppe nach längerer Abwesenheit in eine ziemlich verwahrloste Garnison zurückkehrte –, entzieht sich unserer Kenntnis vollständig“ (103). Anzumerken ist zu diesem Abschnitt ferner, dass man zur genauen Unterscheidung von den Statthaltern die Legionslegaten also solche bezeichnen und nicht lediglich als „*legatus Augusti*“ oder „Mainzer Legat“ (117) ansprechen sollte.

Wenn K. ausführt, dass „Großgrundbesitzer von ihren Latifundien aus auch den in großem Stil durchgeführten Handel [organisierten], den sie als Unternehmer (*mercatores*) dann zugleich selbst kontrollierten“ (120), dann wünscht man sich nähere Ausführungen dazu, wie dies praktisch vonstattengegangen sein mag. In Bezug auf die Neugründungen von *vici ex nihilo* im Dekumatland (120, 123) sollte noch bedacht werden, dass Eutrop (8,2,2) eine Wiederherstellung von Städten rechts des Rheins Traian zuschreibt. Unter Umständen sind hierbei also ebenfalls augusteische Stadtgründungen wie Waldgirmes gemeint, die im 2. Jh. wiederaufgebaut wurden.

Hinsichtlich der Umgangstempel im Kapitel zur Religion bemerkt K. zuerst, dass es in Obergermanien „monumentale Podiumstempel mit einem Umgang (*peripteroi* [sic]) im mediterranen Stil“ gegeben habe (135) und führt wenige Zeilen tiefer dann aber aus, dass die „Bauform [des Umganges] auf dem alten gallischen Brauch [füßen könnte], die Götter durch das Umschreiten ihrer Statuen zu ehren, den Strabo [ohne Stellenangabe] überliefert“. Dies ist zumindest für den Laien missverständlich formuliert.

Im Kapitel zum Siedlungswesen spricht K. immer wieder von der Gefolgschaft, über welche die alte keltische Elite geherrscht habe (145, 166) und die später das Gesinde in den *villae rusticae* gebildet hätte (153). Die von Tacitus (Germ. 14,1f.; vgl. Caes. Gall. 6,23,6f.) als *comitatus* bezeichnete ‚Gefolgschaft‘ ist allerdings „personenorientiert sowie erfolgsabhängig und damit ein labiler Verband“.<sup>10</sup> Es handelt sich also eben gerade nicht um die keltische (oder auch germanische<sup>11</sup>) Bevölkerung, über welche die Eliten dauerhaft geherrscht und die sie später beschäftigt hätten.<sup>12</sup> Inzwischen existiert ein erster Nachweis für derartige ‚Gefolgschaften‘ aus der frühen römischen Kaiserzeit.<sup>13</sup>

Bezüglich des Provinzlebens kommt K. auch auf die zugewanderte römische/italische sowie die indigene Bevölkerung, die das römische Bürgerrecht erlangt hatte, zu sprechen. Dabei ist die Frage: „Hätte der Lingone, der ein Testament

<sup>8</sup> E. Schallmayer, Zum römischen Namen von Dieburg, *Germania* 59, 1981/1982, 307-319.

<sup>9</sup> Siehe K. Matijević/R. Wiegels, Inschriften und Weihedenkmäler des römischen Dieburg, Saalburg-Jahrbuch 54, 2004 (2007), 201f.

<sup>10</sup> D. Timpe, Germanische Gefolgschaften in den antiken Berichten, in: VARUSSCHLACHT im Osnabrücker Land GmbH – Museum und Park Kalkriese (Hg.), 2000 Jahre Varusschlacht: Konflikt, Stuttgart 2009, 294.

<sup>11</sup> Timpe (wie Anm. 10) 298-300 zeigt, dass es sich nicht um ein ausschließlich germanisches Phänomen handelt.

<sup>12</sup> Siehe auch K. Matijević, ‚Gefolgschaften‘ (wie Anm. 5) 167-172.

<sup>13</sup> Siehe K. Matijević, ‚Gefolgschaften‘ (wie Anm. 5) 167-172.

verfasste, als Römer oder als Kelte gelten wollen?“ (171) nach Ansicht des Rezensenten ebenso anachronistisch wie diejenige, ob sich „der Indigene Caius [sic] Iulius Camillus, der als Tribun in der *legio IV Macedonia* [sic] diente, [...] wirklich noch als Helvetier gefühlt [...] oder empfand er sich stärker als ‚Römer‘?“ (171). Derartige Fragen wird sich der Provinzbewohner in Obergermanien zumindest seit dem 2. Jh. n.Chr. kaum noch gestellt haben. Die Inschriften zeigen ja gerade, dass die entsprechenden Personen ihr römisches Bürgerrecht *und* ihre indigene Abstammung nennen. Sie erkannten darin also keinen Gegensatz, sondern verschiedene, sich ergänzende Aspekte ihrer Identität(en). Ebenso wenig ist es ungewöhnlich, dass „trotz der traditionellen Grabform [...] sich die indigenen Grabinhaber Contuinda und Silvanus wie römische Bürger darstellen“ ließen (Bildunterschrift zu Abb. 126 S. 187). Zum einen ist die hier angesprochene Form des Tumulusgrabes auch im italischen Raum durchaus bekannt gewesen und zum anderen ist es überhaupt nicht sicher, dass die in der (nicht abgebildeten) Inschrift genannten Personen diejenigen sind, die in den Nischen gezeigt werden, da die Zusammengehörigkeit der beiden Denkmäler keineswegs feststeht.<sup>14</sup>

Hinsichtlich der religiösen Praxis hätte man schon im Unterkapitel „Indigene Traditionen links des Rheins“ (192-194) erwähnen sollen, dass Mercurius der beliebteste Gott der Kelten war, sowohl nach der Angabe Caesars (Gall. 6,17) als auch nach der Anzahl der epigraphischen wie anepigraphischen kaiserzeitlichen Denkmäler für diesen Gott. Die Erwähnung (194) im Kapitel „Andere Voraussetzungen rechts des Rheins“ (194f.) suggeriert, dass diese Bevorzugung nur dort existierte.

Die Feststellung, dass pagane Kultplätze „trotz des Toleranzedikts 313 n. Chr.“ (195) weitergenutzt wurden, ist in zweifacher Hinsicht korrekturbedürftig. Zum einen ruft sie den Eindruck hervor, dass Konstantin und Licinius nichtchristliche Kultpraktiken eingeschränkt hätten, was nicht der Fall war, und zum anderen ist seit langem bekannt, dass es sich nicht um ein kaiserliches Edikt, sondern um eine Vereinbarung zwischen den beiden Herrschern gehandelt hat (vgl. auch 207).

Dass im Dekumatland „zahlreiche Denkmäler in das politisch unsichere frühe 3. Jh. n. Chr. [datieren], weil hier eine deutlich größere Gefahr bestand, bei Germaneneinfällen Besitz und Leben zu verlieren[,] und man sich den Schutz der Götter sichern wollte“ (199), wäre nach Wissensstand des Rezensenten erst noch zu beweisen. Für den obergermanischen Raum ist für die severische Zeit jedenfalls insgesamt ein rasantes Ansteigen der Steindenkmäler zu verzeichnen, was sicherlich nicht nur der Furcht der dortigen Bevölkerung geschuldet ist, zumal ein ähnlicher ‚Trend‘ auch in den übrigen Nordwestprovinzen zu beobachten ist. Die direkt anschließende Äußerung K.s, dass sich „erst seit dem letzten Viertel des 3. Jhs. [...] die [Anzahl der] Stiftungen wieder“ reduzierte, entspricht nicht dem derzeitigen Forschungsstand. Schon vor der Mitte des 3. Jhs ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Was die Entstehung des Mithraskultes angeht, wäre zumindest darauf hinzuweisen, dass die These von D. Ulansey,<sup>15</sup> der K. folgt (204),<sup>16</sup> stark umstritten ist bzw. vermehrt abgelehnt wird.

Der kurze dritte Teil der Monographie bietet einen historischen Überblick der Zeit zwischen Diocletian und der Absetzung des Romulus Augustulus 476 n.Chr. Zuletzt werden dann im Epilog wichtige Erkenntnisse rekapituliert. Dabei wiederholt K. insbesondere ihre Antwort auf die Frage, die seit einiger Zeit die Forschung beschäf-

<sup>14</sup> Siehe K. Matijević, Römische und frühchristliche Zeugnisse im Norden Obergermaniens. Epigraphische Studien zu unterer Mosel und östlicher Eifel, *Pharos* 27, Rahden/Westf. 2010, 294-302.

<sup>15</sup> D. Ulansey, *Die Ursprünge des Mithraskults. Kosmologie und Erlösung in der Antike*, Stuttgart 1998 = Oxford 1989 (engl.).

<sup>16</sup> Der Forscher wird allerdings weder im Fließtext noch im Literaturverzeichnis erwähnt.

tigt: Kann man von einer Re-Keltisierung im 2. Jh. n. Chr. sprechen? K. vertritt die Ansicht, dass in Obergermanien „unter der Herrschaft einer fremden Macht die einheimischen Traditionen stärker fortlebten, als es lange den Anschein hatte“ (221). Dies begründet sie auch mit dem „geringen Interesse Roms an den internen Entwicklungen in ihren Provinzen“ (223). Tatsächlich wäre in dieser Hinsicht aber auch zu fragen, ob die Bevölkerung der Provinz Germania Superior im 2. Jh. n. Chr., nach über 100 Jahren römischer Beeinflussung, überhaupt derart deutlich zwischen römisch und keltisch unterschieden hat. Ferner wäre zu untersuchen, ob es sich um ein provinzt-/civitas-weites, vielleicht provinzt-/civitas-spezifisches Phänomen gehandelt hat. Die Autorin betont selbst, dass hier noch Forschungsaufgaben für die Zukunft bereitliegen.

In formaler Hinsicht ist die Monographie größtenteils sorgfältig abgefasst worden. Bedauerlich ist, dass es im Fließtext keine Hinweise auf die sehr qualitätvollen Abbildungen gibt.<sup>17</sup> Misslich ist dies insbesondere dort, wo Abbildungen zu geschilderten Sachverhalten nicht auf derselben Seite zu finden sind; z.B. wird der auf S. 74 dargestellte Augsburger Siegesaltar bereits auf S. 71 erwähnt und die Abb. 126 auf S. 187 erst im Text auf S. 190 besprochen. Bisweilen werden Zeugnisse abgebildet (z.B. Abb. 20a/b auf S. 44; Abb. 44 auf S. 77; Abb. 110 auf S. 165), ohne erwähnt zu werden. Während der Text in sprachlicher Hinsicht kaum Fehler aufweist, sind im Falle der lateinischen Fachausdrücke und anderer fachlicher Details einige Flüchtigkeitsfehler zu verzeichnen.<sup>18</sup>

Die eingangs gestellte Frage, ob Spezialisten oder Laien erreicht werden sollen, kann kaum eindeutig beantwortet werden. Die fehlenden Hinweise im darstellenden Text auf die abgedruckten Abbildungen lassen vermuten, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angesprochen sind, die sich mit dem Material auskennen; ebenso der Mangel an Nachweisen für die zahlreichen nebenbei erwähnten inschriftlich belegten Personen. Laien werden in aller Regel kaum durchschauen, dass beispielsweise die angesprochene Information zur Person Crescentinius Respectus auf S. 112 allein auf Grundlage einer epigraphischen Quelle (in diesem Fall CIL XIII

<sup>17</sup> Einzige Ausnahme ist der Hinweis auf S. 129 auf das Umschlagmotiv des Buches, die große Mainzer Jupiter-Säule.

<sup>18</sup> S. 36, 88, 169f.: Lies „*seviri Augustales*“ statt „*sevires Augustales*“ (vgl. auch S. 206); S. 38, 53: Lies „*Das immensum bellum*“ statt „*Der immensum bellum*“; S. 38: Lies „*P. Quin(c)tilius Varus*“ statt „*C. Quin(c)tilius Varus*“; S. 40: Lies „erst rund 30 Jahre später“ statt „erst rund 40 Jahre später“ (vgl. auch S. 55); S. 48: Lies „Verlust des Legionsadlers“ (und zwar desjenigen der V. Legion in der *clades Lolliana*) statt „Verlust von Legionsadlern“; S. 53: Lies „Erst nach der Abberufung von Germanicus 16 n. Chr.“ statt „Erst nach der Abberufung von Germanicus 14 n. Chr.“ (vgl. auch S. 40); S. 62, 87, 95: Lies „*civitas Sueborum Nicrensium*“ statt „*civitas Suebi Nicrensium*“ (vgl. auch S. 84, 227); S. 64, 157: Lies „Antoninus Pius (138-161 n. Chr.)“ statt „Antoninus Pius (134-161 n. Chr.)“; S. 69: Lies „im späten 2. Jh. nach den Markomannenkriegen“ statt „im späten 3. Jh. nach den Markomannenkriegen“; S. 75: Lies „die [...] *lex provinciae Germaniae Superioris*“ statt „das [...] *lex provinciae Germaniae Superioris*“; S. 77: Lies „*officia*“ statt „*officiae*“; S. 77: Likatoren sollte man nicht als Leibwache, sondern als Amtsdieners des Statthalters bezeichnen (so auch S. 81); S. 79: Lies „*et duarum Germaniarum*“ statt „*et duarum Germanicarum*“ und „*Britanniam*“ statt „*Britannicam*“; S. 95: Baden-Baden ist nicht der moderne Name der *civitas Aurelia Aquensis*, sondern derjenige des Vorortes der genannten *civitas* (sonst durchgängig richtig); S. 105: *immunes* sind nicht die „truppeneigenen Handwerker“, sondern diejenigen Soldaten, *quibusdam aliquam vacationem munerum graviorum condicio tribuit* (Dig. 50,6,7); S. 122: Lies „*AQUAE AURELIAE*“ statt „*AQUAE AURELIA*“; S. 125: Wahrscheinlich ist „150-200 Personen/ha“ gemeint statt „150-200 Personen/m<sup>2</sup>“; S. 127: Lies „*ager Moguntiacensis*“ statt „*ager Moguntiacense*“; S. 132: Das „dritte Viertel des 2. Jhs.“ ist nicht die Regierungszeit des Kaisers Septimius Severus; S. 136: Lies „*porticus*“ statt „*portici*“; S. 161: Lies „Septimius Severus (193-211 n. Chr.)“ statt „Septimius Severus (197-211 n. Chr.)“; S. 171: Lies „*legio IV Macedonica*“ statt „*legio IV Macedonia*“; S. 172: Nur das Ende des Zitats von E. Künzl ist kenntlich gemacht, nicht der Anfang.

7613a) bekannt ist, und dies ist nur eines von vielen Beispielen. Dabei ist es selbst für den Fachmann bisweilen schwierig zu verifizieren, welche Inschrift K. meint, wenn sie beispielsweise ausführt: „Nur ein Veteran der 8. Legion verzog nach Arlon (B) in die benachbarte Provinz *Gallia Belgica*“ (117) oder wenn sie bemerkt: „[...] ein Nemeter konnte als Zenturio (*centurio*) in der 21. Legion dienen“ (ebd.). Während es dem Rezensenten nicht möglich war, die erstgenannte Inschrift ausfindig zu machen, handelt es sich bei der zweitgenannten wahrscheinlich um CIL XIII 6659, welche allerdings einen Nemeter nennt, der Centurio der 22. (!) Legion war.

Inhaltlich handelt es sich bei dem Buch grundsätzlich um eine Einführung, welche eher die Nichtspezialisten interessieren dürfte, zumal verschiedentlich Kontroversen angesprochen werden, ohne dass die jeweils relevanten Forscherinnen und Forscher genannt werden. Quellenstellen werden ebenfalls nicht genannt, selbst wenn antike Autoren zitiert oder paraphrasiert werden. Andererseits wird sich der Laie sicherlich häufig durch die Ausführungen K.s überfordert fühlen, beispielsweise wenn von „späteren Interpolationen“ in Caesars „Gallischem Krieg“ die Rede ist (31). Der Fachmann wiederum kann auf Erläuterungen von Begriffen wie „*villae rusticae* (Gutshöfe)“ (30), Übersetzungen von Provinzbezeichnungen wie „*Gallia comata* (Gallien der Langhaarigen)“ (31) oder von anderen antiken Wendungen wie „*clades Lolliana* (Lollianische Schlacht)“ (eigentlich Niederlage) verzichten.<sup>19</sup> Damit soll der inhaltliche Wert der Monographie nicht in Frage gestellt werden. Kenner der Materie werden sicherlich immer wieder gerne das Buch von K. zu Rate ziehen, wegen der fehlenden Nachweise aber große Mühen aufwenden müssen, wenn sie sich mit einzelnen Aspekten näher befassen wollen. Das Literaturverzeichnis, welches beispielsweise zur Thematik „Epigraphik“ lediglich sieben Titel nennt, bietet hierfür nur eine sehr schmale Ausgangsbasis.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Die *constitutio Antoniniana* sollte man nicht übersetzen mit „Erlass des Antoninian“ (80). Auch wenn es sich bei dem Wort *latrunculi* um einen Deminutiv handelt, sollte man diesen ferner nicht mit „Räuberlein“ übertragen (111), sondern mit „Räuber“ oder „Banditen“ (vgl. Cic. de prov. cons. 15). Ein *curator coloniae* ist genau genommen nicht der „Kurator der Kolonisten“ (170), sondern Kurator der Kolonie, der *conventus civium Romanorum Helveticus* nicht der „Verband der bei den Helvetiern lebenden Römer“ (171), sondern der Helvetische Verband römischer Bürger.

<sup>20</sup> Ähnlich viele oder weniger Publikationen werden unter den Rubriken „Landwirtschaft“ und „Religion“ gelistet, wogegen dem Gegenstand „Siedlungswesen“ mehrere Dutzend Titel gewidmet sind.

**Rezension zu:**

**Stefan F. Pfahl, *Instrumenta Latina et Graeca inscripta des Limesgebietes von 200 v. Chr. bis 600 n. Chr. (Weinstadt 2012).***

Krešimir Matijević

Bei der hier anzudeutenden Monographie handelt es sich um die Habilitationsschrift von St. F. P(fahl), mit der er 2011 im Fach Alte Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der historischen Hilfswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf habilitiert wurde. Die Dissertation und die weiteren Veröffentlichungen weisen den Autor als provinzialrömischen Archäologen aus.

In der „Einleitung“ (1-4) skizziert P. den bekannten Sachverhalt, dass die Forschung sich in aller Regel den Steininschriften zuwendet und die „große Masse der gestempelten oder mit Punz- und Ritzinschriften versehenen Metall-, Glas- und Keramikgegenstände“ nicht selten unberücksichtigt lässt (1). Diesem Missstand möchte P. Abhilfe schaffen, indem er sich ausschließlich den Inschriften auf anderem Material als Stein widmet. Allerdings werden auch die Schrifträger aus Keramik ausgeschlossen, da „die gänzliche Erfassung der bislang publizierten Töpferstempel und Graffiti [...] die Arbeitskraft eines einzelnen Bearbeiters“ übersteige (3). Ebenfalls unberücksichtigt bleiben „wegen ihres steinernen Ausgangsmaterials Augenarztstempel, Gemmen und Lavezgefäße“ (2) sowie die Militärdiplome, „da sie zum einen den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt hätten und andererseits durch die anglophone Editionstätigkeit leicht zugänglich sind“ (3). Zwar war dem Autor „Vollständigkeit [des Fundmaterials] ein ganz wesentliches Anliegen“, doch gibt er zu bedenken, dass „möglicherweise [...] die eine oder andere, mehr lokal ausgerichtete Zeitschrift noch entsprechendes Fundmaterial [enthält], da diese Periodika aus Zeitgründen lediglich selektiv berücksichtigt wurden“ (4). Geographisch beschränkt sich die Studie auf den deutschen rechtsrheinischen Teil Obergermaniens und die deutschen Gebiete Raetiens und Noricum (Karte auf S. VIII),<sup>1</sup> zeitlich auf die Periode zwischen 200 v.Chr. und 600 n.Chr. Das berücksichtigte Material wurde also in vielerlei Weise begrenzt, und dies ist aus Sicht des Rezensenten mehr als nachvollziehbar. Unverständlich bleibt, weshalb P. sich dennoch genötigt sieht, andere sehr verdienstvolle epigraphische Abhandlungen ihrer „selektiven Vorgehensweise“ wegen zu kritisieren (z.B. 1 Anm. 11; S. 4 Anm. 86).<sup>2</sup> Wer sich einmal selbst in den hoffnungslos unterbesetzten Museen und Magazinen auf die Suche nach Inschriften begeben hat, weiß, dass ein Auffinden der einzelnen Denkmäler mit viel Zeit und Mühe verbunden ist. Dies gilt natürlich insbesondere für die Kleininschriften, und P. lässt unerwähnt, dass es gerade dieser Umstand ist, der davor abschreckt, sich mit dem *Instrumentum Domesticum* in der

---

<sup>1</sup> Einzelne Funde stammen ferner aus dem *Barbaricum* (2). Man sollte nicht von „der *Germania libera*“ (2) sprechen, insbesondere nicht in der Kursiven, die üblicherweise antiken Begriffen vorbehalten ist, da es sich in diesem Fall um eine neuzeitliche Schöpfung handelt; vgl. M. R.-Alföldi, *Germania magna* – nicht *libera*. Notizen zum römischen Wortgebrauch, *Germania* 75, 1997, 45-52; H. Neumaier, ‚Freies Germanien‘, *Germania libera* – Zur Genese eines historischen Begriffs, ebd. S. 53-67; B. Scardigli, *Germania magna*, in: H. Beck u.a. (Hg.), *Die Germanen*. Studienausgabe RGA<sup>2</sup>, Berlin/New York 1998, 75-79.

<sup>2</sup> Zudem wird (4 Anm. 82) die Äußerung Schultes für „bedeutsam“ erklärt, dass Vollständigkeit des Materials immer erstrebenswert, aus verschiedenen Gründen aber nie ganz zu erreichen sei. „Banal“ (4 Anm. 87) sei dagegen das Postulat von Wiegels, dass neben der Inschrift auch der Träger derselben und das archäologische Umfeld zu berücksichtigen seien.

ihm gebührenden Weise auseinanderzusetzen. Eine komplette Aufarbeitung des Fundbestandes ist aus diesem Grunde ohne die Kärnerarbeit vor Ort schwerlich möglich, weil, wie P. selbst einleitend bemerkt, die entsprechenden Corpora selbst für einzelne Fundplätze zumeist fehlen. Da P. die von ihm berücksichtigten Funde nicht selbst in Augenschein genommen hat (1), legt er mit seiner Untersuchung eine Sammlung größtenteils bereits bekannter Denkmäler vor. Nur drei Neufunde sind in den Katalog aufgenommen worden (2 Anm. 30).

Es folgt die „Forschungsgeschichte“ (5-13), wobei es in diesem Kapitel nicht, wie man erwarten würde, um eine Nachzeichnung der bisherigen Forschungsergebnisse geht. Für den Abschnitt bis 1870 erfolgt im Fließtext eine chronologisch nach Funddatum (soweit bekannt) sortierte Auflistung der berücksichtigten Inschriften, danach werden die verschiedenen epigraphischen Corpora (CIL, ILS, ILCV etc.) sowie die einzelnen Denkmalkategorien gewidmeten Monographien („Die römischen Bronzeimer von Hemmor ...“ etc.) erwähnt und in den zugehörigen Anmerkungen die Nummern in P.s Katalog aufgelistet. Hier wären Konkordanzlisten im Anhang sinniger gewesen, zumal in den Anmerkungen nur die Katalognummern, nicht die entsprechenden CIL-/ILS-Nummern etc. beigegeben sind. Wenn P. von den wertvollen Publikationen Ludwig Bergers zu den Messertheckenbeschlägen berichtet und die abschließende Monographie Bergers als „Beispiel dafür, was aus einer einzelnen Materialgruppe herauszuholen ist“, lobt (12), wüsste der Leser gerne, worin diese Ergebnisse bestehen.<sup>3</sup> Diese Neugier wird allein im Falle der Publikation zum gläsernen Fischbecher aus Langenau-Göttingen z.T. befriedigt, an der P. auch beteiligt war. Dem Co-Autor, M. G. Schinker, gelang nach Aussage von P. „durch Experimente mit rezenten Gläsern und minutiöser Untersuchung ihrer Oberflächenstruktur der Nachweis, daß für die Gravur der Inschriften sehr wahrscheinlich Edelsteine, möglicherweise sogar Diamanten verwendet wurden“ (12).<sup>4</sup>

Es folgen Kapitel zum „Fundbestand“ (14-17), zur „Fundüberlieferung“ (18-27), zu den „Fundumständen“ (28-33), „Erzeugungstechniken“ (34-37), „Äußerer Form und Schriftbild“ (38-44), den „Trägergruppen in Bezug zu ihren Inschriftenkategorien“ (45f.), „Inschriftenkategorien in Bezug zu ihren Trägergruppen“ (47-49) sowie zur Frage von „Schrifterzeugungstechniken als Indiz für Inschriftenkategorien?“ (50-55).

Einige der hier getroffenen Aussagen, z.B. zur Fundüberlieferung, sind allgemeiner Natur und weisen keinen engeren Bezug zu den untersuchten Funden auf. Bemerkenswert ist die im Vergleich zu Obergermanien hohe Funddichte an Glasbodenmarken und Mortaria mit Namenstempeln in Raetien (25-27). P. möchte ausschließen, dass die Forschungslage hierfür verantwortlich sein könnte, kann als Gründe aber nur verschiedene Vermutungen äußern (z.B. Zollgrenzen als Hindernis).

Im Abschnitt „Fundumstände“ werden die Inschriften nach ihrem Auffindungsort kategorisiert in „Keltisch“, „Raetisch“, „Suebisch“, „Römisch“ und „Alamannisch“. Es geht also nicht etwa um Ausgrabungsdetails. Die römischen Funde werden nochmals unterteilt nach ihren militärischen<sup>5</sup>, zivilen, religiösen und sepulkra-

<sup>3</sup> Einige wenige Details erfährt man dann auf S. 78. Ein Querverweis existiert nicht.

<sup>4</sup> M. G. Schinker, Analyse der dekorativen Gravuren in der Glasoberfläche eines Fragments aus der Sicht der Fertigungstechnologie. In: Ein gläserner Fischbecher aus Langenau-Göttingen, Jahrbuch Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz 6, 1995/1996, 37-57. Der Titel der Zeitschrift ist im Literaturverzeichnis sowohl im Falle von Schinkers als auch im Falle von P.s Artikel (286, 292) jeweils (unterschiedlich) falsch angegeben.

<sup>5</sup> Die zivilen Siedlungen neben Auxiliar- und Legionsstandorten werden als „militärische“ Fundplätze angesehen.

len Fundkontexten. Danach folgen Einzelfunde und Schriftträger, deren Auffindungs-ort unbekannt ist.<sup>6</sup> Grundsätzlich sind diese Informationen auch über den Ortsindex recherchierbar. P. stellt heraus, dass bei *villae rusticae* nur wenige Kleininschriften zutage gefördert wurden (33). In der zugehörigen Anmerkung (919) wird darauf hingewiesen, dass es im Gegensatz dazu an Graffiti auf Keramik nicht fehle. Darüber hinaus wird auf drei Militärdiplome und eine Jupiter(giganten)säule hingewiesen. Tatsächlich finden sich gerade die letztgenannten Denkmäler häufiger in der Nähe von *villae rusticae*.<sup>7</sup>

Unter den Erzeugungstechniken ist – wenig überraschend – das Einritzen die am häufigsten zu beobachtende Technik (36). P. erwähnt dies zwar nicht, doch dürfte der Grund hierfür darin zu suchen sein, dass es sich (im Vergleich zum Punktieren, Gravieren etc.) um das einfachste Verfahren handelt, welches unabhängig von der Substanz des Gegenstandes angewandt werden kann. Einige Techniken (wie Formblasen bei Glas) kommen nur bei bestimmten Materialien in Betracht und sind dementsprechend seltener zu beobachten. Nach P. sind gestempelte Inschriften bei eisernen Waffen und Werkzeugen viel zu selten nachgewiesen. Er äußert die plausible Vermutung, dass Korrosion für den Verlust verantwortlich sein könnte.

Im Abschnitt „Äußere Form und Schriftbild“ finden sich Aussagen zu den Schriftformen, der Polychromie, dem Rahmen, der Länge der Inschriften, der Linienführung, unfertigen Inschriften und weiteren besonderen Zeichen, wobei die Worttrenner ein eigenes Unterkapitel erhalten. Zur Paläographie kann P. nur Aussagen „deskriptiven Charakters“ treffen (38). Seine Begründung, dass es „leider [...] keine zusammenfassende Untersuchung zur Paläographie unserer *instrumenta*“ gebe (ebd.), erstaunt, legt er doch selbst die erste übergreifende Studie zu dieser Denkmalgruppe im Rhein-Donau-Raum vor, und von einer solchen Untersuchung hätte man auswertende Auskünfte zu den Schriftformen erwartet. Im entsprechenden kurzen Unterkapitel (ebd.) bemerkt P., dass er die Schriftanalyse „Kundigeren (Paläographen) überlassen“ möchte, und äußert sich an dieser Stelle wenig passend zu einigen sprachlichen Varianten („Obergermanisches“ und „rätisches“ Latein“; ebd.).

Im Unterkapitel zur doppelten Linienführung, die einer Inschrift ein flächigeres Äußeres verleiht, vermutet P., dass im Falle von Waffen und sonstigen militärischen Ausrüstungsgegenständen ein besonderer Charakter der entsprechenden (Teil)Einheit herausgestellt werden sollte. Für diese Mutmaßung – P.s Katalog enthält lediglich drei derartige Inschriften (Kat.-Nr. 269, Kat.-Nr. 286, Kat.-Nr. 287) – wird kein Argument angeführt (41). Im späteren Abschnitt „Waffenbesitz“ wird die doppelte Linienführung noch einmal besprochen. Hier erwägt P., dass die entsprechende Einheit „eine höherrangige Truppe“ gewesen sein könnte oder die in den Inschriften genannten Soldaten „einen höheren ‚Dienstrang‘ bekleideten“ (74). Dies begründet P. damit, dass zwei Besitzermarken aus Nijmegen und Chester eine ähnliche Linienführung aufweisen und in beiden Fällen die Legionen aufgeführt seien, zudem sei auf dem Nijmegener Stück der Dienstrang eines Centurio erwähnt. Diese Argumentation kann nicht überzeugen. Sollte P. unter einer „höherrangigen Truppe“ eine römische Legion verstehen und unter einem „höheren Dienstrang“ die Offiziere vom Centurio an aufwärts, dann hätte man unter den zahlreichen weiteren bekannten Besitzermarken derartige Linienführungen ebenfalls nachweisen können müssen. P. bietet selbst eine Aufstellung aller Legionsangaben auf Waffen (S. 75-77), die dieses Phänomen

<sup>6</sup> Hierzu zählen viele Weihinschriften, die nicht der Kategorie „religiös“ zugeordnet sind, weil sie keinem Tempel zugewiesen werden können.

<sup>7</sup> Siehe z.B. K. Matijević/R. Wiegels, Inschriften und Weihedenkmäler des römischen Dieburg, Saalburg-Jahrbuch 54, 2004 (2007), 241f. Kat.-Nr. A 35 und A 36.

aber nicht berücksichtigt. Auf S. 41 möchte P. ausschließen, dass „in den drei Fällen den jeweiligen Soldaten lediglich ein besonders ausgeprägtes Schmuckbedürfnis“ zur doppelten Linienführung bewegt haben könnte, „ganz besonders im Fall der runden Rainau-Bucher Besitzermarke [Kat.-Nr. 287] mit ihrem zusätzlich angegebenen rahmenden Lorbeerkranz, dessen künstlerische Gestaltung die Fähigkeiten eines Kavalleristen überfordert haben dürfte“ (41). Den naheliegenden Schluss, dass also eine dritte Person mit der Erstellung der jeweiligen Inschrift beauftragt worden ist und die stilistische Ausführung somit nichts mit der Charge oder Zugehörigkeit zu einer „höher-rangigen“ Einheit zu tun hat, zieht P. nicht.

In den Abschnitten „Trägergruppen in Bezug zu ihren Inschriftenkategorien“ und „Inschriftenkategorien in Bezug zu ihren Trägergruppen“ wird klar, dass sich die meisten Inschriften auf Gefäßen und Militaria finden. Auf Gefäßen handelt es sich meistens um Angaben des Produzenten (175 von 228), bei den Militaria führen die Besitzerangaben (156 von 181) weit vor den „politischen Slogans“ (19 von 181). Schmuck- und Trachtbestandteile tragen „in der Mehrzahl Weihungen“ (46). Wenig später (49) sagt P. zu Recht, dass es treffender sei, von Gegenständen mit Götternamen zu sprechen, da diese Stücke wohl größtenteils getragen, nicht geweiht worden seien. Insgesamt gesehen zeigen die untersuchten Inschriften in den meisten Fällen den Besitz an. Die Angabe des Produzenten ist ähnlich häufig nachzuweisen.

Im Kapitel „Schrifterzeugungstechniken als Indiz für Inschriftenkategorien?“ möchte P. die Frage beantworten, „ob nicht bestimmte Techniken zum Teil oder vielleicht sogar ausschließlich sich einer ganz bestimmten Inschriftenkategorie zuordnen lassen“, da dies „insbesondere bei fragmentarisch überlieferten Zeugnissen eine unschätzbare Interpretationshilfe darstellen würde“ (50). Natürlich ist dies im Falle von Ritz- oder Punzinschriften quasi unmöglich, wenn der bearbeitete Gegenstand nicht bereits Hinweise gibt, dafür sind diese Techniken für zu viele Inschriftenkategorien angewandt worden. Wenig überraschend ist ferner, dass es sich bei den meisten gestempelten Inschriften auf Metall (49 von 60) und der Mehrzahl der formgeblasenen Angaben auf Glasgefäßen (141 von 148) um Herstellungsangaben handelt. Die auf militärischen Ausrüstungsgegenständen zu findende Bitte an Iupiter, dass dieser die Schar aller Soldaten bewahre, sollte man nicht als „politischen Slogan“ bezeichnen (53). Selbst wenn die meisten beschrifteten Militaria von der italischen Halbinsel und hier insbesondere aus Rom stammen, kann man hieraus kaum mit Berechtigung schließen, dass „der ‚geistige Vater‘ all dieser Stücke [...] innerhalb des obersten militärischen Führungszirkels [...] zu suchen sein“ dürfte, weshalb es sich um einen politischen Slogan handle. Dies kann man nicht mit der Nennung von Kaisernamen auf Waffen vergleichen (so 54 Anm. 1883). Nicht richtig ist ferner, dass Steininschriften – anders als die behandelten Kleininschriften – ausschließlich von geschulten Steinmetzen angefertigt worden seien (50). Es gibt zahlreiche plump gearbeitete Inschriften, die von der auf dem Stein genannten Person selbst erstellt worden sind (siehe nur die vielen Hercules Saxanus-Altäre aus der Vulkaneifel, die von den dort arbeitenden Soldaten gefertigt und beschriftet worden sind).<sup>8</sup> Aufschlussreich ist dagegen die Beobachtung, dass Inschriften auf Gegenständen aus Silber weniger tief eingearbeitet worden seien, um den „Eindruck eines Material- und damit Wertverlustes erst gar nicht aufkommen zu lassen“ (53). Dass vom Militär in der Krisenzeit des ausgehen-

---

<sup>8</sup> Umgekehrt ist es bezüglich der Unterscheidung zwischen Klein- und Steininschriften wenig nachvollziehbar, wenn P. auf Grund einzelner Ausnahmen suggeriert (64), die Wahrscheinlichkeit einer antiken Verschleppung von Denkmälern aus Stein sei so wahrscheinlich wie diejenige von Kleininschriften.

den 2. und der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts vorzugsweise Jupiter angerufen wurde (54), ist ein Befund, der auch in Mainz zu beobachten ist.<sup>9</sup>

Im längsten Abschnitt finden sich Ausführungen zu direkt erwähnten oder indirekt aus Inschrift und Schriftträger abgeleiteten „Inhalten“ (56-121): „Kaiser und Konsuln“, „Truppenkörper“, „Rangordnung“, „Waffenbesitz“, „Orte und lokale Topographie“, „Villenbewohner und -besitzer“, „Künstler und Signaturen, Handwerker und Werkstattmarken“, „Geldbeträge“, „Gladiatoren, Wagenlenker und Fraktionen“, „Spiel und Freizeit“, „Heidnische Religion“, „Frühes Christentum“, „Zwischenmenschliche Beziehungen“, „Wiegen und Messen“ sowie „Griechische Sprache“.

Im Unterabschnitt „Kaiser und Konsuln“ (56-60) äußert sich P. auch zu den Ringen mit der Aufschrift *fidem Constantino*. Er zitiert L. Schwindens Übersetzungsvorschlag „Treue dem Konstantin“ und Deutung, dass es sich um einen Ausruf gehandelt habe, bewertet dies aber als „völlig unverständlich“ und „völlig abwegig“ (58 Anm. 1933). P.s argumentiert im Fließtext: „Der Akkusativ ‚fordert‘ geradezu eine gedankliche Ergänzung durch eine (indikative) Verbform. In Verbindung mit der (demonstrativen) Trageweise an der Hand sind nur Übersetzungen im Sinne von ‚(Ich halte) dem Konstantin die Treue‘ bzw. ‚(Ich schenke) dem Konstantin Vertrauen‘ möglich“ (58). In der Anmerkung (1933) wird zudem bemerkt: „Das Substantiv *fidem* muß substantivisch übersetzt werden; Übertragungen ins Deutsche, die sich eines Verb-Konstruktes bedienen [...] sind sinnverfälschend, da sie nicht der einzig zulässigen Sichtweise, nämlich der des antiken Trägers, entsprechen.“ Tatsächlich ist die genannte Sichtweise ja gar nicht bekannt. Ferner ist zu fragen, wo die gravierenden Unterschiede in den Übersetzungen liegen, die den harschen Ton rechtfertigen. Zuzustimmen ist P. darin, dass man derartige Ringe nicht als militärische Orden ansehen sollte (59).

In den Kapiteln, die dem Militär gewidmet sind, finden sich viele allgemeine Details ohne näheren Bezug zur Fundgruppe, wie die Auskunft, dass „Zenturionen [...] als das sprichwörtliche ‚Rückgrat‘ der Truppe“ gelten (69), oder Äußerungen zur Dislokationsgeschichte der Legionen, Alen, Cohorten und Numeri (61-67). Von Relevanz ist hier zwar die tabellarische Aufstellung der belegten Einheiten (63), die aber dem Truppenindex im Anhang entspricht (312), wo man eine derartige Liste auch erwartet.

Bezüglich der Zeugnisse, die eine Stationierung von Truppen belegen sollen, ist es für den Leser nicht unbedingt nachvollziehbar, wenn „die silberne Weihetafel aus Heddernheim mit Nennung eines *centurio* der *Cohors I Damascenorum* [...] nicht als Truppenbeleg für Heddernheim zu werten“ ist, weil sich dort „möglicherweise [...] ein *dolichenum* von überregionaler Bedeutung“ (65) befand, dagegen „das Weihetäfelchen aus Straubing mit Nennung eines *praefectus* der *Cohors II Raetorum* [...] als Nachweis für die Truppe zu werten“ ist (ebd.). Zudem wäre hier (wie im Katalog) zumindest zu erwähnen, dass letztgenannte Dedikation aus dem *vicus* und nicht dem Kastell selbst stammt.

Beim Thema „Waffenbesitz“ (72-78) wird von P. herausgestellt, dass die mehrfache Beschriftung von Waffen zum einen zeige, dass ein bestimmter Waffentypus als Datierungskriterium einen entsprechend langen Zeitraum umfassen kann, und zum anderen die Qualität römischer Produkte belege (73). Zur Äußerung des Vegetius (2,18,2), dass die Soldaten ihren Namen und ihre Centurie bzw. Cohorte auf ihren

---

<sup>9</sup> Übertroffen wird Jupiter hier nur noch von den militärischen Genien, die aber erst in dem genannten Zeitraum erscheinen; siehe K. Matijević, Transport von Religion durch Soldaten in Obergermanien am Beispiel der Ortsfremden in Mainz/*Mogontiacum* und Umgebung, *Studia Antiqua et Archaeologica* 15 (2009 [2010]) 71-144, hier: 77, 80-88, 102.

Schild schrieben, bemerkt P., dass es von Interesse sei, dass „es sich bei einem Schild bekanntlich um die das größte Flächenangebot aufweisende Waffe handelt, die in prekärer militärischer Lage vielleicht als allerletzter Schutz von einem Soldaten (beim Rückzug/bei der Flucht) noch mitgeführt wurde“ (72). Letzteres ist allerdings zu bezweifeln, und nichts spricht gegen die Erläuterung des Vegetius (2,18,1), dass die Bezeichnung auf den Schilden der Identifizierung im Schlachtengetümmel dienen sollte.

Das Unterkapitel „Künstler und Signaturen, Handwerker und Werkstattmarken“ (81-88) listet zum einen die belegten Handwerker und Künstler auf,<sup>10</sup> und enthält zum anderen verschiedene plausible Ausführungen zum Zusammenhang zwischen Herstellerangabe und Produktion. So sind individuellere Werkstattmarken und Signaturen für P. ein Anzeichen dafür, dass die bezeichnete Person selbst produziert hat, während seriell erzeugte Werkstattmarken nicht unbedingt am Produktionsprozess beteiligte Personen nennen, sondern eher den Besitzer der Manufaktur (87). Gerade die lange ‚Laufdauer‘ von Werkstattmarken weist zudem darauf hin, dass ‚Firmen‘namen zum Teil auch nach dem Tod der genannten Person weitergeführt wurden oder dass ein Sohn den Betrieb übernommen hat. Einiges spricht ferner für P.s Vermutung, dass abgekürzte Produzentennamen später datieren als die ausgeschriebenen Pendants (87).

Im Abschnitt zur „Heidnischen<sup>11</sup> Religion“ (93-97) findet sich die interessante Beobachtung, dass sich Weihinschriften auf Keramikgegenständen stilistisch von besitzangebenden Aufschriften klar unterscheiden lassen, „da sie (zumeist) [die] Kursive meiden und sich um eine kalligraphische Schreibweise bemühen“ (97). Folge ist, dass es sich bei derart beschrifteten Keramikfragmenten aller Wahrscheinlichkeit nach um Überbleibsel von Weihgeschenken handelt.

Im Kapitel zur „Chronologie“ (122-135) finden sich zuerst Informationen zur Datierung der Funde im Katalogteil. Danach werden die Objekte nach ihrem vermuteten Herstellungsdatum aufgereiht, zuerst (vorrömische Zeit bis frühe Kaiserzeit) einzeln in narrativer Darstellungsform, dann (bis mittlere Kaiserzeit) nach Gattungen (Militaria, Werkzeuge, Metallgefäße etc.), hernach (mittlere Kaiserzeit bis ca. 233 n.Chr.) in Listenform und zuletzt (bis zum Ende des 6. Jh.s) wieder in narrativer Weise. Dass die mittlere Kaiserzeit so viele Funde aufweist, dass sich eine Auflistung der entsprechenden chronologischen Details anbietet, bedarf keiner Begründung. Warum die frühen und späten Perioden, aus denen weniger Objekte überliefert sind, nicht ebenfalls in Form von Listen dargestellt wurden, erschließt sich nicht. Dies hätte sich allein schon aus Gründen der Einheitlichkeit angeboten.

Nach einer kurzen Zusammenfassung (136f.), einer Katalog-Übersicht sowie einer Vorbemerkung zum Katalog (141-147) ist selbiger abgedruckt (148-254). Aufgeführt sind 1146 Nummern und 33 Nachträge.<sup>12</sup> Insgesamt ist der Katalog recht sorgfältig abgefasst,<sup>13</sup> wobei die Ausführlichkeit der Informationen zu den einzelnen Fun-

---

<sup>10</sup> Unklar ist, warum die Namen der detaillierter in den Kategorien auf S. 83-86 besprochenen „Handwerker und Künstler“ nicht genau mit denjenigen in der Tabelle auf S. 82 übereinstimmen. Ferner spricht P. einerseits von „vier Kategorien von Handwerkern“ (83), es folgen dann tatsächlich aber sieben Gruppen. Zuletzt verwirrt, dass die Studie zwischen „Handwerkskunst“, „Kunsth Handwerk“ und „Kunst“ differenzieren möchte (83), die entsprechenden Personen dann aber nicht dementsprechend bezeichnet werden.

<sup>11</sup> Die Wahl dieses von der Forschung seit Längerem gemiedenen Begriffes bleibt unbegründet.

<sup>12</sup> Der Katalog ist nach den Angaben des Autors (1 Anm. 1) im Juni 2009 abgeschlossen worden, die Auswertung sei im Sommer 2010 erfolgt, neuere Literatur noch bis Sommer 2012 nachgetragen worden.

<sup>13</sup> Aus dem Katalog konnte nicht jede Nummer detailliert überprüft werden. Die epigraphischen Details sind nicht durchgängig überzeugend. Zu Kat.-Nr. 50: P. bemerkt, dass die letzte Zeile verloren sei,

den von der Publikationslage abhängig ist. Angehängt an den Katalogteil ist die Literatur (257-303), verschiedene, sehr nützliche Indices (304-321), Abbildungsnachweise (322-334) und ein hervorragender Tafelteil.

In formaler und sprachlicher Hinsicht ist die Studie in mehrfacher Weise ungewöhnlich. Befremdlich ist der Umstand, dass P. die Kapitel seiner Untersuchung nicht durchnummeriert. Da bei den seltenen Querverweisen auch keine Seitenzahlen angegeben werden, findet man wenig hilfreiche Angaben wie beispielsweise S. 41 Anm. 1365: „Vgl. das Kapitel ‚Waffenbesitz‘, vorletzter Abschnitt vor der farbigen Tabelle.“ Sprachlich verwirrend wirken die vielen runden und eckigen Klammern, die Fließtext und Fußnoten durchsetzen und augenscheinlich komplexe Sachverhalte darlegen sollen, in der Tat manches aber komplizierter als notwendig erscheinen lassen.<sup>14</sup> Nicht selten führt das Weglassen der Ausführungen in den Klammern zu Satzbaufehlern.<sup>15</sup>

Inhaltlich ist P. meistens gut informiert, auch wenn manche allgemein bekannten Hinweise in einer derartigen Studie überraschend wirken, wie z.B. derjenige, dass die Vokabel *fecit* in Inschriften nicht zwingend derart zu deuten ist, dass die in dem entsprechenden Text genannte Person die Inschrift oder das Denkmal eigenhändig erstellt hat (87). Überraschend ist ferner, dass P. nicht klar zu sein scheint, was eine *civitas* ist, da er davon ausgeht, dass *Civitas Ulpia Sueborum Nicrensium* der antike Name von Ladenburg sei (79).<sup>16</sup> Letztgenannter Ort trug den antiken Namen *Lopodunum* und war der Zentralort des Territoriums der erwähnten *civitas*. Ärgerlich ist die sehr hohe Anzahl an sprachlichen, grammatikalischen und sonstigen Fehlern.<sup>17</sup>

---

obgleich er selbst noch Buchstaben in der Lesung anführt. Zu Kat.-Nr. 186: P. liest [EX] VOTO / [FL(avia) P]ATERNIA, ohne darzulegen, weshalb er diese Ergänzung als sicher ansieht. ATERNIA könnte ebenso gut zu [M]ATERNIA ergänzt werden. Beide Namen sind in der Raetia belegt (siehe die Nachweise in A. Kakoschke, Die Personennamen in der römischen Provinz Raetien, 2009). Dass FL(avia) voranging, bleibt bloße Spekulation. Zu Kat.-Nr. 187: Die Auflösung MASIAC(ius) ist gegenüber MASIAC(us) zu bevorzugen, da Gentilnomina üblicherweise auf -ius enden. Zu Kat.-Nr. 190: Die abgekürzten Buchstaben D N M gehören zur nachfolgenden Kaisertitulatur und sind folglich aufzulösen zu D(omino) N(ostro) M(arco). Zu Kat.-Nr. 194: Obwohl dieses Weihedenkmal von einer einzigen Person gestiftet wurde, löst P. das abgekürzte Prädikat in eine Pluralform auf. Zu Kat.-Nr. 196: Der Beginn ist PATERIO CORNICE(n) zu lesen, nicht PATERIOS CORNICE. Siehe auch die Namenbände von Kakoschke zu den germanischen Provinzen. Zu Kat.-Abschnitt I.A.3.d.e. (177): P. ergänzt IOVE. Der Vokativ von Iupiter ist allerdings mit dem Nominativ identisch.

<sup>14</sup> Siehe z.B. S. 95 Anm. 2555: „[...] , daß die (finanziell potent[er]en) Militärs in der Lage waren, (teur[er]e) Weihgaben (aus Silber [u. Gold]) zu dedizieren [...]“.

<sup>15</sup> Siehe z.B. S. 62: „Der sogenannte *Clemens*-Feldzug in den Jahren 73/74 n. Chr. führte Legions(teile) nach Rottweil [...]“; S. 73: „[...] Kastelle und Lager dieser Zeitstellung (und deren planmäßiger!) Räumung im Zuge [...]“.

<sup>16</sup> Der Index (318) und der Eintrag zu Kat.-Nr. 476, der von einer „*Civitas*-Erhebung“ spricht, zeigen, dass es sich nicht um ein Versehen handelt.

<sup>17</sup> Auf die Aufzählung der unzähligen Worttrennungs- und Zeichensetzungsfehler sowie fehlenden schließenden und öffnenden Klammern wird im Folgenden verzichtet. S. 6 Anm. 127: Lies „für die Verfasser ihm sehr dankbar ist“ statt „für die Verfasser ihm sehr dankbar bin“ (P. spricht des Öfteren von sich als Verfasser, mal mit, mal ohne Artikel); S. 5-7, 62 und öfter wechselt der Verfasser ohne erkennbaren Grund mehrfach das Tempus; S. 8: Lies „Auch seitens“ statt „auch seites“; S. 10: Lies „wie etwa Nachträgen“ statt „wie etwa Nachträge“; S. 15: Von einem „inschriftlichen Charakter“ zu sprechen, der „tendenziell anepigraph“ ist, ergibt keinen Sinn; S. 25: Lies „genannten 23 römischen Fundplätzen“ statt „genannten 22 römischen Fundplätzen“; S. 39: Lies „Silberfingerring“ statt „Silberfingerring“; S. 41 Anm. 1365: Lies „vorletzter Absatz vor der farbigen Tabelle“ statt „vorletzter Abschnitt vor der farbigen Tabelle“; S. 43: Lies „zukünftig“ statt „zukünftig“; S. 44: Lies „lassen“ statt „lassen“; lies „HANS-JÖRG KELLER“ statt „HANS-JÖRG-KELLER“ (der Satz weist zudem einen fehlerhaften Satzbau auf); S. 49: Lies „Metrologisches, insbesondere Gewichtsangaben, begegnet“ statt „Metrologisches, insbesondere Gewichtsangaben, begegnen“; S. 50: Lies „wird an dieser Stelle der Begriff“ statt „wird an dieser Stelle den Begriff“; lies „zweifelsfrei zu belegen sind“ statt „zweifelsfrei

Inhaltlich hätte man, wie P. selbst in seiner Zusammenfassung bemerkt (137), sicherlich mehr aus den Inschrifttexten herausarbeiten können, sei es in paläographischer, sei es in onomastischer Hinsicht. Dennoch bleibt es unverständlich, warum nicht zumindest die hervorragenden Bände A. Kakoschkes zu den Personennamen in den germanischen Provinzen (2006-2008) und in Raetien (2009) zu Rate gezogen wurden.<sup>18</sup> So hätte z.B. P.s mit Recht vertretene Lesung des Namens Talio (84) mit den hierfür gesammelten Belegen von Kakoschke noch gestützt werden können.

Wie erwähnt, hat P. die in seinen Katalog aufgenommenen Kleininschriften nicht selbst in Augenschein genommen. Dass Informationslücken, die infolge mangelnder eigener Autopsie entstehen, anderen zum Vorwurf gemacht werden, ist inakzeptabel: „[Der] Verfasser hätte sich zur ‚Summenfrage‘ [gemeint ist die Summe der sich gegenüberliegenden Seiten eines Würfels] gern eindeutiger geäußert, allein den von den Kollegen gewählten schriftlichen und zeichnerischen Darstellungsweisen ließen sich nur selten eindeutige Angaben entnehmen. Zukünftig wäre es wünschenswert, besagtem Detail etwas mehr Beachtung zu schenken!“ Im Übrigen hätte man diesen Punkt sicherlich auch durch Anfragen bei den entsprechenden Museen klären können; ebenso das Detail, ob die Scharnierfibul aus Unterthürheim (135, Kat.-Nr. 137) gepunzt oder geritzt ist.<sup>19</sup>

---

zu belegen ist“; lies „Schreibtechniken eigen, denen“ statt „Schreibtechniken eigen, der“; S. 54 Anm. 1883: Lies „SIMON/KÖHLER 1992“ statt „SIMON/KÖHLER 1993“; S. 55: Lies „des Werkzeugs“ statt „des Werkzeug“; S. 65: Die Wahl von Groß- und Kleinschreibung bei der Angabe der Kohortenbeinamen ist nicht nachvollziehbar; S. 66: Lies „von MARCUS REUTER“ statt „vom MARCUS REUTER“ und Anm. 2055: Lies „Nr. 182“ statt „Nr. 184“; S. 67: Lies „Literalität“ statt „Litteralität“; S. 67: Hinter dem Begriff „Armee“ verbirgt sich kein konkretes Mannschaftssoll; S. 68: Lies „könnte es sich möglicherweise um einen Legionar handeln“ statt „könnte es sich möglicherweise um ein Legionar handeln“ und Anm. 2098: Lies „*imaginifer*“ statt „*imaginfer*“; S. 69: Lies „während für das 3. Jahrhundert n. Chr. eine ‚principale‘ Einordnung an Wahrscheinlichkeit gewinnt“ statt „während im 3. Jahrhundert n. Chr. eine ‚principale‘ Einordnung an Wahrscheinlichkeit gewinnt“; S. 70: Die Äußerung „Im Doppelnumeruskastell Niederbieber hatten [verschiedene Personen] eine *Genius*-Statuette samt Sockel *de suo restituerunt*“ ist grammatikalisch falsch; S. 72: lies „*Iovi Vindici*“ statt „*Iovi vindici*“; lies „für das Leben des Kaisers“ statt „auf das Leben des Kaisers“; lies „*uniuscuiusque*“ statt „*uiuscuiusque*“; lies „sowie, als wesentlichstem Element, dem Namen“ statt „sowie, als wesentlichstes Element, dem Namen“ und Anm. 2179: Lies „Vegetius, Epitoma rei militaris II 18,2“ statt „Vegetius, Epitoma rei militaris II 18,1“; S. 73: Lies „Besitzermarke aus Pfünz, die [...] verwendet wurde“ statt „Besitzermarke aus Pfünz, die [...] verwendet wurden“; S. 79: Lies „*Offentina*“ statt „*offentina*“; lies „Modell“ statt „Modell“; S. 81: Lies „*außer den beiden*“ statt „*außer die beiden*“; S. 87: Lies „*Varia* (4)“ statt „*Varia* (3)“; S. 89: Lies „Perscribierung“ statt „Percscribierung“; lies „des geläufigen Sesterzenkürzels“ statt „des geläufige Sesterzenkürzel“; lies „Der As“ statt „Das As“ und Anm. 2436: Lies „nicht in seinen Katalog [...] aufgenommen“ statt „nicht in seinem Katalog [...] aufgenommen“; S. 92: Lies „*Arae Flaviae*“ statt „*Ara Flavia*“; S. 95: Lies „von drei Ausnahmen abgesehen – zwei Fingerringen aus Marienfels und aus Walheim sowie dem rätselhaften Meergreif“ statt „von drei Ausnahmen abgesehen – zwei Fingerringe aus Marienfels und aus Walheim sowie der rätselhafte Meergreif“ und Anm. 2555: Lies „anderen, lapiden Dedikationen“ statt „anderen, nicht lapiden Dedikationen“; S. 124 Anm. 2984: Lies „Wichtig ist die Bemerkung der beiden Autoren, daß“ statt „Wichtig sind die Bemerkung der beiden Autoren daß“; S. 134: Der erste Satz des Abschnitts „Spätromisch-frühalamannische Zeit bis zum Ende des 6. Jahrhunderts“ enthält einen Satzbaufehler; S. 135: Lies „der Herrschaft Konstantins des Großen“ statt „der Herrschaft Konstantin des Großen“; lies „die wachsende Zahl schreibunkundiger bzw. andere Schreibtechniken (Runen) bevorzugender Alamannen“ statt „die wachsende Zahl schreibunkundiger bzw. andere Schreibtechniken (Runen) bevorzugende Alamannen“; S. 136: Lies „lieferten dagegen“ statt „lieferte dagegen“; S. 168 Kat.-Nr. 220: Lies „Restliches *Corpus* verloren“ statt „Restlicher *Corpus* verloren“; S. 175 Kat.-Nr. 311: Lies „des korrekten Buchstabens A“ statt „des korrekten Buchstaben A“.

<sup>18</sup> Der Band zu den Personennamen im Noricum erschien 2012.

<sup>19</sup> Die im Katalog genannte, mir nicht vorliegende Studie zum Gräberfeld von Unterthürheim von Chr. Grünewald soll neben Zeichnungen auch eine Photographie enthalten, die dieses Detail sicherlich eben-

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Katalogteil für alle zukünftigen Bearbeiter der Epigraphica des Limesraumes als Ausgangspunkt für eigene Forschungen dienen kann, wobei die vielen Flüchtigkeitsfehler zur Kontrolle der genannten Informationen gemahnen. Inhaltlich bietet die Studie dagegen wenig Neues.

---

falls aufklären kann. Im Index (311) wird die Kat.-Nr. 137 ohne Fragezeichen unter den gepunzten Inschriften aufgeführt.

**Rezension zu:**

**Claire Holleran, *Shopping in Ancient Rome. The Retail Trade in the Late Republic and the Principate*, Oxford 2012.**

Patrick Reinard

Das vorliegende Buch behandelt den Kleinhandel in der Stadt Rom und schließt damit eine Lücke in der Erforschung der antiken Wirtschaft. Wie Holleran in ihrer Einleitung mit Recht schreibt, hat die Forschung bisher den überregionalen Handel deutlich umfangreicher in den Blick genommen, während der „retail trade“, auch aufgrund der schwierigen Quellenlage, nur wenig bearbeitet worden ist (4f.).

Das Buch gliedert sich in sechs Kapitel. Im ersten Kapitel („Retail trade and the economy“, 11-61), das inhaltlich sehr mit dem zweiten korrespondiert, bietet Holleran, nach kurzen allgemeinen Ausführungen zur Geschichte und Erforschung des Einzel- bzw. Kleinhandels (12-22), einen Überblick über die römische Wirtschaft (23-51). Dabei steht die Organisation und Verbindung zwischen Produktion und „retail trade“ im Zentrum der Betrachtung. Sehr aufschlussreich sind hierbei etwa Ausführungen zur Saisonalität der stadtrömischen Wirtschaft (35-40); Holleran bezieht Überlegungen sowohl zum jährlichen Ernterhythmus als auch zu dem Aufenthalt reicher Stadtrömer auf ihren Landsitzen in die Analyse ein und abstrahiert entsprechende Schwankungen der vermutlichen Nachfrage.

Die wirtschaftliche Entwicklung Roms zwischen dem 2. Jh. v. Chr. und dem 2. Jh. n. Chr. wird im ersten Kapitel auf einer Makroebene beschrieben (41-49), dabei liegt der Fokus stets auf dem Kleinhandel in der Tiberstadt. Interessant sind die Überlegungen zur Nachweisbarkeit eines ökonomischen „Mittelstandes“ (43f.), die jedoch in Ermangelung einschlägiger Quellen hypothetisch bleiben müssen.

Hinsichtlich der Produktion von Waren und Gütern betont Holleran ausführlich die Bedeutung der Sklaverei (29-32). Den Einsatz von Sklaven hält sie bei wirtschaftlichen Handlungen jeder Art für vorteilhaft, da eine bessere Kontrollmöglichkeit bestehen würde (31). Ihre Ausführungen etwa zur Rolle des *peculium*, welches durch Beteiligung der Sklaven am wirtschaftlichen Ertrag angereichert wird und somit den Einsatz der Unfreien steigern könnte, sind in sich schlüssig. Allerdings darf man, bedenkt man die enormen Kosten, die ein Sklave verursacht hat, sowie die sehr hohen Sklavenpreise, anmahnen, dass sehr viele Menschen, höchstwahrscheinlich gerade diese, die im „retail trade“ aktiv waren, nicht über die monetären Fähigkeiten zum Besitz eines Sklaven verfügt haben dürften. Die Rolle der Sklaverei im alltäglichen Wirtschaftsleben, insbesondere im Kleinhandel, sollte deshalb problematisiert werden. Zudem muss man ergänzen, dass natürlich auch Freie in spezialisierten Berufen ausgebildet wurden. Holleran nennt in diesem Zusammenhang lediglich Sklaven (29). Eine neuerliche Zusammenstellung der Ausbildungsverträge aus dem römischen Ägypten zeigt aber, dass freie „Auszubildende“ zahlreich nachweisbar sind<sup>1</sup>. Ein Befund, den man ähnlich auch in Rom erwarten darf.

Sehr lobenswert ist die Aufarbeitung des Quellenmaterials zur „Topography of Distribution“ (51-60), die ein dichtes und plastisches Bild der Wirtschaftstopographie Roms in der Kaiserzeit ergibt.

---

<sup>1</sup> Cf. L. Thomas / S. Cebula, *διδασκαλικά* – Überlegungen zu Lohnverhältnissen in Lehrverträgen aus dem römischen Ägypten, in: MBAH 32 (2014) 209-226.

Das zweite Kapitel („Retailers and the Wholesale Trade“, 62-98) behandelt die Verbindungen zwischen dem überregionalen „Groß-“ und dem städtischen „Kleinhandel“. Ersterer wird als Bezugsmöglichkeit für Waren, die vom Klein- und Einzelhandel veräußert wurden, angesehen. Einführend verdeutlicht Holleran jedoch, dass eine terminologische und inhaltliche Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinhandel kaum sicher aus den Quellen zu erkennen ist (62f.). In der Folge eruiert Holleran, beruhend auf den Ergebnissen des ersten Kapitels, die verschiedenen Quellen für Verkaufswaren. Insbesondere der Import von Gütern aus dem Großhandel wird bearbeitet. Dabei steht u.a. das Emporium westlich des Aventin im Zentrum der Betrachtung. Holleran nimmt, beruhend auf den Verkaufsszenen des bekannten Oceanus-Mosaiks aus der Villa von Bad Kreuznach, an, dass ein Verkauf von Waren direkt nach der Löschung der Ladung auf dem Emporium-Areal möglich gewesen sein könnte (67f.)<sup>2</sup>. Behandelt werden auch die zahlreichen stadtrömischen *horrea* (70-76), der Befund des Monte Testaccio (76-79) sowie die Händler und Kaufleute, die für das Areal nachweisbar sind (80-87); deren ökonomische Situation wird, neben der Auswertung des epigraphischen Materials, besonders durch die Analyse einschlägiger Digesten-Stellen (84-86) beschrieben. Ferner zieht Holleran Relief-Darstellungen heran, um Einblicke in die Handelstätigkeiten zu geben (86f.). Insgesamt zeigt die Verfasserin sehr eindringlich auf, dass die *horrea* als Lager, aber ebenso auch als Orte der Distribution und Manufaktur gedient haben.

Aufschlussreich sind schließlich die Ausführungen über die Stadttore, deren Bedeutung als wirtschaftliche Knotenpunkte herausgearbeitet werden (87-92), sowie die Überlegungen zu den Zoll-Gebühren (*ansarium* und *foricul(i)arium*) und deren Einfluss auf den Güterverkehr im Umfeld der Stadt (90-92). Holleran zeigt, dass man manche Güter gezielt vor der „Zoll-Grenze“ abgeladen, verhandelt und distribuiert hat (91f.).

Neben dem Areal nahe des Tibers und den Stadttoren werden als drittes die „commercial fora“ – namentlich das Forum Boarium (93-95), das Forum Suarium samt dem Campus Pecuaris (95) sowie das Forum Holitorium (95f.) – und deren Funktion im Kleinhandel untersucht. Die Überlegung, dass etwa auf dem Forum Holitorium sowohl Nahrungsmittel an Endverbraucher als auch an „retail traders“ verkauft wurden, die die Waren dann an unterschiedlichen Stellen der Stadt weiterveräußerten (96), ist – auch wenn direkte Quellenbelege für diese Handlungen fehlen – plausibel.

Das dritte Kapitel („The Form and Function of Tabernae“, 99-158) ist in zwei Teilabschnitte gegliedert. Zunächst wird der Begriff der *taberna* genau hinsichtlich der architektonischen Typologie – welche Bauten werden als *tabernae* angesprochen? – und der literarischen Überlieferung – was wird inhaltlich unter *tabernae* verstanden? – untersucht (100-113). Die archäologische und althistorische Forschung ist, was die Verwendung und Bedeutung dieser Gebäudebezeichnung betrifft, nicht immer einheitlich, was nicht zuletzt an der Multifunktionalität von *tabernae* liegt. Hollerans präzise Darlegungen, die den archäologischen und literarischen Befund kombinieren, schafft in dieser Hinsicht terminologische Klarheit, die man in anderen Studien nicht selten vermisst.

Sehr aufschlussreich sind die Ausführungen zu der möglichen Funktion der *tabernae* als Verkaufsläden (118-121), als Werkstätten (121-125) sowie als Stätten der Dienstleistung: Friseurläden (125-127), Behandlungsräume von Ärzten bzw. Apotheken (127-129), Walkereien (129f.), Bäckereien (131-135), Kneipen/Schenken

<sup>2</sup> Verschiedentlich berichten Papyri, die man hier ergänzend heranziehen könnte, von einem Verkauf im unmittelbaren Umfeld von Anlegestellen. Zumindest verweisen z.B. die Kontexte von P.Hamb. 2/192 (3. Jh. n. Chr.) und CPR 5/23 (5. Jh. n. Chr.?) auf vergleichbare Situationen.

(135-149) oder Verkaufsläden für Nahrungsmittel (149f.). Die Ausführungen zu den einzelnen Funktionsmöglichkeiten bestechen durch eine umfassende Verwendung sämtlicher Quellengattungen; neben den Schriftquellen, den Inschriften und dem archäologischen Befund nutzt Holleran auch gezielt Bildquellen (Reliefs und Wandmalereiszenen; etwa 133 oder 136, Fig. 3.6 u. 3.7). Als charakteristisch für die Funktion der *tabernae* kann angesehen werden, dass viele Verkaufsstätten zugleich Werkstatt und in sehr vielen Fällen auch Wohnhaus waren (152-157). Die Vielschichtigkeit der Funktionen macht, wie Holleran ausführt, eine konkrete Einschätzung der Bedeutung der *tabernae* für den Kleinhandel schwierig.

Im folgenden Kapitel („Markets and Fairs“; 159-193) behandelt Holleran die permanenten sowie die periodischen Märkte. Zunächst wird das *macellum* als typischer Bau für dauerhafte Märkte betrachtet (160-181). Der Blick ist hierbei nicht ausschließlich auf Rom gerichtet, Ostia und Pompeji (170f.) werden ebenfalls kurz abgehandelt. Holleran weist daraufhin, dass in einem *macellum* – dem aktuellen Quellenstand nach – hauptsächlich Lebensmittel veräußert wurden, die man gemeinhin als eher teuer einschätzen muss (Fleisch, Fisch etc.; 177-181).

Weiterführend werden periodische Märkte, aufgeteilt in *nundinae* (181-189) und *mercatus* (189-192), bearbeitet. Die *nundinae* werden als „horizontal exchange“ beschrieben (182), welcher besonders durch die Partizipation von ländlichen Produzenten, vornehmlich aus dem Bereich der Nahrungsmittelproduktion, charakterisiert wird. Insgesamt vermag die Zusammenstellung der Evidenz für die periodischen Märkte zu überzeugen, wenn auch deren Bedeutung für die Distribution von Waren und die Dependenz zum städtischen „retail trade“ in Rom aus den Quellen nicht sicher zu rekonstruieren ist; man muss aber anmerken, dass die periodischen Markttage – aus den epigraphischen Quellen ist die Integration der Tiberstadt in entsprechende Systeme bezeugt (183) – gewiss für den städtischen Kleinhandel als Bezugsquelle für Waren verschiedener Art dienen.

Unverständlich ist die mit Vorsicht vorgebrachte Interpretation einer pompejanischen Wandmalereiszene (*praedia* der Iulia Felix; 185 u. 200, Fig. 5.1) als Darstellung eines periodischen Markttages. Ikonographische Argumente lassen sich für diese spezielle Deutung nicht anführen.

Das fünfte Kapitel („Street Traders, Hawkers, and Pedlars“; 194-231) sticht aus der insgesamt lesenswerten und ergiebigen Arbeit deutlich hervor. Bisher wurde keine Untersuchung zu der Thematik des antiken „Straßenverkaufs“ vorgelegt, was an der sehr vagen und komplexen Quellenlage liegt. Lediglich negativ konnotierte Äußerungen in den Schriftquellen, wenige Rechtstexte, einige Inschriften, Dipinti und Graffiti sowie in ihrer Deutung schwierige Bildquellen können ausgewertet werden. Nach gewinnbringenden Ausführungen zur modernen und antiken Terminologie (195-199) bearbeitet Holleran die verschiedenen antiken Zeugnisse. Die methodisch reflektierte Kombination der verschiedenen Quellengattungen (199-215) ergibt ein umfangreiches Bild des antiken Stadtlebens, das durch allgegenwärtige Straßenverkäufer geprägt gewesen sein muss. Darauf aufbauend wird schließlich die ökonomische Bedeutung der Straßenhändler und ihre Einbindung in die Distribution von Waren erörtert (216-231). Besonders für die Überlegungen zu dem Warensortiment (226-230) wäre ein Blick auf die papyrologische Evidenz<sup>3</sup>, die den alltäglichen Umgang mit gebrauchten Gütern verdeutlicht, nützlich gewesen.

---

<sup>3</sup> Cf. H.-J. Drexhage / P. Reinard, Vom Wert der Dinge: Verschlossene, getragene und ausgebeßerte Kleider und Textilien im papyrologischen Befund. Überlegungen zum Verwertungskreislauf und Second Hand-Markt, in: MDAH 32 (2014) 1-70.

Während die ersten fünf Kapitel der Studie inhaltlich kohärent sind und aufeinander aufbauend ein geschlossenes Bild des Kleinhandels in der Stadt Rom ergeben, sprengt das letzte Kapitel („Elite Consumption“; 232-257) den thematischen Rahmen. Hier stehen nun nicht mehr die Funktion und Bedeutung des „retail trade“ im Fokus, sondern eine bestimmte Kunden- bzw. Käuferschicht sowie entsprechend spezielle Luxuswaren. Holleran legt die verschiedenen Wege dar, auf denen teure Waren zu den elitären Kunden gelangen konnten und verdeutlicht, dass auch die höchste stadtrömische Gesellschaftsschicht unmittelbar mit dem „Markt“ verbunden war.

Eine Zusammenfassung (258-265), ein Literaturverzeichnis (266-296) und ein Index (297-304) schließen eine lesenswerte Untersuchung ab, die viele neue Ansätze und Überlegungen zur römischen Wirtschaftsgeschichte bietet. Hilfreich sind ferner auch zahlreiche Detailbeobachtungen zu einzelnen Quellen oder inhaltlichen Aspekten: z.B. zur Lage der Porticus Aemilia (68) oder der Porta Vinarius Superior (79), zur Area Pannaria (89), zur Interpretation der Mercati di Traiano (167-169), zur Auktionssteuer (176f.) oder die häufig gezielt eingesetzte Komparation mit dem mittelalterlichen und frühneuzeitlichen London (z. B. 219-223).

Auffällig ist die sehr starke Konzentration auf englische Literatur. Einige deutsche Titel wären für manche Themenbereiche der Untersuchung nützlich gewesen<sup>4</sup>. Ergänzen darf man auch die unvollständige bibliographische Angabe zu einem interessanten Graffito aus Pompeji, den Holleran im Zuge von Ausführungen über die von Straßenverkäufern verhandelten Waren anführt (226f.). Sie gibt lediglich die Regio (III,7) sowie ältere Literatur an (227 Anm. 145) an, eine exakte Angabe zum Graffito fehlt<sup>5</sup>.

Trotz dieser kleinen Mängel darf man festhalten, dass das vorliegende Buch in vielerlei Hinsicht lehrreich und ertragreich ist. Die Aufarbeitung des bisher randständigen Themas des „Kleinhandels“, insbesondere die Ausführungen zu den „Straßenhändlern“, werden die Forschung in vielfacher Hinsicht anregen und bereichern.

---

<sup>4</sup> Folgende ergänzende Hinweise seien, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, an dieser Stelle erlaubt: zum Transport von Waren in die Stadt sowie zu den Markttagen: U. Fellmeth, „Eine wohlhabende Stadt sei nahe ...“. Die Standortfaktoren in der römischen Agrarökonomie im Zusammenhang mit den Verkehrs- und Raumordnungsstrukturen im römischen Italien, St. Katharinen 2002; zum „Handeln“ und Verhalten auf dem Markt sowie allgemein zum Marktbewusstsein: H. Graßl, Marktorganisation und Preisbildung in der römischen Kaiserzeit, in: R. Rollinger/C. Ulf (Hrsg.), Commerce and Monetary Systems in the Ancient World: Means of Transmission and Cultural Interaction, Stuttgart 2004, 352-365 und ders., Sozialökonomische Vorstellungen in der kaiserzeitlichen griechischen Literatur (1.-3. Jh. n. Chr.), Wiesbaden 1982; zur rechtlichen Situation: E. Jakab, Praedicere und cavere bei Marktkauf: Sachmängel im griechischen und römischen Recht, München 1997; zum Konkurrenzdenken von Händlern: F. Kudlien, Die Rolle der Konkurrenz im antiken Geschäftsleben, in: MBAH 13,1 (1994) 1-39; zur Wirtschaftstopographie, zum Gewerbe und zur Lebensmittelversorgung: F. Kolb, Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike, München<sup>2</sup> 2002; zu den allgemeinen Lebensverhältnissen: M. Prell, Sozialökonomische Untersuchungen zur Armut im antiken Rom. Von den Gracchen bis Kaiser Diokletian, Stuttgart 1997; zur Lebensmittelversorgung: P. Herz, Studien zur römischen Wirtschaftsgesetzgebung: Die Lebensmittelversorgung, Stuttgart 1988; zu den Berufs- und Handwerksdarstellungen: G. Zimmer, Römische Handwerker, in: ANRW II 12,3, 1985, 205-228 und M. Baltzer, Die Alltagsdarstellungen der treverischen Grabdenkmäler. Untersuchungen zur Chronologie, Typologie und Komposition, in: TZ 46 (1983) 7-151; allgemein zur kaiserzeitlichen Wirtschaft: H.-J. Drexhage/H. Konen/K. Ruffing, Die Wirtschaft des Römischen Reiches (1.-3. Jahrhundert). Eine Einführung, Berlin 2002.

<sup>5</sup> CIL IV 7124; cf. auch CIL I<sup>2</sup> 3145; A. Degrassi, Inscriptiones Latinae Liberae Rei Publicae, Florenz<sup>2</sup> 1965, Nr. 1121.

**Kontakt zum Autor:**

Patrick Reinard  
Seminar für Alte Geschichte  
Philipps-Universität Marburg  
Wilhelm-Röpke-Str. 6C  
35032 Marburg  
E-Mail: [reinard@staff.uni-marburg.de](mailto:reinard@staff.uni-marburg.de)

**Rezension zu:**

**Christa Steinby, *Rome versus Carthage. The War at Sea* (Barnsley 2014).**

Christian Rollinger

Mit Christa Steinby beschäftigt sich in der vorliegenden Arbeit eine Kennerin der Materie mit der Geschichte der römisch-republikanischen Flotte und Seekriegsführung in der Zeit der Punischen Kriege. Steinby ist bereits 2007 als Autorin der nach den ausführlichen Studien von Thiel einzigen jüngeren monographischen Betrachtung der republikanischen Flotte in Erscheinung getreten, und in vielerlei Hinsicht schließt auch das hier anzuzeigende Werk an diesen Vorgänger an.<sup>1</sup>

Eine berechtigte Frage stelle Steinby gleich zu Beginn, und an dieser wird sich der Wert der Studie messen lassen müssen: Was soll eine weitere Monographie zu den Punischen Kriegen an Erkenntnismehrwert liefern? Die Antwort liegt für Steinby in der dezidiert maritimen bzw. maritim-militärhistorischen Ausrichtung: Sie sieht die Auseinandersetzung zwischen Rom und Karthago als einen „contest for thalassocracy“ (S. 1), der sich über mehr als ein Jahrhundert hingezogen habe. Auch wenn dieser komplexe und in seinem Bedeutungsinhalt problematische Begriff nicht weiter reflektiert wird, wird das Bild eines Kampfes um Seeherrschaft und Seemacht im westlichen Mittelmeer doch zum leitenden Prinzip der folgenden Ausführungen erhoben, die sich – auch dies sollte bereits zu Beginn erwähnt werden –, vornehmlich an ein breites Publikum von Geschichtsinteressierten richtet.<sup>2</sup>

Ein einführendes Kapitel (S. 1-20) bietet Vorüberlegungen zu den Quellen (S. 3-7) sowie großteils konventionelle Erläuterungen zur Geschichte der Seekriegsführung und Schiffsentwicklung in hellenistischer Zeit und der griechischen sowie punischen Kolonisierung des westlichen Mittelmeerbeckens (S. 13-20).<sup>3</sup>

Gehaltvoller präsentiert sich bereits das zweite Kapitel („Carthaginian and Roman Seafaring Before the First Punic War“, S. 21-52), welches sich mit der Vorgeschichte der römisch-karthagischen Beziehungen beschäftigt. Hierin werden sowohl die Etablierung und Ausweitung der karthagischen Epikratie auf Sizilien nachgezeichnet und erläutert, wie auch die diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Karthago. Wie bereits in ihrer früheren Studie akzeptiert Steinby alle in den Quellen überlieferten römisch-karthagischen Verträge als historisch.<sup>4</sup> Dabei sei es beiden Seiten um das Abstecken von maritimen Einflussphären gegangen (etwa S. 26f.; vgl. auch die Ausführungen zum Philinus-Vertrag S. 41-43). Was die Entwicklung der römischen Militärpräsenz zur See angeht, so vertritt Steinby auch hier wiederum ihre bekannten Positionen, dass nämlich Rom bereits vor Beginn des 4. Jahrhunderts zur See aktiv wurde und sich schon zur Zeit des Vertrages von 348 v. Chr. als Konkurrent

---

<sup>1</sup> Steinby, Chr.: *The Roman Republican Navy: From the Sixth Century to 167 B.C.* (Commentationes humanarum litterarum 123), Helsinki 2007. Vgl. Thiel, J.H.: *Studies on the History of Roman Sea-Power in Republican Times*, Amsterdam 1946; ders.: *A History of Sea-Power before the Punic War*, Amsterdam 1954.

<sup>2</sup> Daraus erklären sich wohl auch etwas flapsige Wendungen wie etwa die Rede von Roms „progress towards thalassocracy and world power“ (S. 3).

<sup>3</sup> Vgl. dazu jetzt Murray, W.M.: *The Age of Titans. The Rise and Fall of the Great Hellenistic Navies*, Oxford 2012.

<sup>4</sup> Vgl. Steinby a.a.O., S. 36f.

Karthagos etabliert hatte (S. 33f.; vgl. S. 36: „a force to be reckoned with“).<sup>5</sup> Eine knappe Skizze des Krieges gegen Pyrrhus und der Schöpfung der *quaestores classici* (die Steinby nicht mit nautischen Verantwortungen betraut sieht; vgl. S. 51) beschließt dieses Kapitel.

Die folgende Betrachtung der Seekriegsführung im 1. Punischen Krieg ist das eigentliche Herzstück der Arbeit („The First Punic War, 264-241 BC: Arms Race at Sea“, S. 53-105). Steinby stellt sich dezidiert gegen die Darstellung der Römer als maritime Neulinge bei Polybius: „This claim contradicts everything we know about Roman maritime interests during the centuries before the war“ (S. 53). Im Folgenden werden der Beginn der römischen Seekriegsrüstung (S. 64-66), der umstrittene *corvus* (S. 68f.) sowie die allgemeine Seekriegsführung während des Konfliktes beschrieben. Steinby spart dabei weder mit Kritik an der verfälschten Überlieferung bei Polybius noch an vermeintlich quellengläubigen Forschern, die ihm allzu willig gefolgt seien. Sie nimmt ein zentralisiertes Bauprogramm in Rom an, für welches es aber, wie sie eingesteht, keine Belege gibt (S. 66: „The gaps in our knowledge need to be filled with the most plausible explanations.“). Einige ihrer Ausführungen bleiben hoch spekulativ, etwa die Behauptung, die römische Flotte sei in Abteilungen von je 25 Schiffen vom Stapel gelaufen (S. 66) – dies ist durchaus möglich, vielleicht auch logistisch einleuchtend, aber letztlich unbeweisbar. Die Historizität des *corvus* und dessen Einsatz bei Mylae ist, laut Steinby, unbestreitbar und sie erklärt seine Entwicklung aus dem verbreiteten Gebrauch von Enterhaken in hellenistischer Zeit (S. 68), bleibt aber eine Erklärung schuldig, wieso dann auch die Römer nicht einfach solche Haken (*manus ferreae*) benutzt haben sollen – was sie nachweislich (auch) taten.<sup>6</sup> Wie bereits in früheren Arbeiten bestreitet sie aber die Bedeutung des *corvus* als kriegs- oder auch nur schlachtentscheidende Waffe (S. 70; 101).

Die Zwischenkriegszeit ist Thema des folgenden Kapitels („A Short Period of Peace: The Contest for Sea Power Continues“, S. 106-120). Für die Annexion Sardiniens und Korsikas durch Rom vermag auch Steinby keine vollends befriedigende Motivation anzubieten, betont aber die Bedeutung der Seerouten, welche an beiden Inseln vorbeiliefen (S. 112). Der Einflussbereich der Barkiden in Spanien ist für sie integraler Teil einer karthagischen Strategie des *empire-building* und nicht etwa ein (halb-)autonomes und eigenmächtiges Vorgehen der einflussreichen Familie (S. 115); im Ebro-Vertrag sieht sie ein ausschließlich militärisches Abkommen, „with the aim of limiting Punic military activity“ (S. 117). Die Belagerung Sagunts durch Hannibal habe Rom nicht aufheben wollen oder können, da es mit der Kriegsführung in Illyrien beschäftigt gewesen sei (S. 119).

Im folgenden Teil („The Second Punic War, 218-201 BC: Roles Reversed“, S. 121-163) betont Steinby die Bedeutung nautischer Operationen auf beiden Seiten, ungeachtet der Tatsache, dass der Zweite Punische Krieg vornehmlich zu Lande ausgetragen wurde und es zu keinen größeren Seeschlachten kam. Dennoch stellt sie zu Recht heraus, dass „naval history cannot, however, be written based on sea battles and other spectacular events: the lack of battles does not make the navies insignificant.“ (S. 121). Überzeugend argumentiert sie, dass die Flotten neben wichtigen logistischen Funktionen auch aggressiv (S. 136) eingesetzt wurden, wengleich in deutlich enge-

---

<sup>5</sup> Siehe dagegen aber bereits die Einwände von Christopher Dart in seiner Rezension zu Steinby 2007 in: BMCR 2009.04.31, sowie die Beiträge von Thiel a.a.O., S. 4-6; Goldsworthy, A.: The Punic Wars, London 2000, S. 69-70.

<sup>6</sup> Wie etwa bei Liv. 26,39 und 30,10 beschrieben. Siehe auch die Beschreibung bei Lukan 3,565 (als *manicae*) sowie den Einsatz der *harpaces* durch M. Vipsianus Agrippa bei Actium und vgl. Ferone, C.: Asseres, harpagones e manus ferreae: nota a Liv. XXX,10, in: Latomus 63 (2004), S. 594-600.

rem Rahmen als zuvor. Der Strategie Hannibals, der Roms Bündnissystem aufzulösen trachtete, stellt sie die karthagische Militärstrategie zur See an die Seite, bei der die Wiedergewinnung von Häfen und Militärbasen Priorität gehabt habe, allen voran wichtiger Stützpunkte wie Lilybaeum, welches eine mögliche römische Invasion Afrikas verhindern konnte und ein wichtiger Hafen bei der Versorgung der karthagischen Armee in Italien gewesen wäre (S. 128f.), aber auch der beiden Inseln Korsika und Sardinien.

Gegen die bisherigen Abschnitte des Buches fällt das letzte Kapitel („Rome and Carthage after the Second Punic War: The Last Fifty Years of the Punic State“, S. 164-178) sowohl inhaltlich als auch vom Umfang her deutlich ab, was natürlich nicht zuletzt daran liegt, dass sich der Dritte Punische Krieg bekannterweise so gut wie ausschließlich auf die Belagerung Karthagos konzentrierte, deren Beschreibung Steinby auf wenigen Seiten abhandelt.

Steinbys Studie bietet dem interessierten Leser eine in der Regel verlässliche, ansprechend präsentierte und wohlformulierte Erzählung der Punischen Kriege, die sich vornehmlich auf nautische Aspekte konzentriert, größere Forschungskontroversen aufnimmt und verständlich behandelt. Dem Forscher liefert das Werk aber keine signifikanten neuen Erkenntnisse, sondern stellt sich als eine für ein gebildetes Laienpublikum leicht angepasste Paralleldarstellung ihres ursprünglichen Werkes aus dem Jahre 2007 dar, für die dieselben kritischen Bemerkungen weiterhin gelten müssen.<sup>7</sup> Viele der Einzelbeobachtungen und Überlegungen Steinbys werden auch weiterhin nicht auf allgemeine Akzeptanz treffen. Da das Manuskript bereits 2011 abgeschlossen, aber erst in diesem Jahr publiziert wurde, ist es zudem zwar verständlich, aber dennoch schade, dass die jüngsten spektakulären archäologischen Funde vor den Ägadischen Inseln nicht thematisiert werden konnten.<sup>8</sup> Immerhin haben sie das Potenzial, unser Wissen um die Seekriegsführung des 3. Jahrhunderts v. Chr. beträchtlich zu erweitern.

### **Kontakt zum Autor:**

Dr. Christian Rollinger  
Universität Trier  
Fachbereich III – Alte Geschichte  
Email: [christian.rollinger@uni-trier.de](mailto:christian.rollinger@uni-trier.de)

---

<sup>7</sup> Dart a.a.O. Vgl. auch die Rezension von Hoyos, D. in: CR 60 (2010), S. 513-515.

<sup>8</sup> Tusa, S./Royal, J.: The landscape of the naval battle at the Egadi Islands (241 B.C.), in: JRA 25 (2012), S. 7-48.